Interreg
Euregio Maas-Rhein

Kooperationsprogramm im Rahmen des Ziels

„Europäische territoriale Zusammenarbeit“



Interreg V-A Euregio Maas-Rhein 2014-2020

Verwaltungsbehörde Interreg V-A Euregio Maas-Rhein

CCI: 2014TC16RFCB001
Titel: Interreg V-A Euregio Maas-Rhein
Version: 1.2
Erstes Jahr: 2014
Letztes Jahr: 2020
Förderfähig ab: 01.01.2014
Förderfähig bis: 31.12.2023
Beschluss der Kommission Nr. C(2015)9140
Beschlussdatum der Kommission: 9-dez.-2015
Nummer des Änderungsbeschlusses des Mitgliedstaates:
Datum des Änderungsbeschlusses des Mitgliedstaates:
Datum des Inkrafttretens des Änderungsbeschlusses des Mitgliedstaates:

Vom Kooperationsprogramm abgedeckte NUTS-Regionen:

BE221	Arr. Hasselt
BE222	Arr. Maaseik
BE223	Arr. Tongeren
BE332	Arr. Liège
BE335	Arr. Verviers – communes francophones
BE336	Bezirk Verviers – Deutschsprachige Gemeinschaft
DEA26	Düren DEA28 – Euskirchen DEA29 – Heinsberg
DEA2D	Städteregion Aachen
DEB23	Eifelkreis Bitburg-Prüm
DEB24	Vulkaneifel
NL422	Midden-Limburg
NL423	Zuid-Limburg

Abkürzungsverzeichnis

ADR	Ausschuss der Regionen
BA	Bescheinigungsbehörde
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CCI	Common Code for Identification
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
EIB	Europäische Investitionsbank
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
EMR	Euregio Maas-Rhein
ENI	Europäisches Nachbarschaftsinstrument
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI	Europäischer Struktur- und Investitionsfonds
ETC-CB	European Territorial Cooperation – Crossing Borders
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
EVTZ	Europäischer Verbund für Territoriale Zusammenarbeit
F&I	Forschung & Innovation
FLC	First Level Control
GS	Gemeinsames Sekretariat
IPA	Instrument for Pre-accession Assistance/ Instrument für Heranführungshilfe
ITI	Integrierte Territoriale Investitionen
KMU	Klein- und Mittelunternehmen
KP	Kooperationsprogramm
NGO/ NRO	Nichtregierungsorganisation
NRP	Nationaler Reformprogramm
PV	Nationale Partnerschaftsvereinbarung
SLC	Second Level Control
SWOT-Analyse	Stärken-Schwächen-Analyse
TH	Technische Hilfe
VB	Verwaltungsbehörde

Inhalt

1 Strategie für den Beitrag des Kooperationsprogramms zur Strategie der Union für ein intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum und die Umsetzung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhangs *4*
1.1 Beschreibung *5*

2 Prioritätsachsen *23*
2.1 Prioritätsachse 1 – Innovation 2020 *24*
2.2 Prioritätsachse 2 – Wirtschaft 2020 *31*
2.3 Prioritätsachse 3 – Soziale Inklusion und Bildung *37*
2.4 Prioritätsachse 4 – Territoriale Entwicklung *44*
2.5 Prioritätsachse 5 – Technische Hilfe *52*

3 Finanzierungsplan *54*
3.1 Mittelzuweisung aus dem EFRE (in EUR) *55*
3.2 Gesamte Mittelzuweisung aus dem EFRE und nationaler Kofinanzierung (in EUR) *56*
3.3 Aufschlüsselung nach Prioritätsachsen und thematischen Zielen *57*

4 Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung *58*
4.1 Von der Gemeinschaft gelenkte lokale Entwicklung (ggf.) *59*
4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung (falls zutreffend) *59*
4.3 Integrierte territoriale Investitionen (ggf.) *60*
4.4 Beitrag der geplanten Interventionen zu makroregionalen Strategien und Strategien für Meeresbekken, entsprechend den Bedürfnissen des Programmgebiets, die von den betreffenden Mitgliedstaaten ermittelt wurden, und falls zutreffend unter Berücksichtigung der in diesen Strategien ermittelten strategisch wichtigen Projekte (falls zutreffend) *60*

5 Durchführungsbestimmungen für das Kooperationsprogramm *61*
5.1 Zuständige Behörden und Stellen *62*
5.2 Verfahren für die Einsetzung des Gemeinsamen Sekretariats *63*
5.3 Zusammenfassung der Verwaltungs- und Kontrollregelungen *63*
5.4 Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängen *63*
5.5 Verwendung des Euro (falls zutreffend) *64*
5.6 Einbindung der Partner *64*

6 Koordination *66*

7 Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten *71*

8 Bereichsübergreifende Grundsätze *74*
8.1 Nachhaltige Entwicklung *75*
8.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung *76*
8.3 Gleichstellung von Männern und Frauen *76*

9 Separate Elemente *78*
9.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen *79*
9.2 Leistungsrahmen des Kooperationsprogramms *79*
9.3 Partner, die an der Vorbereitung des Kooperationsprogramms beteiligt sind *80*
9.4 Anwendbare Programmdurchführungsbedingungen bezüglich der finanziellen Verwaltung, Programmgestaltung, Aufsicht, Auswertung und Kontrolle für die Teilnahme von Drittländern an transnationalen und interregionalen Programmen mit einem Förderbeitrag aus dem ENI und IPA. *81*

Dokumente *82*

1

Strategie für den Beitrag des Kooperationsprogramms zur Strategie der Union für ein intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum und die Umsetzung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhangs

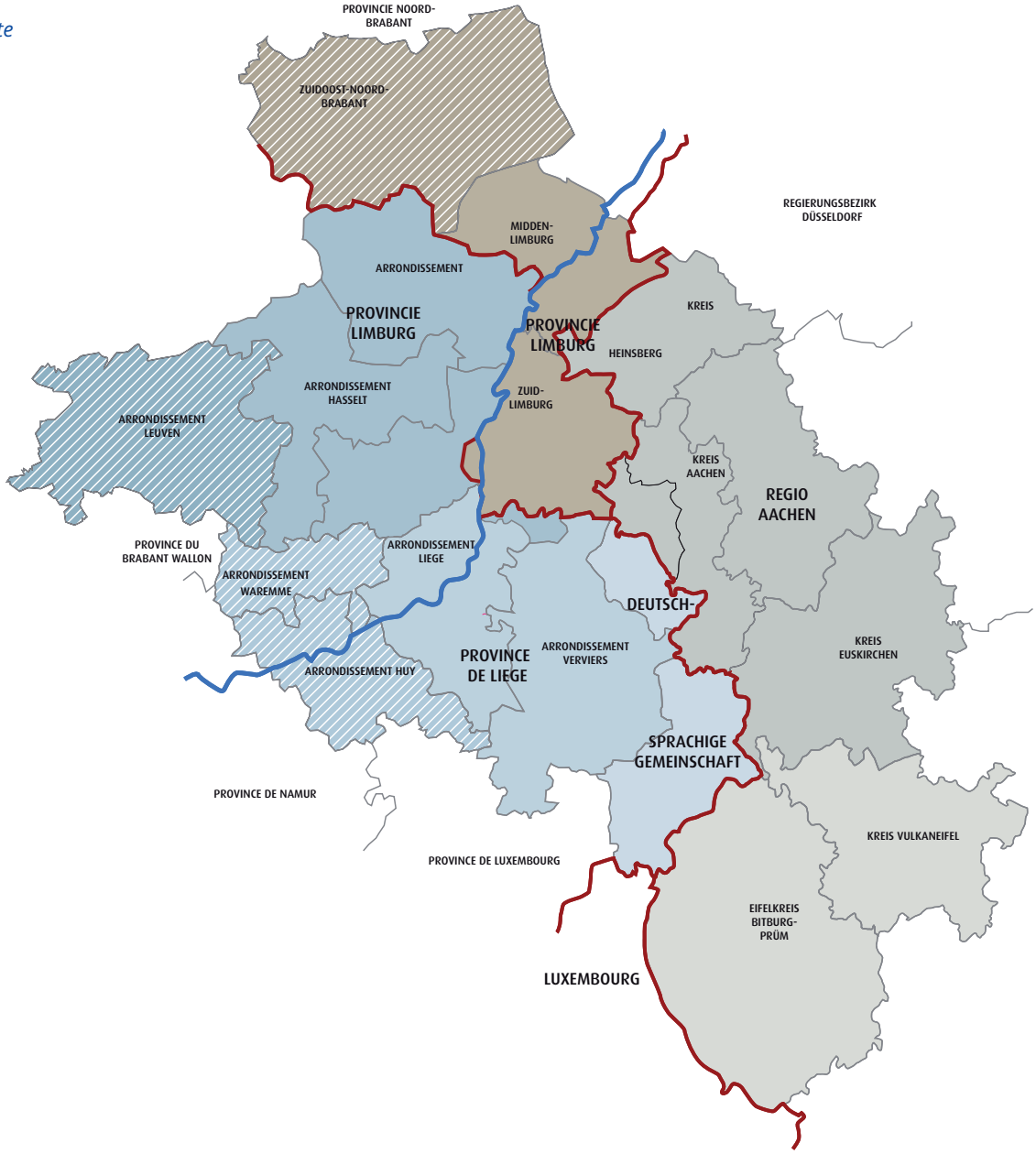


1.1 Beschreibung

Der Kooperationsverbund Euregio Maas-Rhein (EMR) ist eine der ältesten Euregios in der Europäischen Union: Bereits seit dem Jahr 1976 arbeiten drei Länder und fünf Partnerregionen zusammen. Dieser komplexe Kontext ist eine besondere Herausforderung für unsere Zusammenarbeit, ist zugleich aber auch ein einzigartiges, wertvolles Alleinstellungsmerkmal unserer Grenzregion im Herzen Europas. Das Dreiländereck zwischen Belgien, Deutschland und den Niederlanden zeichnet sich durch eine große Vielfalt an Sprachen, Landschaften und Kulturen aus, die auch über die Grenzen hinaus geschätzt und erlebt werden.

Der Süden und die Mitte der niederländischen Provinz Limburg, das deutsche Gebiet Region Aachen, die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens und die belgischen Provinzen Lüttich und Limburg sind die Kernmitglieder der „Stichting Euregio Maas-Rhein" (Stiftung niederländischen Rechtes). Im Rahmen des KP Interreg V-A EMR arbeiten diese Kernmitglieder bereits seit Beginn des Interreg-Programms mit dem Eifelkreis Bitburg-Prüm und dem Landkreis Vulkaneifel zusammen. Diese sieben Regionen bilden zusammen das Kerngebiet des Programms Interreg V-A EMR (siehe Karte). Die grenzüberschreitende Kooperation zwischen diesen Regionen bietet neue Möglichkeiten und Chancen und leistet

Karte



einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität der etwa vier Millionen Einwohner in der EMR.

Unter Berücksichtigung der guten Erfahrungen aus der Vergangenheit möchte man beim Interreg V-A-Programm für künftige Projekte in Prioritätsachse 1 eine privilegierte Partnerschaft mit dem Bezirk Löwen (B) und der COROP-Region Südost-Nord-Brabant (NL) eingehen. Der Bezirk Huy-Waremme wird bei künftigen Projekten in den Achsen 3 und 4 als privilegierter Partner betrachtet (schattiert markierten Teile der Karte).

Die EMR ist eine Region mit internationaler Ausrichtung und bietet in vielerlei Hinsicht Entwicklungsmöglichkeiten, unter anderem dank der dort ansässigen Universitäten und Hochschulen, Universitätskliniken und renommierten Forschungsinstitute sowie des großen Spektrums wichtiger Wirtschaftssektoren. Darüber hinaus verfügt die Region über eine gut ausgebaute Logistikinfrastruktur, zu der Flughäfen sowie multimodale Häfen und Terminals gehören. Darüber hinaus zeichnet sich die EMR durch starke gemeinsame historische und kulturelle Wurzeln sowie eine besondere, attraktive Kombination städtischer und ländlicher Gebiete aus. Beides sind Faktoren, die in hohem Maße zur Anziehungskraft beitragen können, die die Region auf Menschen und die Wirtschaft ausübt. Jede der Teilregionen der EMR liefert einen entscheidenden Beitrag zur Vollständigkeit dieses „Gesamtangebots" der Region. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im KP Interreg V EMR dient dazu, die Entwicklung des Gebietes zu einer tonangebenden wissensbasierten Wirtschaft zu unterstützen und gleichzeitig das Gebiet als Ganzes besser zu positionieren.

Mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in einem immer weiter zusammenwachsenden Europa beabsichtigen die EMR-Partner sowie das am Interreg V-A-Programm mit den beiden oben genannten teilnehmenden Landkreisen aus Rheinland-Pfalz die Wirtschaftsstruktur in der EMR in Übereinstimmung mit der EU 2020-Strategie der Europäischen Union zu stärken. **Die Hauptambition der EMR ist die Entwicklung hin zu einer modernen Wissensregion und technologischen Topregion mit einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft und hoher Lebensqualität in einer inklusiven Gemeinschaft, die Arbeitsplätze schafft**. Dabei sprechen sich die Partner nachdrücklich für eine Strategie aus, die bei den in der SWOT-Analyse identifizierten Stärken und Chancen der EMR ansetzt und verschiedene, von den Partnerregionen benannte politische Herausforderungen berücksichtigt. Im Hinblick darauf müssen die Initiativen, die im vorigen Programmzeitraum im Bereich der Clusterbildung und -aktivierung, der Verbesserung der Qualität und Komplementarität der Forschungszentren gestartet wurden, fortgeführt und gefestigt werden, in dem Wissen, dass das letztliche Ziel darin besteht, sich gemeinsam gegenüber großen internationalen Konglomeraten zu profilieren. Bezüglich der erzielten Verbesserungen und des erreichten Erfolges dank der Zusammenarbeit im Rahmen der verschiedenen Interreg A-Programme siehe den Abschnitt „Erfahrungen aus dem Programm Interreg IV-A".

Grenzregionen sind ein realistischer Gradmesser für die europäische Integration: Die Chancen, aber auch die Hindernisse, die sich aus effektiver grenzüberschreitender europäischer Kooperation ergeben, zeigen sich zuallererst in den Grenzregionen und werden dort am deutlichsten spürbar. Auch der Abbau dieser Hindernisse muss daher von der regionalen Ebene ausgehen: von der Bevölkerung, den Einrichtungen, Unternehmen und Organisationen in einer Grenzregion. Mit Hilfe des KP Interreg VA kann die EMR ihre Rolle als Vorbildregion für die europäische Integration ausbauen.

Das regionale Profil zeigt, dass die Partnerregionen der EMR gemeinsam über das Potenzial zur Umsetzung dieser **Ziele als Beispielregion** verfügen. Die Strategie für den Einsatz von Interreg V-A Mitteln für die territoriale Zusammenarbeit in der EMR für den Programmzeitraum 2014–2020 ergibt sich aus der Beschreibung des sozioökonomischen Profils der EMR, den Ergebnissen der SWOT-Analyse sowie den Erfahrungen aus der Vergangenheit und den gemeinsamen Ambitionen.

Eine sich immer weiter verändernde Welt, die sich daraus ergebenden tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderungen und die ehrgeizige EU 2020-Strategie stellen Grenzregionen vor besondere Herausforderungen. Tabelle A (siehe Anhang „Tabellen, auf die im Text verwiesen wird") skizziert, wie die europäischen Zielsetzungen auf Deutschland, Belgien und die Niederlande im Rahmen der einzelnen Nationalen Reformprogramme (NRP) übertragen wurden und welche Herausforderungen es noch anzugehen gilt. Intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum lässt sich am besten durch Zusammenarbeit auf allen Ebenen umsetzen. Die EMR trägt dazu im Rahmen der Zielsetzung für die europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg V-A) für den Zeitraum 2014-2020 bei.

Anhand der sozioökonomischen Analyse, der bestehenden regionalpolitischen Zielsetzungen und der in Tabelle A angeführten EU-weiten Zielvorgaben wurden die Herausforderungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der EMR für den Zeitraum 2014-2020 formuliert. In Anbetracht der grenzüberschreitenden Herausforderungen für das Gebiet und der Möglichkeit, diese mit Interreg V-A anzugehen, hat die EMR vier thematische Zielsetzungen und fünf Investitionsprioritäten (drei aus der EFRE-Verordnung und zwei aus der ETZ-Verordnung) definiert (Tabelle B im Anhang „Tabellen, auf die im Text verwiesen wird"). Für jede

thematische Zielsetzung und für die technische Hilfe wird eine Prioritätsachse benannt, sodass das KP Interreg V-A EMR aus insgesamt fünf Prioritätsachsen besteht.

Erfahrungen aus dem Programm Interreg IV-A

Die Strategie des KP Interreg V-A EMR basiert zum Teil auf den Ergebnissen und den Erfahrungen der früheren Programme, insbesondere des Programms Interreg IV-A. Die (vorläufigen) Ergebnisse von Interreg IV-A zeigen, dass die Ziele, die seinerzeit an das Programm gestellt wurden, auch zum großen Teil erreicht worden sind. Die globalen Zielsetzungen, die im Programm Interreg IV-A EMR definiert wurden, waren folgende:

Die nachhaltige Förderung der Entwicklung einer in wirtschaftlicher, räumlicher und sozialer Hinsicht kohärenten Euregio Maas-Rhein, in der Grenzen keine Hindernisse darstellen. Eine Euregio Maas-Rhein, die in Europa als innovative Region gilt, die den sozialen Zusammenhalt und Umweltschutz in den Prozess der Wirtschaftsförderung und der Schaffung von Arbeitsplätzen integriert.

Die Auswahl der Projekte in Interreg IV-A hat sich als richtig erwiesen, denn sie stimmten perfekt mit diesen Entwicklungszielen überein. Als Vorbild können die zahlreichen Projekte genannt werden, die ausgerichtet sind auf die „Förderung von Technologie und Innovation" (enge Zusammenarbeit zwischen den Universitäten, Forschungszentren und Wissenseinrichtungen), den „Schutz von Natur und Landschaft" (die unter dieser Achse umgesetzten Projekte haben einen wichtigen Beitrag zur Verstärkung der Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft in der EMR und damit auch zur Attraktivität dieser Gebiete geleistet), sowie die „Steigerung der Lebensqualität". In der EMR mit ihrem speziellen Charakter, sind und bleiben bürgernahe Projekte unverkennbar notwendig, da diese der Motor für die Förderung des Prozesses der europäischen Integration sind.

Die fünfzig Projekte in Interreg IV-A waren nicht nur sorgfältig ausgewählt, sondern sie haben auch die angestrebten Zielsetzungen erreicht. Die im Jahresbericht 2013 enthaltene Realisierung der Indikatoren sprechen für sich. Die zu Beginn des Programms definierten Zielwerte wurden mühelos übertroffen, beispielsweise mit über 450 geschaffenen Arbeitsplätzen und fast 2800 Unternehmen, die direkt oder indirekt an diesen Projekten beteiligt waren.

Obwohl inzwischen zahlreiche Projekte mit Fokus auf grenzüberschreitende Probleme, die auf wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Ebene entstehen, durchgeführt wurden, bestehen weiterhin Barrieren, die die Entwicklung der Grenzregion hemmen. Der Prozess der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit muss deshalb mit aller Kraft fortgesetzt und ausgebaut werden, um die Umsetzung der Ziele der Strategie EU 2020 im gesamten Kooperationsgebiet zu gewährleisten. Auf der Grundlage der Ergebnisse und Erfahrungen aus vorangegangenen Programmen muss im Zeitraum 2014-2020 anhand der formulierten Prioritätsachsen des KP Interreg V-A der Schwerpunkt auf intelligentem, nachhaltigem und inklusivem Wachstum in der EMR liegen.

Wichtiges Innovationspotenzial ergibt sich durch die ökonomischen Herausforderungen, die die EMR aufzugreifen versucht. Hierbei spielen die Unternehmen und insbesondere die KMU eine wichtige Rolle. Einige Initiativen wurden bereits in Interreg IV-A konkretisiert, doch im zukünftigen Programm müssen die Unternehmen noch stärker motiviert werden. Zudem ist es von großer Wichtigkeit günstige Bedingungen zu schaffen, damit diese sich zunehmend stärker für eine euregionale Zusammenarbeit interessieren und das Bewusstsein verstärkt wird, dass eine Teilnahme am Interreg V-Programm der EMR einen Mehrwert bieten kann. Ein besseres Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage in Sachen Ausbildung wird ein Schlüsselelement sein, um den Betrieben bei Wachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen zu helfen.

In den vergangenen Jahren wurden einige Initiativen auf dem Gebiet gegen Umweltverschmutzung gestartet. Auch wenn durch diese Initiativen Netzwerke gebildet werden konnten, bleibt dies unzureichend für eine Antwort auf das Problem der begrenzten Verfügbarkeit von natürlichen Ressourcen, mit denen die EMR in den nächsten Jahrzehnten konfrontiert wird. Es bestehen viele noch nicht angesprochene Aspekte zu diesem Thema. Es ist wichtig, dass zukünftig mehr Projekte zum Thema natürliche Ressourcen entwikkelt werden.

Außerdem sind auch andere Arten von Projekten entwickelt worden, die essentiell für die soziale Integration sind wie Projekte in der Gesundheitsversorgung, der Mobilität und der Revitalisierung benachteiligter Viertel. Erfahrungsaustausch oder konkrete Projekte wurden initiiert. Aber die Gesetzgebungen sind oft noch immer sehr unterschiedlich von einer Region zur anderen und können sogar gegensätzlich sein. Die begonnenen Anstrengungen müssen fortgeführt werden, um die geschaffenen Verbindungen zu erhalten und gemeinsam Lösungen zu suchen, um Antworten auf die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen zu finden.
Einige Prioritäten waren in Interreg IV-A EMR weniger erfolgreich, da sich herausstellte, dass die Problematik die Reichweite des Programms weitaus überschritt. Diese Problematiken erfordern groß aufgezogene Großprojekte, die oftmals in die Zuständigkeit der nationalen Kompetenzen fallen würden (die über den euregionalen Bereich hinausgehen) oder Kleinprojekte, die in die Zuständigkeit der lokalen Kompetenzen fallen. Die Zwischenevaluierung des Interreg IV-A Programms hat die Tatsache hervorgehoben, dass die The-

matik „Erneuerbare Energie“ eine Priorität für die Zukunft bilden soll und dass diese durch eine proaktivere Vorgehensweise von Seiten der Programmpartner angeleitet werden müsste.

Während der vorhergehenden Förderphase Interreg IV-A wurde ebenfalls festgestellt, dass nicht alle Projekte auf die gleiche Art und Weise funktioniert haben (Best-Practices entgegen Worst-Practices). Die Projekte, die gut funktioniert haben, sind die, deren gemeinsame Vorbereitung (Kontakte zwischen den Partnern, die Aufgabenaufteilung, usw.) bereits vor ihrer Einreichung/Genehmigung ausreichend abgeschlossen war. Die Partner, die gemeinsam nachgedacht haben über die Zielsetzungen, die sie zusammen im Rahmen des Projektes erreichen wollten, haben ausgezeichnete Chancen, dieses zu einem guten Ende zu bringen.

Die Erfahrungen aus Interreg IV-A lehren uns schließlich, dass der administrative Aufwand für den Erhalt und die Verantwortung der Mittel sich für die Partner als erheblich herausstellte. Mit dem Blick auf eine effiziente und kundenfreundliche Projektumsetzung setzt das Interreg V-A Programm der EMR auf eine maximale administrative Vereinfachung und auf eine intensive Begleitung der Projektpartner bei der Entwicklung ihres Projektes (siehe Kapitel 7).

Prioritätsachse 1: Innovation 2020

Thematisches Ziel 1: Förderung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Die Förderung von Technologie und Innovation sind wichtige Ziele der EMR. In diesem Zusammenhang wurden in der Vergangenheit bereits wichtige Schritte gesetzt. Die EMR möchte darauf aufbauen und dabei die spezifischen Innovationsmerkmale der EMR sowie das aktuelle und zukünftige Potenzial der EMR berücksichtigen. Die EMR will Verbindungen mit anderen Regionen suchen (sowie dem Arrondissement Leuven und der COROP-Region Zuidoost-Noord Brabant), die durch innovative Ströme von Menschen, Waren, Dienstleistungen, Kapital und Wissen miteinander verbunden sind. Diese bieten die besten Chancen für die Umsetzung innovativer Entwicklungen, da die Wirtschaftscluster sich dort gegenseitig stärken können. Somit bieten verwandte Sektoren Möglichkeiten für Synergien und damit den chancenreichen Nährboden für die Entwicklung innovativer Konzepte.

Innovative Entwicklungen werden u.a. unterstützt in den industriellen Hauptaktivitäten der führenden Industrien wie Chemie, Automobilindustrie, Food- /Bio- /Life Sciences, Cleantech/Energie, IKT, Medizintechnologie, Elektrotechnik, Logistik, Materialen und „Smart Services“. Diese gemeinsamen Schwerpunktsektoren bieten Möglichkeiten für gemeinsame Entwicklung und Vermarktung auf europäischer Ebene mit dem Ziel, den Mehrwert für die einzelnen Teilregionen zu steigern.

Von Innovation zur Valorisierung

Eine Herausforderung für die EMR besteht darin, den KMU-Sektor stärker von den Innovationsaktivitäten größerer Unternehmen oder Innovationsaktivitäten, die das Ergebnis von Forschung bei Wissenseinrichtungen sind, profitieren zu lassen. Die EMR verfügt diesbezüglich über großes Potenzial und ein weit verzweigtes Netzwerk führender Unternehmen und Wissenseinrichtungen die, u.a. durch ihre Spin-offs und Spin-outs, eine bedeutende Position im Bereich Innovation einnehmen.
Es ist eine Herausforderung, die Zusammenarbeit zwischen Wissenseinrichtungen und Unternehmen weiter zu fördern und dazu speziell die hemmende Wirkung der Grenze auf regionale Innovation zu verringern. Die Forschung muss auf gesellschaftliche Bedürfnisse und/oder Problematiken abgestimmt werden. Nähere Informationen dazu finden sich in den „Intelligenten Spezialisierungsstrategien“ (RIS 3), die die verschiedenen Teilregionen im Hinblick auf den Programmzeitraum 2014-2020 formuliert haben. Beim Generieren von Lösungen ist es wichtig, die Unternehmen gleichermaßen in die Ausarbeitung und Vermarktung einzubeziehen. Mit anderen Worten geht es um die Valorisierung von Wissen bis zur Ebene von neuen Produkten und/oder Dienstleistungen, die auch von den Einwohnern gebraucht werden können. Eine auf die Praxis abgestimmte Forschung ist damit ein wichtiger Nährboden für die Entstehung von offenen Innovationsnetzwerken in der EMR. Auch eine stärkere gemeinsame Nutzung von Einrichtungen und Infrastruktur trägt dazu bei. Die innovativen Spin-offs und Spin-outs, die hieraus entstehen, liefern einen Beitrag zur Verstärkung der Innovationskraft und der Arbeitsplätze in der EMR.

Rolle der Wissens- und Bildungseinrichtungen bei der Förderung von Innovationsstärke

Im Bemühen um die Steigerung der Innovationsstärke der EMR müssen enge Verknüpfungen mit dem Bildungssystem hergestellt werden. Die Bildungs- und die Aus- und Weiterbildungsangebote müssen auf die Nachfrage der Innovationssektoren zugeschnitten werden und zukunftsbeständig sein. Durch eine intensivere Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Intermediärorganisationen, Wissenszentren und Universitäten, Behörden und Wirtschaft (der Tripelhelix) können gemeinsame Lehrpläne, Berufspraktika sowie bessere Verbindungen zwischen Bildungseinrichtungen und innovativen Arbeitgebern entstehen. Ebenso wichtig ist es, Innovation als Mentalität in Unternehmen und in der Ausbildung zu fördern. Dazu gehört auch, dass die Kompetenzen auf aufstrebende Wirtschaftssektoren zugeschnitten werden müssen. Darüber hinaus möchte die EMR die

Attraktivität des Gebiets für Wissensarbeiter von außerhalb stärken.

Konkret geht es dabei um die Förderung der Innovationsstärke in den Schwerpunktsektoren. Spezifisch gefördert werden sollen damit in Wissens- und Bildungseinrichtungen die Rahmenbedingungen für Innovation sowie die aktive Beteiligung an marktorientierten Netzwerken.

Innovation und Nachhaltigkeit
Innovation im Bereich der Nachhaltigkeitsthemen wie kohlenstoffarme Wirtschaft und Klimawandel sowie die Entwicklung umweltfreundlicher Produktionsprozesse (ausgehend von der vernünftigen Nutzung von Ressourcen und industriellen Nebenprodukten) verdienen besondere Aufmerksamkeit. Auf diese Weise könnten zwei Dinge gleichzeitig erreicht werden.
Zu denken ist dabei z. B. an die Unterstützung von Forschung und Innovation beim Thema Nachhaltigkeit, aber auch an die Entwicklung und Förderung der Nutzung von Technologien mit begrenzter CO2-Emission, den effizienten Umgang mit Energie (z.B. Biomethan) oder die Wiederverwendung von Abfall in der Energiegewinnung oder deren mögliche Wiederverwendung im industriellen Zyklus. Im Rahmen der Netzwerkbildung wird die Schaffung von technologischen Plattformen für nachhaltige Energie als chancenreich betrachtet. Auf der Ebene der EU ist man bestrebt, dass die Mitgliedstaaten 20 % ihres Etats für Maßnahmen einsetzen, die dazu beitragen, dem Klimawandel entgegenzuwirken. Im Rahmen von Interreg EMR setzt man sich möglichst engagiert ein und fördert Aktionen, die einen Beitrag zur Verwirklichung der Zielsetzungen auf dem Gebiet der Eindämmung von und der Anpassung an die Klimaveränderung leisten. Dies gilt einerseits in der Prioritätsachse 1 und andererseits auch in der Prioritätsachse 2.

Auswahl und Begründung
Auf der Grundlage der oben dargelegten Bedürfnisse haben die Programmpartner in der EMR die thematische Zielsetzung 1 und die Investitionspriorität 1b ausgewählt.
Thematisches Ziel 1: Förderung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Investitionspriorität 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in Forschung & Innovation (F&I), Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfrageförderung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien.

Die vorhergehende Analyse und die Auswahl seitens der Programmpartner basiert auf:
- der Politik der Partner (wie überwiegend in den Regierungserklärungen / Koalitionsverträgen festgelegt),
- der Gebietsanalyse,
- den Erfahrungen aus der Umsetzung des Programms Interreg EMR 2007-2013,
- dem Marshall Plan Wallonie 2022,
- der BeNeLux-Strategie der Mitgliedstaaten Belgien und Niederlande,
- den Partnerschaftsvereinbarungen zwischen der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten,
- dem Anschluss an die anderen Europäischen Programme (überwiegend OP EFRE) in den Partnerregionen,
- dem erzielten Konsens zwischen den beteiligten Partnern.

Zusätzlich, spezifisch für Innovation:
- die “Strategies for Smart Specialisation” (RIS3) der Partnerregionen (unter verschiedenen Namen wie „RIS3“, „Innovationsstrategie“),
- Atlas van kansen voor Zuid-Limburg en haar grensregio’s (Chancenatlas für Südlimburg und seine Grenzregionen, 2013),
- Clusterstrategie Nordrhein-Westfalen,
- 10. Energiebericht Rheinland-Pfalz,
- Energieleitbild der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (2014),
- Internationale Economische Agenda, programmalijn 1.2 (Internationale Wirtschaftsagenda Limburg, Programmlinie 1.2),
- Kennis/As Limburg (Wissensachse Limburg),
- Kreativ-Report des Wirtschaftsministeriums NRW (2012),
- Strategisch Actieplan voor Limburg in het kwadraat (SALK-strategie) (Strategischer Aktionsplan für Limburg im Quadrat [SALK-Strategie]),
- Umweltbericht NRW (2013),
- Studie “Regions and innovation – collaborating across borders” (OECD, S. 219 - 229),
- Studie „Warum Innovation über Grenzen geht – Thesen für eine erhöhte Wirksamkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft in Europa und der EMR“ (M. Söndermann, 2013).

Diese Quellen deuten die Herausforderungen für das Programmgebiet und bilden die Grundlage für die spezifischen Zielsetzungen wie in Kapitel 2 aufgenommen.

Prioritätsachse 2: Wirtschaft 2020

Thematisches Ziel 3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Da die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft aufgrund von Globalisierung und Internationalisierung unter Druck geraten ist, möchte die EMR Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen ergreifen. Darüber hinaus möchte die EMR die Qualitäten und die Attraktivität der grenzüberschreitenden Region (als Standort) für Unternehmen stärker fördern und hervorheben.

KMU-Sektor als Motor für Wirtschaft und Innovation

Der KMU-Sektor ist die Basis der Wirtschaft in der EMR; 99 Prozent der Unternehmen sind im KMU-Sektor angesiedelt. Ausgedrückt in Beschäftigungszahlen stellen kleine und mittelständische Unternehmen rund drei Viertel der Arbeitsplätze. Im Hinblick auf die Stärkung der Wirtschaftsstruktur und die Verbesserung unserer Wettbewerbsposition muss der KMU-Sektor daher in jedem Fall Berücksichtigung finden.

Zu beachten ist ferner die Tatsache, dass ein Großteil des KMU-Sektors aus kleinen Unternehmen besteht; dies insbesondere vor dem Hintergrund der komplexer gewordenen Netzwerkökonomie und der Wirtschaftskrise. Die Unternehmen haben Mühe mit Erneuerung und der Anpassung an sich verändernde Bedingungen und erhalten nur schwer oder begrenzt Zugang zu privater Finanzierung und zur Wissensentwicklung in chancenreichen Wirtschaftsclustern und Campussen. Dies zeigt sich, obschon der KMU-Sektor der ideale Ort für die Anwendung neuen Wissens für spezifische Produkte und Märkte ist.

Um in der sich rasant verändernden Gesellschaft überleben zu können, müssen Unternehmer im KMU-Bereich kontinuierlich an der Anpassung ihrer Geschäftsmodelle und Produkte wie auch an der Anwendung neuer Technologien arbeiten. Die Herausforderung besteht somit in der Schaffung aktiver Verbindungen und in der Valorisierung des Wissens zugunsten neuer Wachstumsimpulse für den KMU-Sektor, insbesondere in grenzüberschreitenden Zusammenhängen.

Die EMR möchte Unternehmertum und Technologietransfer über die Grenzen hinweg im Hinblick auf gesteigerte und neue wirtschaftliche Aktivitäten zielgerichtet fördern, um die Wettbewerbsfähigkeit von sehr kleinen, kleinen und mittleren Unternehmen im Gebiet zu vergrößern u.a. in ländlichen Gebieten. Dort wo die Prioritätsachse 1 den KMU-Sektor durch die Stärkung von innovativ ausgerichteter Zusammenarbeit zwischen den Tripelhelix-Akteuren (Behörden, Wirtschaft und Wissenseinrichtungen) spezifisch fördert, wird in dieser Prioritätsachse 2 der KMU-Sektor anhand von gezielter Dienstleistung und der Stärkung von Zusammenarbeit zwischen den KMU untereinander allgemein gefördert.

Förderung des Unternehmergeistes und Unterstützung für bestehende Unternehmen

Um die Wirtschaft in der EMR zum Blühen zu bringen, müssen Unternehmer dazu angeregt und herausgefordert werden, Chancen zu ergreifen. Dabei gilt es, sie zu unterstützen statt sie in ihrer Entwicklung zu hemmen. Auch die Förderung des Unternehmergeistes und die Impulssetzung für bestehende Unternehmen sind wichtige Aufgaben. Dabei geht es um Unternehmertum im weitesten Sinne des Wortes in allen Branchen. Gerade auf den Schnittflächen der Sektoren, Branchen und Themen liegen Chancen für neue unternehmerische Tätigkeit. Unternehmensgründungen wirken sich neben den bestehenden gesunden Unternehmen ebenfalls positiv auf die wirtschaftliche Dynamik aus, weil sie neue Unternehmenstätigkeit entfalten. Dies wirkt sich wiederum positiv auf die Innovation aus und ist darüber hinaus ein gutes Mittel zur Stimulierung des Arbeitsmarktes.

Die EMR möchte sowohl Start-up-Unternehmen als auch bestehende KMU unterstützen, beispielsweise in den Bereichen Beratung, Finanzierung, Niederlassung, Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen, Wissensaustausch und Networking oder grenzüberschreitendes Unternehmertum. Darüber hinaus ist die Förderung von Unternehmenstätigkeit eine grenzüberschreitende Aufgabe, da diesbezüglich in den Teilregionen bisher noch sehr unterschiedlich vorgegangen wird.

Chancenreiche Wirtschaftscluster

Die Förderung der industriellen Wissenssektoren und die Stärkung der Verarbeitungsindustrie im Rahmen der Weiterentwicklung der Wissenswirtschaft wird in den nächsten Jahren die wichtigste Herausforderung für die EMR bleiben. Der Fokus dabei muss unter anderem auf neuen Aktivitäten liegen. Fest steht, dass es auf wirtschaftlicher Ebene Raum für eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen der EMR gibt, wie z. B. im Hinblick auf die Entwicklung einer Logistikregion EMR. Die vorhandenen Trümpfe und Schwerpunktbereiche innerhalb der EMR müssen verstärkt werden. Die Unternehmensinfrastruktur und die Kommunikation über geeignete Niederlassungs-möglichkeiten sind noch zu sehr auf die eigene Region konzentriert. Wenn die EMR zu einem stärker grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum werden möchte, muss sie sich auch nachdrücklicher als ein solcher profilieren und vermarkten. Die Entwicklung von touristischen Aktivitäten, unter Berücksichtigung von Marketing und der Bildung von grenzüberschreitenden Netzwerken ist hierfür ein gutes Beispiel.

In den letzten Jahrzehnten wurde in den Teilregionen der EMR durch weitreichende Reformen versucht, die Wirtschaftsstruktur in eine Dienstleistungs- und Wissenswirtschaft umzubauen und auf diese Weise Wachstum und Arbeitsplätze zu schaffen. Aufgrund der Internationalisierung der Wirtschaft muss die Wirtschaftsstruktur stark angepasst werden, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Im Zuge dessen gilt es auch, einige neue Sektoren zu berücksichtigen, die sich durch eine hohe Wissensintensität auszeichnen. Zudem müssen auch die klassischen Industriesektoren (u.a. Chemie, Metall, Automobilindustrie, Holz, Bausektor) im Rahmen einer zukunftsorientierten Industriepolitik gefördert werden, sodass auch diese Sektoren durch innovative Produkte und Produktionsverfahren weiterhin eine wichtige Rolle als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung in der EMR spielen können. In diesem Zusammenhang muss eine aktive Politik zur Förderung der Kreativwirtschaft, des sozialen Unternehmertums und der Handwerks- oder Fachberufe betrieben werden.

Stärkung einer nachhaltigen Wirtschaft und ein effizienterer Umgang mit Ressourcen

Die EMR ist sehr auf nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung („biobased economy" inbegriffen) bedacht. Wie in Prioritätsachse 1 ist auch in Prioritätsachse 2 genügend Raum für Aktionen, die einen Beitrag zur Verwirklichung der Zielsetzungen auf dem Gebiet der Eindämmung und Anpassung an die Klimaveränderung leisten. In Prioritätsachse 2 liegt der Fokus auf der Umsetzung der Nachhaltigkeitsaktionen und dem effizienten Umgang mit Hilfsmitteln in den KMU. Die Aufmerksamkeit für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zeigt sich nicht nur in der Tatsache, dass immer mehr Unternehmen in nachhaltigere und effizientere Produktionsverfahren investieren. Auch die zunehmend stärkere Präsenz des nachhaltigen Energiesektors belegt dies. So wurde unter anderem in Energieprogramme, energiesparende Industrie- und Gewerbegebiete, intelligente Energienetze und in die Kreislaufwirtschaft („Cradle-to-Cradle"-Netzwerke) investiert.

Um die EMR zu einer modernen Wissens- und Technologieregion zu entwickeln, gilt es u.a. die nachhaltige Entwicklung von KMU zu fördern, indem diese hin zu einer Wirtschaft begleitet werden, in der effizienter mit Ressourcen umgegangen wird. Der Fokus liegt dabei auf dem KMU-Sektor, da dieser sich aufgrund seiner Größe überwiegend auf seine Kernaufgaben fokussiert und das Wissen sowie die Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit fehlen. Dazu bedarf es jedoch besonderer Bemühungen.
Eine Herausforderung ist dabei, die Implementierung nachhaltiger Maßnahmen mit anderen gesellschaftlichen Herausforderungen so zu kombinieren, dass Win-win-Situationen entstehen.

Nachhaltigkeit muss eine stärkere Rolle bei der wirtschaftlichen Entwicklung des Gebiets spielen. Dabei müssen zum einen bestehende Initiativen weiterentwickelt und zum anderen neue, innovative Nachhaltigkeitskonzeptionen Raum zur Entfaltung finden.

Auswahl und Begründung

Auf Grundlage der oben dargestellten Bedürfnisse haben die Programmpartner in der EMR die thematische Zielsetzung 3 und die Investitionspriorität 3a ausgewählt.

Thematisches Ziel 3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des KMU-Sektors

▸ Investitionspriorität 3a: Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren.

Die vorhergehende Analyse und die Auswahl seitens der Programmpartner basiert auf:
- der Politik der Partner (wie überwiegend in den Regierungserklärungen / Koalitionsverträgen aufgenommen),
- der Gebietsanalyse,
- den Erfahrungen aus der Umsetzung des Programms Interreg EMR 2007-2013
- dem Marshall Plan Wallonie 2022,
- der BeNeLux-Strategie der Mitgliedstaaten Belgien und Niederlande,
- den Partnerschaftsvereinbarungen zwischen der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten,
- dem Anschluss an die anderen Europäischen Programme (überwiegend OP EFRE) in den Partnerregionen,
- dem erzielten Konsens zwischen den Partnern.

Zusätzlich, spezifisch für Wirtschaft:
- die "Strategies for Smart Specialisation" (RIS3) der Partnerregionen (unter verschiedenen Namen wie „RIS3", „Innovationsstrategie"),
- Atlas van kansen voor Zuid-Limburg en haar grensregio's (Chancenatlas für Südlimburg und seine Grenzregionen, 2013),
- Internationale Economische Agenda (Limburg),
- Kennis/As Limburg (Wissensachse Limburg),
- Kreativ-Report des Wirtschaftsministeriums NRW (2012),
- Strategisch Actieplan voor Limburg in het kwadraat (SALK-strategie) (Strategischer Aktionsplan für Limburg im Quadrat [SALK-Strategie]),
- 10. Energiebericht Rheinland-Pfalz,
- Energieleitbild der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (2014),
- Studie „Warum Innovation über Grenzen geht – Thesen für eine erhöhte Wirksamkeit der Kultur- und Kreativ-

wirtschaft in Europa und der EMR“ (M. Söndermann, 2013).

Diese Quellen deuten die Herausforderungen für das Programmgebiet und bilden die Grundlage für die spezifischen Zielsetzungen wie in Kapitel 2 aufgenommen.

Prioritätsachse 3: Soziale Inklusion und Bildung

Thematisches Ziel 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Soziale Eingliederung

Ziel ist es, alle Einwohner an der Gesellschaft teilhaben zu lassen. Leider gibt es immer Einzelne oder Gruppen, die weniger Chancen haben oder in eine Situation geraten sind, die ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben nicht mehr erlaubt. Zu diesen schwächeren Bevölkerungsgruppen zählen beispielsweise alleinstehende Senioren, Arbeitslose, Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung oder von Diskriminierung betroffene Menschen. Ziel ist es, dass auch diese Menschen als vollwertige Mitglieder am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Die EMR sieht sich nun der Herausforderung gegenüber, die gesellschaftliche Veränderung und Überalterung aufzufangen, die Armut zu bekämpfen und Chancengleichheit für alle Menschen zu fördern. Auch die Verbindung zwischen Stadt und ländlichem Raum sowie die Entwicklung barrierefreier Angebote werden wichtige Themen sein.

Faktoren, die die soziale Eingliederung gefährden, müssen sorgfältig identifiziert werden, sodass dagegen zielgerichtet Maßnahmen entwickelt werden können, die Benachteiligungen entgegenwirken. Auf euregionaler Ebene können Best Practices ausgetauscht oder gemeinsame Projekte umgesetzt werden.

Benachteiligte Stadtviertel und ländliche Gebiete

Eine weitere Herausforderung besteht hinsichtlich des Erhalts der Lebensqualität im gesamten Programmgebiet. Die Probleme in den Teilregionen der EMR sind, selbst auf dem Mikroniveau innerhalb der einzelnen Regionen, sehr unterschiedlich. Die Herausforderung besteht darin, benachteiligte Regionen, Teilgebiete und Stadtviertel von allen positiven Entwicklungen mitprofitieren zu lassen. Viele soziale Einrichtungen für die Bevölkerung der EMR befinden sich in den mittelgroßen und großen Städten der Region. Gleichzeitig sehen sich diese Städte mit gesellschaftlichen Problemen konfrontiert, wie z.B. mit sozialer Ausgrenzung, Integrations-problemen und Arbeitslosigkeit. In den ländlichen Gebieten gibt es hingegen andere Probleme, z.B. Wohnraumleerstand sowie mangelnde Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von öffentlichen und sozialen Einrichtungen. Die Erarbeitung gemeinsamer Lösungsansätze auf euregionaler Ebene ist notwendig, um Synergieeffekte zu erzielen und eine nicht wünschenswerte Ausweitung der gesellschaftlichen Problematik zu vermeiden. Zudem hat die EMR nach wie vor zum Ziel, die Attraktivität des Gebietes für spezifische Zielgruppen (u.a. Fachleute) durch die Verbesserung der schwachen Lokalfaktoren zu steigern.

Bildung, Aus- und Weiterbildung

Eine gute Verknüpfung zwischen Bildungseinrichtungen und Wirtschaft ist eine wichtige Voraussetzung für einen gut funktionierenden Arbeitsmarkt, insbesondere im Hinblick auf den Zustrom junger Arbeitskräfte. Dies gilt für alle Wissensebenen und für alle Bildungsformen. Infolge des demografischen Wandels entsteht im nächsten Jahrzehnt in vielen Sektoren ein Fachkräftemangel (unter anderem in technischen Berufen und Pflegeberufen). Um dem entgegenzuwirken, müssen bereits heute Maßnahmen getroffen werden. Werbung für Sektoren in Bildungseinrichtungen, die gezielte Erarbeitung von auf die spätere Berufspraxis abgestimmten Lehrplänen und die Einrichtung praxisorientierter Praktikumsplätze zählen zu den wichtigen Aufgaben für die kommenden Jahre. Dazu bedarf es der aktiven Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und Arbeitgebern. Eine grenzüberschreitende Vorgehensweise bildet dabei eine Ergänzung zu anderen bestehenden regionalen Strategien durch den Austausch von Wissen und Best Practices zwischen regionalen Akteuren.
Die Prioritätsachse 3 richtet sich hauptsächlich an Ausbildungen und deren Anschluss an Unternehmen. Prioritätsachse 4 richtet sich hauptsächlich an die öffentlichen Dienstleistungen in Bezug auf den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt.

Für Berufstätige ist es wichtig, dass Kompetenzen gepflegt und erweitert werden, damit sie auch weiterhin den an Arbeitskräfte gestellten Anforderungen genügen können. In Anbetracht der heutigen rasanten Entwicklungen ist lebenslanges Lernen (kontinuierliche Weiterbildung) auf allen Ebenen unabdingbar. Dies gilt ebenfalls für Arbeitssuchende, denen durch Um-, Aus- und Weiterbildung eine neue Perspektive auf soziale Partizipation und einen Arbeitsplatz geboten werden kann.

Neben der Schwerpunktsetzung auf Innovation und wirtschaftliches Potenzial muss aufgrund der Sprachenvielfalt in der EMR auch dem Sprachenunterricht mehr Aufmerksamkeit zukommen. Entsprechende Maßnahmen müssen sowohl in Grund- und weiterführenden Schulen als auch auf allen anderen Bildungsebenen umgesetzt werden. Zentrale Ansätze sind dabei die Entwicklung von Sprachprogrammen und die gegenseitige Anerkennung von Ab-

schlüssen. Auf diese Weise wird der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt weiter gefördert.

Auswahl und Begründung
Auf Grundlage der oben dargelegten Bedürfnisse haben die Programmpartner in der EMR die thematische Zielsetzung 9 und die Investitionspriorität 9a und a-iii ausgewählt:

Thematisches Ziel 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

▸ Investitionspriorität 9a: Investitionen in eine Gesundheitsinfrastruktur und soziale Infrastruktur, die zur nationalen, regionalen und lokalen Entwicklung beiträgt, Verringerung der Ungleichheiten in Bezug auf den Gesundheitszustand, Förderung der sozialen Inklusion durch besseren Zugang zu sozialen, kulturellen und Erholungsdienstleistungen und den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Diensten.
▸ Investitionspriorität a-iii (ETZ): Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen, Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung.

Die vorhergehende Analyse und die Auswahl seitens der Programmpartner basiert auf:
- der Politik der Partner (wie überwiegend in den Regierungserklärungen / Koalitionsverträgen aufgenommen),
- der Gebietsanalyse,
- den Erfahrungen aus der Umsetzung des Programms Interreg EMR 2007-2013,
- dem Marshall Plan Wallonie 2022,
- der BeNeLux-Strategie der Mitgliedstaaten Belgien und Niederlande,
- den Partnerschaftsvereinbarungen zwischen der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten,
- dem Anschluss an die anderen Europäischen Programme (überwiegend OP EFRE) in den Partnerregionen,
- dem erzielten Konsens zwischen den Partnern.

Zusätzlich, spezifisch für soziale Inklusion und Ausbildung:
- Atlas van kansen voor Zuid-Limburg en haar grensregio's (Chancenatlas für Südlimburg und seine Grenzregionen, 2013),
- Eckpunktepapier Initiative zur Fachkräftesicherung in NRW,
- ESF-Programme der Partnerregionen,
- Internationale Economische Agenda (Limburg), programmalijn 1.4 (Internationale Wirtschaftsagenda Limburg, Programmlinie 1.4),
- Kennis/As Limburg (Wissensachse Limburg),
- Landesstrategie zur Fachkräftesicherung (Rheinland-Pfalz),
- Strategisch Actieplan voor Limburg in het kwadraat (SALK-strategie) (Strategischer Aktionsplan für Limburg im Quadrat [SALK-Strategie]),
- Regeringsverklaring Fédération Wallonie Bruxelles 2014-2019 (Regierungserklärung der Förderation Wallonien-Brüssel 2014-2019).

Diese Quellen deuten die Herausforderungen für das Programmgebiet und bilden die Grundlage für die spezifischen Zielsetzungen wie in Kapitel 2 aufgenommen.

Prioritätsachse 4: Territoriale Entwicklung

Thematisches Ziel 11: Verbesserung der institutionellen Kapazität der Behörden und der Beteiligten sowie Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung durch Maßnahmen zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz öffentlicher Verwaltungen und Dienste im Zusammenhang mit der Durchführung des EFRE sowie zur Unterstützung von Maßnahmen im Rahmen des ESF zur Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz öffentlicher Verwaltungen.

Ziel der Prioritätsachse 4 „Territoriale Entwicklung" ist die Verbesserung der Lebensqualität der Einwohner durch Abbau von grenzbedingten Hürden und gemeinsamer territorialer Strategien. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der EMR ist nach rund 40 Jahren Kooperation weit fortgeschritten und das Gebiet durch enge Verflechtungen gekennzeichnet. Trotz der bereits erzielten Ergebnisse sehen sich die Einwohner, Unternehmen und andere Einrichtungen in der Grenzregion immer wieder täglich mit unterschiedlichen Rechts- und Verwaltungssystemen konfrontiert. Deren praktische Umsetzung durch Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung führt beispielsweise auf dem Arbeitsmarkt oftmals zu Problemen.

Auswirkungen darauf haben auch die Unterschiede hinsichtlich Kultur, Identität, Geschichte und Entwicklung der (Teil-)Regionen in den anderen Mitgliedstaaten. Die Erfassung, Diskussionen und der schließliche Abbau dieser Hindernisse trägt entscheidend zur Verbesserung der Lebensqualität der Einwohner der EMR bei. Dies gilt sowohl auf der Ebene der EMR insgesamt als auch im unmittelbaren Umfeld der Einwohner, beispielsweise in Form eines Fonds für Mikroprojekte.

Letztlich ist wichtig, dass die Kohäsion innerhalb der EMR nur dann erreicht wird, wenn auch Einwohner, Vereine, NGOs die Möglichkeit erhalten, sich zu begegnen, gemeinsam die Sprache und Kultur des anderen zu erleben und Erfahrung auszutauschen. Ziel ist es, Vorurteile abzubauen, zum Grenzübertritt anzuregen und die kulturelle Vielfalt der EMR zu erleben.

Als mögliche Themen für Maßnahmen im Rahmen der Steigerung der Lebensqualität werden genannt:

Förderung der Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen, wie u.a. im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Maßnahmen, um dem Klimawandel entgegenzuwirken.
Obwohl es auf europäischer Ebene noch immer praktische Probleme im Bereich der öffentlichen Sicherheit gibt (zumeist spielt die nationale Gesetzgebung dabei eine Rolle), ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in diesem Bereich inzwischen zur Normalität geworden. Die Zusammenarbeit reicht von der Kooperation und dem Informationsaustausch bei Katastrophen und schweren Unfällen in den angrenzenden Regionen bis hin zum gemeinsamen Vorgehen von Polizei und Justiz gegen grenzüberschreitende Kriminalität.
Die Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen Behörden und Rettungsdiensten in der EMR auf dem Gebiet des Risikomanagements und Katastrophenschutzes kann die Effektivität und Effizienz der Sicherheitspolitik weiter steigern. Dies ist in Anbetracht der zahlreichen noch bestehenden verwaltungstechnischen, kulturellen und rechtlichen Hürden auch notwendig.

Ein weiteres Thema, bei dem eine Zusammenarbeit gefördert wird, sind Maßnahmen, die einen Beitrag zur Umsetzung der Zielsetzungen im Bereich des Klimawandels leisten. In Prioritätsachse 4 liegt der Schwerpunkt dabei auf einer Zusammenarbeit zwischen Behörden und öffentlichen Institutionen, um zu einem gemeinsamen Konzept und einer Abstimmung für die Euregio zu gelangen. Man denke an Initiativen im Zusammenhang mit dem Covenant of Mayors, die auf eine Straffung des grenzüberschreitenden Transports und dessen effizientere Nutzung abzielen können. Dadurch ergibt sich ebenfalls ein Beitrag zum Erreichen der Nachhaltigkeitszielsetzungen.

Arbeitsmarkt
Der Arbeitsmarkt der EMR ist durch institutionelle und sozialkulturelle Unterschiede gekennzeichnet, die noch immer ein Hindernis für das weitere Zusammenwachsen darstellen. Darüber hinaus wirken sich auch die in den Teilregionen der EMR mehr oder minder stark ausgeprägten demografischen Entwicklungen der Überalterung nicht zugunsten eines variierten, großen und räumlich integrierten Arbeitsmarkts aus. Dadurch kann die EMR nicht optimal von einer ausgeglichenen Angebots- und Nachfrageentwicklung und einem sich daraus ergebenden stärkeren Wirtschaftswachstum profitieren.

Schwachstellen in Bezug auf den Arbeitsmarkt in der EMR sind unter anderem die Zergliederung der verfügbaren Informationen zu Stellenangeboten (für Arbeitnehmer) und zu verfügbaren Arbeitskräften (für Arbeitgeber) in den Nachbarländern, Sprach- und Kulturbarrieren, die unzureichend integrierte Arbeitsmarktvermittlung, rechtliche Unterschiede in den Bereichen soziale Sicherheit und Steuern sowie der knappe Arbeitsmarkt in einigen Branchen. Der grenzüberschreitende Pendelverkehr wird dadurch erschwert. Obwohl in der EMR bereits Initiativen zur Beseitigung dieser Schwachstellen gestartet wurden, bedarf es zur Stärkung des euregionalen Arbeitsmarkts weiterer Bemühungen und deren Umsetzung im Rahmen des regulären Betriebs der betreffenden Organisationen.

Schließlich kann ein besser funktionierender grenzüberschreitender Arbeitsmarkt im Falle von Wirtschaftskrisen eine Rolle spielen, die Auswirkungen auf das Arbeitsplatzangebot haben. Sprachbarrieren, Unterschiede in den nationalen Gesetzgebungen, verwaltungstechnische Formalitäten sowie physische Hürden müssen zwecks optimaler Nutzung eines gut funktionierenden grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts überwunden werden.

Gesundheitswesen, Pflegesektor
Aufgrund der demografischen und technologischen Entwicklungen stehen die Zugänglichkeit und Finanzierbarkeit von Gesundheitswesen und Freizeiteinrichtungen unter Druck – gerade in Grenzregionen. Dort steht man besonders vor der Herausforderung, das Gesundheitswesen hinsichtlich Qualität und Effizienz so zu organisieren, dass das gleiche Qualitätsniveau wie in Nicht-Grenzregionen erreicht wird. Um diese Herausforderung angehen zu können, bedarf es aktiver Abstimmung untereinander und einer engeren, strukturellen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Die Unterthemen Überalterung, Prävention (im Hinblick auf sich verändernde Lebensmodelle), Patientenmobilität und Pflegeangebot bieten hinreichend Anknüpfungspunkte für die Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Das Gesundheitswesen ist derzeit in starkem Wandel begriffen: Verschiedene gesellschaftliche Entwicklungen zwingen die klassischen Gesundheitssysteme zu einem grundsätzlich anderen Ansatz im Hinblick auf Angebot, Fachkräfte und Patienten. Die zunehmende Überalterung, die Ausweitung der medizintechnologischen Möglichkeiten (Gesundheitstechnologie) und der Bedarf an Prävention und Erhalt der Patientenunabhängigkeit machen eine Anpassung des Angebots erforderlich. Zur Zeit kämpft die EMR mit einem Mangel an medizinischen Fachkräften. Hinzu kommen die Unterschiede zwischen den nationalen Gesetzgebungen und Regelungen. Beides sind Hindernisse für eine schnelle grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung.
Auch der gesundheitstouristische Markt hat sich in den vergangenen Jahren zu einer Wirtschaftstätigkeit entwik-

kelt. Das Gesundheitsbewusstsein ist ebenso gewachsen wie die Bereitschaft, aktiv zur Gesunderhaltung beizutragen. Auch die steigende Lebenserwartung und eine hohe Belastung im Berufs-, Familien- und Alltagsleben prägen zunehmend die Nachfrage. Diesen Herausforderungen muss sich die EMR stellen und sie mit grenzüberschreitenden Angeboten aufgreifen.

Darüber hinaus gewinnt auch das Gesundheitswesen aufgrund des steigenden Pflegebedarfs an wirtschaftlicher Bedeutung. Von Bedeutung dabei sind die Veränderung und der Anstieg des Pflegebedarfs, die Notwendigkeit zur Entwicklung eines modifizierten Pflegeangebots sowie die Anpassung der Pflegeberufe.

Innovative Anwendungen unter Einsatz von IKT im Pflegesektor (Domotika) können eine interessante Lösung für eine effektivere Organisation der Pflege zugunsten einer besseren Orientierung am individuellen Bedarf der Patienten darstellen. In dieser Hinsicht ist das Thema Pflege eng mit dem Thema Innovation verbunden.

Letztlich möchte die EMR mit dieser Prioritätsachse Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Anziehungskraft der EMR für Einwohner und Besucher schaffen.

Als mögliche Themen für Maßnahmen im Rahmen der beabsichtigten Steigerung der Attraktivität werden genannt:

Natur, Kulturerbe und Tourismus

Natur, Kultur, Tourismus und Freizeitangebote sind ebenfalls wichtige Faktoren für Lebensqualität im Grenzraum. Die EMR verfügt über eine reiche Kulturgeschichte und ein berühmtes Kulturerbe. In der EMR finden sich viele Gebäude, Kirchen und Museen von großem kulturhistorischen und zeitgenössischen kulturellen Wert. Über das Kulturerbe hinaus zeichnet sich die Region durch ihr Umwelt- und Naturerbe aus, das ein wichtiger Träger des Tourismus in der Region ist. Mitten durch die Region verlaufen zwei für Europa bedeutende ökologische Verbindungen. Daneben liegen in der EMR mehrere ökologisch wertvolle nationale und grenzüberschreitende Naturparks. Die touristische Attraktivität beschränkt sich jedoch nicht nur auf Naturparks. Die Region ist auch bei Geschäftsreisenden beliebt. Charakteristisch für die EMR sind darüber hinaus attraktive Innenstädte wie die von Lüttich, Aachen, Maastricht und Hasselt. In dieser Hinsicht bedarf es der Förderung eines gemeinsamen euregionalen Kultur- und Tourismusprogramms, um das Angebot auszuweiten und die Attraktivität der EMR zu steigern.
Die EMR liegt auf der Schnittfläche der germanischen und der romanischen Kultur. Im Laufe der Jahrhunderte hat sich eine große kulturelle Vielfalt entwickelt, die das heutige Gesicht der EMR prägt. Es ist wichtig, diese Vielfalt sichtbar zu machen, die Öffentlichkeit auf diese Vielfalt aufmerksam zu machen und sie, sofern möglich, z. B. im Rahmen eines fundierten Ausstellungsmodells der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Durch die Schaffung von Verbindungen zu den Kreativ- und Innovationssektoren können neue Konzepte zur Erschließung des Natur- und Kulturerbes umgesetzt werden.

Bevor sich die EMR zu einer integrierten, grenzüberschreitenden Region entwickeln kann, muss allerdings mehr getan werden, als individuelle Hindernisse abzubauen. Territoriale Entwicklung in der Grenzregion bedeutet, dass über den grenzüberschreitenden Dialog und interkulturelle Kommunikationskompetenz hinaus auch grenzüberschreitende Abstimmung und die Entwicklung gemeinsamer Strategien in zahlreichen Bereichen notwendig sind, ausgehend von einer nachhaltigen und systemrelevanten Zusammenarbeit.

Nach den Erfahrungen aus den vorangegangenen Programmzeiträumen und nachdem bereits einige Hindernisse abgebaut werden konnten, bedarf es nun eines gemeinsamen Leitbildes, einer dazugehörigen Strategie und konkreten Projekten, die wirklich zur Verbesserung der Lebensqualität der Einwohner der EMR führen.

Mobilität

Eine weitere wichtige Herausforderung im Hinblick auf die Nachhaltigkeit ist die Mobilität in der Region. Um umweltbelastende Verkehrsströme möglichst zu reduzieren, ist die Erschließung verschiedener Bereiche der EMR durch einen kollektiven (öffentlichen) Personennahverkehr erforderlich. Mit innovativen Transportkonzepten kann die Erreichbarkeit der weniger zentral gelegenen Teile des Gebiets verbessert werden. Auch die Anbindung des ländlichen Raums ist ein wichtiges Thema – insbesondere im Bereich der grenzüberschreitenden Anbindungen. Hierzu zählen ebenfalls die Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Ticketing und der Tarifierung.

Darüber hinaus möchte die EMR Projekte unterstützen, die auf die Verbesserung der Abstimmung untereinander im Bereich Raumordnung sowie hinsichtlich der Optimierung des Reiseinformationsangebots in der EMR abzielen.

Auswahl und Begründung

Auf Grundlage der hier oben dargelegten Bedürfnisse haben die Programmpartner in der EMR die thematische Zielsetzung 11 und die Investitionspriorität 1-aiv ausgewählt.

Thematisches Ziel 11: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch

Maßnahmen zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz öffentlicher Verwaltungen und Dienste im Zusammenhang mit der Durchführung des EFRE sowie zur Unterstützung von Maßnahmen im Rahmen des ESF zur Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz öffentlicher Verwaltungen.

▸ Investitionspriorität 1-aiv (ETZ): Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen.

Die vorhergehende Analyse und die Auswahl seitens der Programmpartner basiert auf:
- der Politik der Partner (wie überwiegend in den Regierungserklärungen / Koalitionsverträgen aufgenommen),
- der Gebietsanalyse,
- den Erfahrungen aus der Umsetzung des Programms Interreg EMR 2007-2013,
- dem Marshall Plan Wallonie 2022,
- der BeNeLux-Strategie der Mitgliedstaaten Belgien und Niederlande,
- den Partnerschaftsvereinbarungen zwischen der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten,
- dem Anschluss an die anderen Europäischen Programme (überwiegend OP EFRE) in den Partnerregionen,
- dem erzielten Konsens zwischen den Partnern.

Zusätzlich, spezifisch für Territoriale Entwicklung:
- Atlas van kansen voor Zuid-Limburg en haar grensregio's (Chancenatlas für Südlimburg und seine Grenzregionen, 2013),
- Barrierefreier Tourismus in Rheinland-Pfalz,
- Eckpunktepapier Initiative zur Fachkräftesicherung in NRW,
- Internationale Economische Agenda (Limburg), programmalijn 1.3 (Internationale Wirtschaftsagenda Limburg, Programmlinie 1.3),
- Landesstrategie zur Fachkräftesicherung (Rheinland-Pfalz),
- Teile im Bereich des Arbeitsmarkts in den „Intelligenten Spezialisierungsstrategien",
- Regeringsverklaring Fédération Wallonie Bruxelles 2014-2019 (Regierungserklärung der Föderation Wallonien-Brüssel 2014-2019),
- Regionale Entwicklungskonzept Ostbelgien Leben 2025,
- Strategisch Actieplan voor Limburg in het kwadraat (SALK-strategie) (Strategischer Aktionsplan für Limburg im Quadrat [SALK-Strategie]),
- Tourismusentwicklung Ostbelgien 2025,
- Tourismusstrategie 2015 Rheinland-Pfalz.

Diese Quellen deuten die Herausforderungen für das Programmgebiet und bilden die Grundlage für die spezifischen Zielsetzungen wie in Kapitel 2 aufgenommen.

1.1.1 Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten

Die EMR hat vorab den Wunsch nach thematischer Schwerpunktsetzung geäußert. Aus diesem Grund muss eine Auswahl aus der Liste der elf thematischen Zielsetzungen getroffen werden. Nach Vorgabe der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 müssen 80% des Gesamtetats auf höchstens vier thematische Zielsetzungen verteilt werden. Auf der Grundlage der oben skizzierten Bedürfnisse haben die EMR-Programmpartner die folgenden vier thematischen Zielsetzungen samt der fünf zugehörigen Investitionsprioritäten ausgewählt:

Prioritätsachse 1: Innovation 2020

Thematisches Ziel 1: Förderung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

▸ Investitionspriorität 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in Forschung und Innovation (F&I), Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfrageförderung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien.

Prioritätsachse 2: Wirtschaft 2020

Thematisches Ziel 3: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU.

▸ Investitionspriorität 3a: Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren.

Prioritätsachse 3: Soziale Inklusion und Bildung

Thematisches Ziel 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung.

▸ Investitionspriorität 9a: Investitionen in eine Gesundheitsinfrastruktur und soziale Infrastruktur, die zur nationalen, regionalen und lokalen Entwicklung beiträgt, Verringerung der Ungleichheiten in Bezug auf den Gesundheitszustand, Förderung der sozialen Inklusion durch besseren Zugang zu sozialen, kulturellen und Erholungsdienstleistungen und den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Diensten.

▸ Investitionspriorität 10b: Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen, Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung.

Prioritätsachse 4: Territoriale Entwicklung

Öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Maßnahmen zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz öffentlicher Verwaltungen und Dienste im Zusammenhang mit der Durchführung des EFRE sowie zur Unterstützung von Maßnahmen im Rahmen des ESF zur Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz öffentlicher Verwaltungen.

▸ Investitionspriorität 11b: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen.

Tabelle 1 legt die Bedeutung der einzelnen thematischen Zielsetzungen und Investitionsprioritäten für das KP dar.

Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten

Gewähltes thematisches Ziel: 01 – Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	
Gewählte Investitionspriorität	**Begründung der Auswahl**
1b – Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungs-anwendungen, Nachfrageförderung Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien.	• Zielsetzung bezgl. des Anteils des BIP, das in die Ausweitung von Forschung und Entwicklung investiert wird: 3% (B + D) und 2,5% (NL), aus Positionspapieren und Nationalen Reformprogrammen (NRP). Notwendigkeit der Stärkung chancenreicher Sektoren, wie sie in den intelligenten Spezialisierungsstrategien und Crossovers identifiziert wurden. • EU empfiehlt Beschleunigung des Übergangs zu einer stärker wissensbasierten Wirtschaft. Seitens der EU als besorgniserregend gesehen werden die geringen privaten Forschungs-& Entwicklungsausgaben seitens der Wirtschaft und die geringe Verfügbarkeit von Finanzierung für riskante Innovationsprojekte. • Innovationsunion fordert die Mitgliedsstaaten dazu auf, in ihrer F&I-Politik die Suche nach innovativen Lösungen für große gesellschaftliche Herausforderungen in Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft und Forschungseinrichtungen stärker zu berücksichtigen (Valorisierung). • Die EU fordert in ihren Positionspapieren mehr Aufmerksamkeit für die Förderung der Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft (NL), die Anregung des Wettbewerbs im Einzelhandel (B) und die Anregung zu mehr F&I-Investitionen in Unternehmen (D).

Gewähltes thematisches Ziel: 03 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Klein- und Mittelunternehmen sowie des Landwirtschaftssektors (für den ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (für den EMFF)	
Gewählte Investitionspriorität	**Begründung der Auswahl**
3a – Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren	• Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen steht in allen Mitgliedsstaaten unter Druck. Streben nach neuen Produkt-Markt-Kombinationen und Förderung der Zusammenarbeit zwischen KMU. • Anregung des spezifischen Unternehmerpotenzials und des Unternehmergeistes der KMU (Small Business Act) zwecks Schaffung eines stabilen und blühenden KMU-Sektors in der EMR. • Die Stärkung des Unternehmensklimas und der Exportorientierung ist eine der Prioritäten sowohl auf EU-Ebene als auch in den Strategiepapieren der Partner. • Einbeziehung der KMU bei der Suche nach neuen Anwendungsmöglichkeiten für Ressourceneffizienz schreitet nicht voran (Flash Eurobarometer Enquête 2012). • Zielsetzung der Senkung des Energieverbrauchs durch Anstreben einer Steigerung der Energieeffizienz um mindestens 20 %: Nationale Zielsetzung NL 16 %, Belgien 18 % und Deutschland 20 %. • Die nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen (Kreislaufwirtschaft) und die Steigerung der Energieeffizienz gehören zu den Prioritäten sowohl auf EU-Ebene als auch in den Positionspapieren der einzelnen Länder.
Gewähltes thematisches Ziel: 09 – Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	
Gewählte Investitionspriorität	**Begründung der Auswahl**
9a – Investitionen in eine Gesundheits- und soziale Infrastruktur, die zur nationalen, regionalen und lokalen Entwicklung beiträgt, Verringerung der Ungleichheiten in Bezug auf den Gesundheitszustand, Förderung der sozialen Inklusion durch besseren Zugang zu sozialen, kulturellen und Erholungsdienstleistungen und den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Diensten	• Die Dringlichkeit dieses Themas geht aus den Partnerschaftsabkommen zwischen B und D sowie aus Abschnitt 2.8.2 der sozioökonomischen Analyse hervor. • Die Strategie Europa 2020 zielt mit dem integrativen Wachstum stark ab auf: – die Förderung der aktiven Eingliederung schwacher Gruppen, beispielsweise Minderheiten, in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt; – die Senkung des Armutsrisikos und des Risikos für sozialen Ausschluss (trotz Arbeit). • Gleiche Chancen für die Jugend, insbesondere Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Gewähltes thematisches Ziel: 10 – Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	
Gewählte Investitionspriorität	**Begründung der Auswahl**
10b – Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung (ETC-CB)	• Die Qualität des Bildungssystems muss mit den Herausforderungen der Innovationsunion Schritt halten. • Bildung ist ein grundlegendes Element zur Verbesserung und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in der EMR und ist langfristig Garant für Entwicklung, kulturelle Identität, Lebensqualität und Chancengleichheit (siehe Punkte 27 + 28 sozioökonomische Analyse). • Notwendigkeit der Abstimmung des Bildungssystems auf die von Unternehmensseite geforderten Kompetenzen. • Förderung der grenzüberschreitenden Beschäftigung und Verbesserung der Kenntnisse der Nachbarsprachen dank Anregung von Unterrichts- und Austauschinitiativen. • Bessere Abstimmung des technischen und berufsbildenden (Aus-) Bildungsangebots auf den Bedarf des Arbeitsmarkts. • Förderung lebenslangen Lernens für alle Altersgruppen, um den Anforderungen des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts gerecht zu werden (position paper EU).

Gewähltes thematisches Ziel: 11 – Verbesserung der institutionellen Kapazität der Behörden und der Beteiligten sowie Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung	
Gewählte Investitionspriorität	**Begründung der Auswahl**
11 – Verbesserung der institutionellen Kapazität der Behörden und der Beteiligten sowie Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung. 11b – Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (Regelungen für grenzüberschreitenden Unterricht, Berufsausbildung und Schulung).	• Bericht ADR 20 Jahre Binnenmarkt und Chancenatlas NL: Grenzen hemmen die harmonische Entwicklung im Sinne von Artikel 174 des EG Vertrags und haben noch immer hemmende Wirkung auf den Alltag der Bewohner der EMR. • Die institutionelle Kapazität der Regierungen kann weiter gesteigert werden, um die genannten Hindernisse abzubauen. • Das Wohl der Einwohner ist eine wichtige Rahmenbedingung für wirtschaftliches Wachstum und Innovation. Die Investition in das Wohlergehen und die Lebensqualität der Einwohner und die Attraktivität der Region bleiben wichtige Herausforderungen für die EMR. • Ziel Erhöhung der Beteiligung der Altersgruppe 20-64 Jahre: 77 % (D) 73,2 % (B) 80 % (NL). • Europäische Kerninitiative „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“: Schaffen neuer Beschäftigungen und Arbeitsmobilität über Anwerbung neuer Kompetenzen (position paper EU). • Schwachstellen im Bereich Arbeitsmobilität: Mangel an technisch ausgebildetem Personal (auch aufgrund der Überalterung) und Schließung großer Arbeitgeber. • Chancen in der grenzüberschreitenden Erschließung von freien Stellen, Verfügbarkeit von Ausbildungsangeboten.

1.2 Begründung der Mittelzuweisungen

Die Schätzung und die Verteilung der Mittel sind noch weiter zu präzisieren, wird aber an die Interventionslogik, Prioritätsachsen und thematischen Zielsetzungen des KP anknüpfen.

Die Verteilung der EFRE-Mittel auf die Prioritätsachsen basiert auf der Interventionslogik und der Ausarbeitung des KP Interreg V-A EMR. Darüber hinaus sind für die Verteilung folgende Aspekte berücksichtigt:

- Absorptionsvermögen: Analyse zur Frage, ob während des Programmzeitraums und für die geplanten Aktivitäten ausreichend Initiativen zu erwarten sind
- Wirkung: Analyse zur Frage, ob die geplanten Investitionen den Zielsetzungen des KP entsprechen
- Aktivierung und Kofinanzierung: Einsatz von Kofinanzierung in Verbindung mit den EFRE-Mitteln. Neben Mitteln von Regierungen und Wissenseinrichtungen wird explizit geprüft, auf welche Weise Privatinvestoren gewonnen werden können
- Abstimmung auf andere (regionale) Programme: Anknüpfung an Mittelplanung in europäischen Programmen wie EFRE, ESF und ELER.

Siehe Tabelle C „Thematische Ziele, Investitionsprioritäten und EFRE-Beitrag“ im Anhang „Tabellen, auf die im Text verwiesen wird“.

Diese Verteilung basiert auf folgenden Aspekten:

- der Deutung von Mängeln und Chancen in der Gebietsanalyse
- dem Einsatz des Interreg EMR-Programms 2007-2013 (dort wo möglich nach ausgewählten Themen)
- einem ausgeglichenen Innovations- und Nachhaltigkeitskonzept in Anknüpfung an die Positionspapiere der EU-Kommission für Belgien, die Niederlande und Deutschland
- gemäß den Positionspapieren der EU-Kommission wurde nach einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Innovation und Nachhaltigkeit durch die verschiedenen Achsen des Programms hindurch gesucht.
- in der EU2020-Strategie wird intelligentes Wachstum und Innovation als wichtige Bedingung für nachhaltiges und integratives Wachstum betrachtet. Das Interreg-Programm folgt dieser Sichtweise und setzt darum den größten Teil des Programmbudgets ein auf Achse 1 „Innovation und ihre thematische Zielsetzung 1b“.
- übrigens liegt auch innerhalb der Achse 2 „Wirtschaft“ und der Investitionspriorität 3a ein deutlicher Fokus auf innovativen Aktionen und Unterstützung, um das Unternehmertum im Allgemeinen zu fördern. Innerhalb der Achse 4 „Territoriale Entwicklung“ ist zudem Raum, um Innovations-Maßnahmen innerhalb z.B. dem touristischen oder kulturellen Sektor zu ergreifen.
- ein eingeschränkteres Budget wird der Achse 3 „Soziale Inklusion und Bildung“ zugewiesen, mit dem Zweck, zusätzliche Maßnahmen auf der Ebene von Ausbildung und sozialer Integration zu ergreifen. Dies sind Bedingungen, die eingehalten werden müssen, um die Kompetenz der Arbeitnehmer und sodann die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhöhen.
- Übereinstimmung zwischen den Programmpartnern
- Technische Hilfe gemäß den gesetzlichen Höchstvorgaben.

Tabelle 2: Übersicht der Investitionsstrategie des Kooperationsprogramms

Prioritäts-Achse	EFRE-Beitrag (EUR)	Anteil (%) des gesamten EU Beitrags im Kooperationsprogramm (pro Fonds)	Ergebnisindikatoren, die dem spezifischen Indikator entsprechen
1	33.000.000,00	EFRE: 34,37 % ENI (falls zutreffend): 0,00 % IPA (falls zutreffend): 0,00 %	[RiI, RI2]
Thematisches Ziel / Investitionspriorität / Spezifisches Ziel			
• 01 – Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation • 1b – Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfrageförderung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien • 1.1 – Steigerung des Prozentsatzes KMU, die Innovationen einführen • 1.2 – Erhöhen der Verbindungen und der Synergien zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und dem Hochschulwesen			

Prioritäts-Achse	EFRE-Beitrag (EUR)	Anteil (%) des gesamten EU Beitrags im Kooperationsprogramm (pro Fonds)	Ergebnisindikatoren, die dem spezifischen Indikator entsprechen
2	20.000.000,00	EFRE: 20,83 % ENI (falls zutreffend): 0,00 % IPA (falls zutreffend): 0,00 %	[RI3, RI4]
Thematisches Ziel / Investitionspriorität / Spezifisches Ziel			
• 03 – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Klein- und Mittelunternehmen sowie des Landwirtschaftssektors (für den ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (für den ETZV) • 3a – Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren • 2.1 – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU • 2.2 – Effizienterer Umgang mit Ressourcen in KMU			

Prioritäts-Achse	EFRE-Beitrag (EUR)	Anteil (%) des gesamten EU Beitrags im Kooperationsprogramm (pro Fonds)	Ergebnisindikatoren, die dem spezifischen Indikator entsprechen
3	19.440.250,00	EFRE: 20,25 % ENI (falls zutreffend): 0,00 % IPA (falls zutreffend): 0,00 %	[RI5, RI6]

Thematisches Ziel / Investitionspriorität / Spezifisches Ziel

- 09 – Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
- 9a – Investitionen in eine Gesundheits- und soziale Infrastruktur, die zur nationalen, regionalen und lokalen Entwicklung beiträgt, Verringerung der Ungleichheiten in Bezug auf den Gesundheitszustand, Förderung der sozialen Inklusion durch besseren Zugang zu sozialen, kulturellen und Erholungsdienstleistungen und den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Diensten
- 3.1 – Erhöhung der sozialen Integration von benachteiligten Gruppen
- 10 – Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen
- 10b – Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen durch die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung. (ETC-CB)
- 3.2 – Verbesserung des Anschlusses des grenzüberschreitenden Ausbildungssytems an den Arbeitsmarkt

Prioritäts-Achse	EFRE-Beitrag (EUR)	Anteil (%) des gesamten EU Beitrags im Kooperationsprogramm (pro Fonds)	Ergebnisindikatoren, die dem spezifischen Indikator entsprechen
4	17.800.000,00	EFRE: 18,54 % ENI (falls zutreffend): 0,00 % IPA (falls zutreffend): 0,00 %	[RI7, RI8]

Thematisches Ziel / Investitionspriorität / Spezifisches Ziel

- 11 – Verbesserung der institutionellen Kapazität der Behörden und der Beteiligten sowie Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung
- 11b – Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (Regelungen für grenzüberschreitenden Unterricht, Berufsausbildung und Schulung)
- 4.1 – Abbau der hemmenden Wirkung der Grenze für Bürger und Einrichtungen
- 4.2 – Die EMR strebt eine Steigerung der Besucher- und Touristenzahlen für die Region und eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer an. Es geht dabei u. a. um die Erhöhung der Anzahl der Besuche bei Sehenswürdigkeiten und touristischen und kulturellen Einrichtungen. Zur besseren Erschließung des touristischen Angebots wird die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel unterstützt.

Prioritäts-Achse	EFRE-Beitrag (EUR)	Anteil (%) des gesamten EU Beitrags im Kooperationsprogramm (pro Fonds)	Ergebnisindikatoren, die dem spezifischen Indikator entsprechen
5	5.760.000,00	EFRE: 6,00 % ENI (falls zutreffend): 0,00 % IPA (falls zutreffend): 0,00 %	[RI9]

Thematisches Ziel / Investitionspriorität / Spezifisches Ziel

TB – Verantwortungsbewusste und effiziente Durchführung des Interreg V-A-Programms der Euregio Maas-Rhein

2

Prioritätsachsen



Prioritätsachse 1 – Innovation 2020

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.

2.1.1 Begründung für die Einrichtung einer Prioritäts-Achse, die mehr als ein thematisches Ziel betrifft

Nicht zutreffend

2.1.2 Fonds und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Kosten oder öffentliche förderfähige Kosten)
EFRE	Ges.

2.1.3 Investitionspriorität 1b – Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfrageförderung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien.

2.1.4 Spezifische Ziele entsprechend der Investitionspriorität und den erwarteten Ergebnissen

Spezifisches Ziel 1.1 - Steigerung des Prozentsatzes der KMU, die Innovationen einführen

Erwartete Ergebnisse:

Die Förderung von Forschung und Entwicklung sind für die wirtschaftliche Entwicklung der EMR von wesentlicher Bedeutung. Eine starke Innovationskraft ist zur Stärkung der Europäischen Zielsetzung „Intelligentes Wachstum“ und der Wettbewerbsposition der EMR unabdingbar. Offene Innovation, bei der (große) Unternehmen und Forschungsinstitute die vorhandene F&E-Kenntnis auch für Produkt- und Prozessinnovationen durch Dritte zur Verfügung stellen, bildet einen wichtigen Schwerpunkt.

Die Wissensvalorisierung wird durch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen untereinander und zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen gestärkt. Das Programm unterstützt konkrete Entwicklungsprojekte von Unternehmen, die auf Innovation von neuen Produkten/Prozessen gerichtet sind. Dadurch ergibt sich eine größere Nutzung von Wissen durch Innovation neuer Produkte und Dienstleistungen, sodass die Wirtschaft in der EMR gefördert wird.

Spezifisches Ziel 1.2 - Erhöhen der Verbindungen und der Synergien zwischen Unternehmen, F&I-Zentren und dem Hochschulwesen

Erwartete Ergebnisse:

In der EMR gibt es zahlreiche Unternehmen, die auf dem Wege der Zusammenarbeit und mit ergänzenden Wissens- und Technologieinstituten einen stark grenzüberschreitenden Cluster bilden. Die verschiedenen Teilregionen verfügen über Universitäten bzw. Fachhochschulinstitute, die einander ergänzen sowie vielfältige hochqualifizierte Fachkräfte. Damit bietet die EMR ein starkes Potenzial für die (Weiter-) Entwicklung der wissensbasierten Wirtschaft.
Das Programm konzentriert sich auf die Dimensionen der Innovation, die bei Initiativen in der Wirtschaft liegen. Innovative interdisziplinäre Projekte in (öffentlich-privater) Zusammenarbeit sind am effektivsten in Verbindung mit der Stärkung der wirtschaftlichen Struktur in der EMR.
Der Schwerpunkt dieser Investitionspriorität liegt im Technologietransfer von F&I-Zentren zu KMU und der Entwicklung euregionaler Wirtschaftscluster. Mit der Förderung der Zusammenarbeit zwischen technologischen Forschungszentren und Klein- und Mittelunternehmen wird die Erhöhung der Innovationsstärke im KMU-Sektor angestrebt.

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (je spezifischem Ziel)

Spezifisches Ziel 1.1 – Steigerung des Prozentsatzes der KMU, die Innovationen einführen.							
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Basiswert**	**Basisjahr**	**Zielwert (2023)**	**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
RiI	Prozentsatz der KMU, die Produkt- oder Prozessinnovationen einführen	Prozentsatz	67,00	2013	70,00	Regional Innovation Survey (Eurostat)	zweijährlich
RI2	Anteil der Betriebe an der gesamten Anzahl innovativer Betriebe, die mit Betrieben und Wissenseinrichtungen zusammenarbeiten	Prozentsatz	45,00	2013	47,00	CBS/ Eurostat	zweijährlich

2.1.5 Im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützende Maßnahmen (je Investitionspriorität)

2.1.5.1 Beschreibung der Art von Maßnahmen sowie Beispiele für Maßnahmen, die unterstützt werden und deren voraussichtlicher Beitrag zu den spezifischen Zielsetzungen einschließlich der Angabe der Hauptzielgruppen, vorgesehenen spezifischen Gebieten und Arten von Begünstigten

Aktivitäten / Projektvorschläge, die vorgesehen sind (Interventionen) unter spezifischem Ziel 1.1

Beispiele von Aktivitäten und Projekte, die vorgesehen sind:

- Unterstützung von Innovationen, die auf neue Produkte, Prozesse, Technologien und Dienstleistungen ausgerichtet sind;
- Förderung der Abstimmung zwischen Akteuren aus der Forschungswelt (sowohl zwischen Fachbereichen als auch zwischen Forschungsinstituten), indem man diese zur Vorlage eines Angebots zur Übertragung zwischen der Forschungswelt und der innovativen Wirtschaft bewegt.

Zielgruppe

In dieser Investitionspriorität sind unter anderem (nicht eingeschränkt) die folgenden Zielgruppen als potenzielle Begünstigte zu nennen:

- Unternehmen (insbesondere KMU)
- Wissenseinrichtungen

Aktivitäten / Projektvorschläge, die vorgesehen sind (Interventionen) unter spezifischem Ziel 1.2

Beispiele für Aktivitäten und Projekte, die vorgesehen sind:

- die weitere Einbindung von Akteuren und Einrichtungen in ein grenzüberschreitendes Netzwerk, sodass eine gemeinsame Nutzung menschlicher, intellektueller und materieller Mittel möglich ist;
- die Entwicklung grenzüberschreitender Fachzentren (Forschungszentren / Unternehmen / Fachhochschulen, Hochschulen usw.), u. a. durch die Nutzung der Wissenszentren und Innovationscluster;
- Förderung einer marktorientierten Zusammenarbeit zwischen Forschungszentren und Unternehmen untereinander und miteinander durch die Entwicklung von Innovationsprogrammen bzw. neuen Produkten / Dienstleistungen / Anwendungen / Produkt-Markt-Kombinationen;
- Austausch von Erfahrungen und Wissen zur Förderung des Netzwerks zwischen den Universitäten, Fachhochschuleinrichtungen und Krankenhäusern;
- Verbesserung der Möglichkeiten der Universitäten und Fachhochschulen zur Anwerbung von Talenten aus dem Ausland und deren Versorgung mit Informationen;
- Clustering von Kompetenzen in den an Bedeutung gewinnenden Sektoren;
- Entwicklung eines Innovationspreises für die EMR.

Zielgruppe

In dieser Investitionspriorität sind unter anderem (nicht eingeschränkt) die folgenden Zielgruppen als potenzielle Begünstigte zu nennen:

- Unternehmen (insbesondere KMU),
- Wissenseinrichtungen (Universitäten usw.),
- Intermediäre Organisationen, worunter auch Kompetenzzentren,
- Entwicklungsgesellschaften,
- Halbstaatliche Einrichtungen, die innovationsfähig sind.

2.1.5.2 Leitgrundsätze für die Auswahl konkreter Vorhaben

Zulässigkeitskriterien

Für alle Prioritäten gelten folgende Zulässigkeitskriterien:

- ein Projekt entspricht dem thematischen Ziel, der Investitionspriorität und dem spezifischen Ziel.
- das Projekt trägt zur Erzielung der Ergebnisse des Programms bei und bietet dabei einen Beitrag zu einem relevanten Ergebnisindikator.
- die Zielgruppe eines Projektes ist angemessen definiert.
- die Umsetzungsindikatoren eines Projektes sind deutlich quantifizierbar.
- Antragsberechtigte sind die Organisationen, die eine Rechtspersönlichkeit besitzen.
- die Antragsberechtigten haben die Fähigkeit, ihr Projekt erfolgreich durchzuführen (Zahlungsfähigkeit / Vorfinanzierung usw.)
- das Projekt muss einen klaren und strukturellen grenzüberschreitenden Charakter haben, d.h. dass die Effekte auf beiden Seiten der Grenze(n) wirksam werden.
- dieser grenzüberschreitende Charakter muss gewährleistet werden durch:
  - eine grenzüberschreitende Partnerschaft (Partner aus mindestens zwei verschiedenen Mitgliedsstaaten oder eine grenzüberschreitende Einrichtung wie z. B. EVTZ). Wenn in spezifischen Fällen lediglich ein einziger Mitgliedstaat betroffen ist, müssen die Auswirkungen des Projektes an der anderen Seite der Grenze deutlich spürbar sein.
  - inhaltliche Teilnahme
  - organisatorische Teilnahme
  - finanzielle Teilnahme
- die Kosten sind in Übereinstimmung mit den Förderfähigkeitskriterien.

Auswahlkriterien

- das Projekt trägt zu den Zielsetzungen der Priorität 1 bei.
- wo die Förderung aus den Fonds einem großen Unternehmen gewährt wird, stellt die Verwaltungsbehörde sicher, dass der Beitrag aus den Fonds nicht zu einem substanziellen Verlust an Arbeitsplätzen andernorts in der EU führt.

Für alle Prioritäten gelten die folgenden Auswahlkriterien:

- ein Projekt steht nicht im Widerspruch zu folgenden bereichsübergreifenden Zielen (nachhaltige Entwicklung, Umweltschutz, Stärkung des Arbeitsmarktes, Chancengleichheit).
- die Zielsetzung eines Projektes ist klar und quantifizierbar.
- die Aktivitäten sind präzise beschrieben.
- die Partner lassen sich auf eine präzise und realistische Planung der Durchführung der Aktivitäten ein.
- die Aufteilung der Aktivitäten des Projektes zwischen den Projektpartnern ist ausreichend definiert.
- der Leadpartner (der federführende Partner) hat die Fähigkeit, diese Art von Projekten zu koordinieren (u. a. Erfahrung).
- die Resultate des Projektes können ohne die Zusammenarbeit zwischen den Partnern nicht erreicht werden.
- das Projekt bietet einen deutlichen euregionalen Mehrwert.
- das Projekt betrifft eine neue und innovative Initiative.
- wenn das Projekt an bestehende erfolgreiche Initiativen (Programme oder Projekte) anschließt, muss der Mehrwert und der innovative Charakter des vorgelegten Projektes verdeutlicht werden.
- Die Kosten sind angemessen im Vergleich zu den erwarteten Resultaten (Effizienz Kosten/Resultate) = value for money.

2.1.5.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist beim Start des Programms nicht vorgesehen. Sollte der Einsatz von Finanzinstrumenten sich nach Meinung des Begleitausschusses während der Durchführungsperiode dennoch als relevant erweisen, dann wird der diesbezügliche Beschluss durch den Begleitausschuss zum gegebenem Zeitpunkt mit auf eine ex-Ante-Evaluierung beruhen.

2.1.5.4 Geplante Nutzung großer Projekte (falls zutreffend)

Die EMR beabsichtigt, keinen Gebrauch von “Großprojekten“ zu machen.

2.1.5.5 Outputindikatoren (je Investitionspriorität)

Tabelle 4: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

Investitionspriorität: 1b – Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfrageförderung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	Datenquelle (2023)	Häufigkeit der Berichterstattung
CO01	Produktive Investition: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	250,00	Eigene Registrierung nach Angaben der Begünstigten	jährlich
CO02	Produktive Investition: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	80,00	Eigene Registrierung nach Angaben der Begünstigten	jährlich
CO04	Produktive Investition: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	170,00	Eigene Registrierung nach Angaben der Begünstigten	jährlich
CO06	Produktive Investition: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Unternehmen ergänzen (Zuschüsse)	EUR	6.000.000,00	Eigene Registrierung nach Angaben der Begünstigten	jährlich
CO26	Forschung, Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	25,00	Eigene Registrierung nach Angaben der Begünstigten	jährlich
CO27	Forschung, Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder F&E-Projekte ergänzen	EUR	5.625.000,00	Eigene Registrierung nach Angaben der Begünstigten	jährlich
CO28	Forschung, Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für den Markt eine Neuheit darstellen, einzuführen	Unternehmen	30,00	Eigene Registrierung nach Angaben der Begünstigten	jährlich
CO29	Forschung, Innovation: Zahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um Produkte, die für das Unternehmen eine Neuheit darstellen, einzuführen	Unternehmen	30,00	Eigene Registrierung nach Angaben der Begünstigten	jährlich

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	Datenquelle (2023)	Häufigkeit der Berichterstattung
CO41	Produktive Investition: Zahl der Unternehmen, die an grenzüberschreitenden, transnationalen oder interregionalen Untersuchungsprojekten teilnehmen	Unternehmen	25,00	Eigene Registrierung nach Angaben der Begünstigten	jährlich
CO42	Produktive Investition: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzüberschreitenden, transnationalen oder interregionalen Untersuchungsprojekten teilnehmen	Organisa--tionen	20,00	Eigene Registrierung nach Angaben der Begünstigten	jährlich
PSI10	Anzahl unterstützter innovationsgerichteter Zusammenarbeitsprojekte zwischen Betrieben und Wissenseinrichtungen	Anzahl	40,00	Eigene Registrierung nach Angaben der Begünstigten	jährlich
PSI9	Anzahl unterstützter innovationsgerichteter Kooperationsprojekte zwischen Betrieben	Anzahl	20,00	Eigene Registrierung nach Angaben der Begünstigten	jährlich

2.1.6 Leistungsrahmen

Tabelle 5: Leistungsrahmen der Prioritätsachse

Prioritätsachse 1: Innovation 2020							
ID	**Art des Indikators**	**Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt**	**Einheit für die Messung**	**Etappenziel 2018**	**Zielwert (2023)**	**Datenquelle**	**Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)**
CO41	O	Produktive Investition: Zahl der Unternehmen, die an grenzüberschreitenden, transnationalen oder interregionalen Untersuchungsprojekten teilnehmen	Unternehmen	0	25,00	Eigene Registrierung Projektdaten durch GS	Die Prioritätsachse 1 ist auf Innovation durch Unternehmen und Wissenseinrichtungen ausgerichtet. Dieser Indikator deckt mit Unternehmen den größten Teil der beteiligten Parteien in grenzüberschreitenden Forschungsprojekten. Es geht um die Anzahl der Unternehmen, die an grenzüberschreitenden Forschungsprojekten in abgeschlossenen Projekten mitwirken.
PII.1	I	Anzahl der Unternehmen, die an grenzüberschreitenden Forschungsprojekten mitwirken	Anzahl	5	25,00	Eigene Registrierung Projektdaten durch GS	Die Prioritätsachse 1 ist auf Innovation durch Unternehmen und Wissenseinrichtungen ausgerichtet. Dieser Indikator deckt mit Unternehmen den größten Teil der beteiligten Parteien in grenzüberschreitenden Forschungsprojekten. Es geht um die Anzahl der Unternehmen, die sich an grenzüberschreitenden Forschungsprojekten im Rahmen angefangener Projekte beteiligen.
PI 1.2	F	Betrag der zertifizierten Ausgaben, sowie in dem bei der EU eingereichten Zahlungsantrag	Euro	5.752.588,00	47.142.857,00	Eigene Registrierung Projektdaten durch GS	Der Indikator gibt gute Erklärung zum Fortschritt des Programms und Multiplikators. Etappenziel basiert auf den Jahrestranchen 2014 + 2015 (die gemäß 'N+3' Ende 2018 realisiert sein müssen), geteilt durch den Interventionsprozentsatz von Achse 1 (0,7). Hiermit wird die „Übersetzung" der Jahrestranchen (lediglich in EFRE) und dieser SFC-Indikatoren (in TSK) berechnet.

Zusätzliche qualitative Informationen über die Festsetzung des Leistungsrahmens

Nicht zutreffend.

2.1.7 Interventionskategorien

Interventionskategorien, die dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechen, und zwar auf der Grundlage einer von der Kommission festgelegten Nomenklatur und einer orientierenden Aufschlüsselung der Unionsunterstützung.

Tabellen 6-9: Interventionskategorien

Tabelle 6: Dimension 1 Interventionsbereich

Prioritätsachse 1: Innovation 2020	
Code	**Betrag in EUR**
056. Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung von KMU	4.800.000,00
057. Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung großer Unternehmen	4.800.000,00
062. Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, vor allem zugunsten von KMU	3.240.000,00
063. Förderung von Clustern und Unternehmensnetzen, vor allem zugunsten von KMU	5.760.000,00
064. Forschungs- und Innovationsprozesse in KMU (einschließlich Gutscheinprogrammen, Innovationen in den Bereichen Verfahren, Design und Dienstleistung sowie sozialer Innovationen)	5.760.000,00
065. Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, Prozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit in Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft und der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel	4.800.000,00
069. Unterstützung umweltfreundlicher Produktionsverfahren und der Ressourceneffizienz in KMU	3.840.000,00

Tabelle 7: Dimension 2 Finanzierungsform

Prioritätsachse 1: Innovation 2020	
Code	**Betrag in EUR**
01. Nicht rückforderbare Finanzhilfe	33.000.000,00

Tabelle 8: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse 1: Innovation 2020	
Code	**Betrag in EUR**
01. Großstädtische Ballungsgebiete (hohe Bevölkerungsdichte > 50.000 Einwohner)	28.000.000,00
02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte > 5.000 Einwohner)	4.000.000,00
03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	1.000.000,00

Tabelle 9: Dimension 6 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse 1: Innovation 2020	
Code	**Betrag in EUR**
07. Nicht zutreffend	33.000.000,00

2.1.8 Eine Zusammenfassung der geplanten Nutzung der technischen Unterstützung, erforderlichenfalls einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Kapazität der Behörden, die an der Verwaltung und der Kontrolle der Programme und Begünstigten teilnehmen und bei Bedarf Maßnahmen zur Erweiterung der Verwaltungskapazität relevanter Partner im Hinblick auf ihre Beteiligung an der Umsetzung der Programme (ggf.)

Nicht zutreffend.

2.2 Prioritätsachse 2 – Wirtschaft 2020

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.

2.2.1 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als ein thematisches Ziel betrifft (falls zutreffend)

Nicht zutreffend.

2.2.2 Fonds und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Kosten oder öffentliche förderfähige Kosten)
EFRE	Ges.

2.2.3 Investitionspriorität 3a – Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren

2.2.4 Spezifische Ziele entsprechend der Investitionspriorität und den erwarteten Ergebnissen

Spezifisches Ziel 2.1 – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Motivation bestehender Unternehmen, sich auf Erneuerung und Verbesserung ihrer Unternehmenstätigkeit zu konzentrieren und darüber hinaus Ansporn für Existenzgründer, in beiden Fällen bezogen auf KMU. Unternehmertum ist hier in der Perspektive der euregionalen Wirtschaft und der Verstärkung der grenzüberschreitenden Dimension zu betrachten.

Ziel des Programms ist der Ansporn zu und die Förderung von neuer Wirtschaftstätigkeit sowie die Förderung und der Austausch neuer Ideen, wodurch neue Anwendungen, Prozesse, Dienste usw. entstehen können, die neue Existenzgründungen zur Folge haben. Gerade am Rand von Sektoren liegen Chancen für neues Unternehmertum.

Spezifisches Ziel 2.2 – Effizienteren Umgang mit Ressourcen im KMU-Sektor

Erwartete Ergebnisse:

Die nachhaltige Nutzung von Ressourcen ist eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung und Stärkung der Wirtschaft. Innovative Techniken und Produktionsmethoden können die Effizienz von Ressourcen fördern; dies trägt zur Umsetzung der Nachhaltigkeits- und Klimazielsetzungen bei. Ziel des Programms ist es, Investitionen in die Anwendung innovativer Technologien, die den Umgang mit Ressourcen effizienter machen, in Unternehmen zu fördern. Das Programm setzt daher auf Förderung, Sensibilisierung und Demonstration. Aktivitäten zur Erweiterung der Bekanntheit mit Techniken und den Anwendungsmöglichkeiten, abzielend auf eine höhere Bereitschaft zu Investitionen in der Einführung der Techniken. Damit wird auch die Anwendung neu entwickelter Techniken gefördert. Durch die Förderung von Investitionen in diesem Bereich erhöht sich die Effizienz von Unternehmens- und Produktionsprozessen im Umgang mit Ressourcen.

Tabelle 10: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (je spezifischem Ziel)

Spezifisches Ziel: 2.1 – Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU.							
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Basiswert**	**Basisjahr**	**Zielwert (2023)**	**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
RI3	Prozentsatz neu gegründeter Unternehmen im Vergleich zur Gesamtanzahl der Unternehmen	Prozentsatz	9,61	2014	10, 10	CBS, BEstat, Regional-statistik.de	jährlich
Spezifisches Ziel: 2.2 – Effizienteren Umgang mit Ressourcen im KMU-Sektor.							
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Basiswert**	**Basisjahr**	**Zielwert (2023)**	**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
RI4	Grundstoff-produktivität	Euro/kg	2,01	2014	2,10	Eurostat	zweijährlich

2.2.5 Im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützende Maßnahmen (je Investitionspriorität)

2.2.5.1 Beschreibung der Art von Maßnahmen sowie Beispiele für Maßnahmen, die unterstützt werden und deren voraussichtlicher Beitrag zu den spezifischen Zielsetzungen einschließlich der Angabe der Hauptzielgruppen, vorgesehenen spezifischen Gebieten und Arten von Begünstigten

Aktivitäten / Projektvorschläge, die vorgesehen sind (Interventionen) unter spezifischem Ziel 2.1

Beispiele für Aktivitäten und Projekte, die vorgesehen sind:

- Beratung und Betreuung von Unternehmen hinsichtlich ihres Marktpotenzials an der anderen Seite der Grenze, insbesondere durch die Nutzung und Schaffung gemeinsamer grenzüberschreitender Instrumente;
- grenzüberschreitende Beratung und Betreuung von Unternehmern bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten und eigenständigen Generierung von Arbeit;
- Unterstützung gemeinsamer grenzüberschreitender Initiativen im Bereich nachhaltiger Organisationen und der nachhaltigen Verwaltung von Wirtschaftszonen;
- Sondierungen zu neuen Produkt-Markt-Kombinationen bei kooperierenden KMU und zu deren Realisierbarkeit;
- Förderung der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und Anwendungen, die von der Kultur- und Kreativwirtschaft, der Kreislaufwirtschaft und der funktionalen Wirtschaft sowie Öko-Design ausgehen;
- Produktentwicklung und deren Valorisierung zur Stärkung des Tourismus;
- Erzeugung von Bereitschaft bei Unternehmen für strategische Intelligenz;
- Förderung des grenzüberschreitenden Technologietransfers, um die Wettbewerbsfähigkeit sehr kleiner, kleiner sowie mittlerer Unternehmen im Gebiet zu erhöhen, u. a. in ländlichen Gebieten;
- Vereinfachung der Gründung (z. B. als Arbeitsgemeinschaft), des Wachstums und der Übertragung kleiner und mittlerer Unternehmen;
- Entwicklung sozialer unternehmerischer Tätigkeit, Förderung des Bewusstseins für soziale Unternehmertätigkeit;
- Neuentwicklung bestimmter Wirtschaftssektoren im Rahmen der Reindustrialisierungspolitik.

Zielgruppe

In dieser Investitionspriorität sind unter anderem (nicht eingeschränkt) die folgenden Zielgruppen als potenzielle Begünstigte zu nennen:

- Unternehmen (insbesondere KMU)
- Starter
- Intermediäre Organisationen
- Behörden
- Tourismusorganisationen

Aktivitäten / Projektvorschläge, die vorgesehen sind (Interventionen) unter spezifischem Ziel 2.2

Beispiele für Aktivitäten und Projekte, die vorgesehen sind:

- Schaffung von Verbindungen und Hilfen für die Unternehmen in den grenzüberschreitenden Gebieten, um

die Initiativen zur Verbreitung der Innovation und eines umweltbewussten Ansatzes für die KMU zu unterstützen;
- Unterstützung grenzüberschreitender Aktionen zur Integration eines umweltbewussten Ansatzes bei der Entwicklung/Anpassung der Unternehmen;
- Unterstützung von Aktionen zur Koordination der Entwicklung lokaler erneuerbarer Energien (Energie-Autonomie);
- Entwicklung innovativer Technologien, die zur effizienteren Nutzung natürlicher Ressourcen beitragen;
- Investition in Pilotprojekte zu erneuerbaren Energietechnologien auf dem Gebiet der nachhaltigen Energie;
- Anregung und Schaffung innovativer Cluster im Bereich der rationellen Nutzung der Energien und natürlichen Ressourcen oder jeglicher Form der Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen in diesem Bereich;
- Machbarkeit, Implementierung und Förderung einer euregionalen Kreislaufwirtschaft/ Cradle-to-Cradle Politik in verschiedenen Branchen;
- Gemeinsame Kampagne und Förderung von Pilotprojekten, die auf eine rationelle Energienutzung ausgerichtet sind;
- Pilot-, Forschungs- und Demonstrationsprojekte abzielend auf die Förderung von Produktion und der Nutzung erneuerbarer und grüner Energiequellen, insbesondere Bio-Kraftstoffe, Biomasse und Nebenprodukte der Land- bzw. Forstwirtschaft oder der Agro-Industrie, Wind-, Wasser und Sonnenenergie.

Zielgruppe

Durch diese Investitionspriorität sind hauptsächlich (Aufzählung jedoch nicht erschöpfend) folgende Zielgruppen als potenzielle Begünstigte zu nennen:
- Unternehmen (insbesondere KMU)
- Starter
- Entwicklungsorganisationen
- Behörden

2.2.5.2 Leitgrundsätze für die Auswahl konkreter Vorhaben

Zulässigkeitskriterien

Siehe weitere Beschreibung unter 2.1.5.2 der Priorität 1.

Auswahlkriterien

- das Projekt trägt zu den Zielsetzungen der Priorität 2 bei
- wo die Förderung aus den Fonds einem großen Unternehmen gewährt wird, stellt die Verwaltungsbehörde sicher, dass der Beitrag aus den Fonds nicht zu einem substanziellen Verlust an Arbeitsplätzen andernorts in der EU führt.

Siehe weitere Beschreibung unter 2.1.5.2 der Priorität 1.

2.2.5.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist beim Start des Programms nicht vorgesehen. Sollte der Einsatz von Finanzinstrumenten sich nach Meinung des Begleitausschusses während der Durchführungsperiode dennoch als relevant erweisen, dann wird der diesbezügliche Beschluss durch den Begleitausschuss zum gegebenem Zeitpunkt mit auf einer Ex-Ante-Evaluierung beruhen.

2.2.5.4 Geplante Nutzung großer Projekte (falls zutreffend)

Die EMR beabsichtigt, keinen Gebrauch von “Großprojekten“ zu machen.

2.2.5.5 Outputindikatoren (je Investitionspriorität)

Tabelle 11: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

Investitions-priorität: 3a – Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, auch durch Gründerzentren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Bericht-erstattung
CO01	Produktive Investition: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	750,00	Eigene Registrierung Projektdaten durch GS	jährlich
CO02	Produktive Investition: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	250,00	Eigene Registrierung Projektdaten durch GS	jährlich
CO04	Produktive Investition: Zahl der Unternehmen, die nichtfinanzielle Unterstützung erhalten	Unternehmen	500,00	Eigene Registrierung Projektdaten durch GS	jährlich
CO05	Produktive Investition: Zahl der neuen Unternehmen, die unterstützt werden	Unternehmen	50,00	Eigene Registrierung Projektdaten durch GS	jährlich
CO08	Produktive Investition: Zunahme der Arbeitsplätze in unterstützten Unternehmen	Vollzeit-äquivalente	100,00	Eigene Registrierung Projektdaten durch GS	jährlich
PSI1	Anzahl der organisierten Aktivitäten zur Förderung der Unternehmertätigkeit	Anzahl der Aktivitäten	150,00	Eigene Registrierung Projektdaten durch GS	jährlich
PSI2	Anzahl der entwickelten Business-cases	Anzahl der Business-cases	10,00	Eigene Registrierung Projektdaten durch GS	jährlich
PSI3	Zahl der KMU, die Unterstützung erhalten	Anzahl	990,00	Eigene Registrierung Projektdaten durch GS	jährlich
PSI4	Zahl der KMU, die Unterstützung erhalten	Anzahl	245,00	Eigene Registrierung Projektdaten durch GS	jährlich
PSI5	Zunahme der Arbeitsplätze in unterstützten KMU	Vollzeit-äquivalente	99,00	Eigene Registrierung Projektdaten durch GS	jährlich
PSI6	Anzahl unterstützter Projekte mit Ziel effizienter Umgang mit Ressourcen im (KMU) Sektor	Anzahl	3,00	Eigene Registrierung Projektdaten durch GS	jährlich
PSI7	Anzahl unterstützter Projekte mit Ziel Vergrößerung der Energie-Unabhängigkeit im (KMU-) Sektor	Anzahl	2,00	Eigene Registrierung Projektdaten durch GS	jährlich

2.2.6 Leistungsrahmen

Tabelle 12: Leistungsrahmen der Prioritätsachse

Prioritätsachse 2: Wirtschaft 2020							
ID	**Art des Indikators**	**Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt**	**Einheit für die Messung**	**Etappenziel 2018**	**Zielwert (2023)**	**Datenquelle**	**Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)**
PI 1.2	F	Betrag der zertifizierten Ausgaben, sowie in dem bei der EU eingereichten Zahlungsantrag	Euro	3.486.417,00	28.571.430,00	Eigene Registrierung der Projektdaten durch GS	Der Indikator gibt gute Erklärung zum Fortschritt des Programms und Multiplikators. Etappenziel basiert auf den Jahrestranchen 2014 + 2015 (die gemäß 'N+3' Ende 2018 realisiert sein müssen), geteilt durch den Interventionsprozentsatz von Achse 2 (0,7). Hiermit wird die „Übersetzung" der Jahrestranchen (lediglich in EFRE) und dieser SFC-Indikatoren (in TSK) berechnet.
PI2.1	I	Zahl der KMU, die Unterstützung erhalten	Anzahl	80	750,00	Eigene Registrierung der Projektdaten durch GS	Der Schwerpunkt in Achse 2 liegt in der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU. Es geht um die Anzahl der Unternehmen, die Unterstützung in angefangenen Projekten erhalten.
PI2.1	O	Zahl der KMU, die Unterstützung erhalten	Anzahl	0	750,00	Eigene Registrierung der Projektdaten durch GS	Der Schwerpunkt in Achse 2 liegt in der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU. Es geht um die Anzahl der Unternehmen, die in abgeschlossenen Projekten mitwirkt.

Zusätzliche qualitative Informationen über die Festsetzung des Leistungsrahmens

Nicht zutreffend.

2.2.7 Interventionskategorien

Interventionskategorien, die dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechen, und zwar auf der Grundlage einer von der Kommission festgelegten Nomenklatur und einer orientierenden Aufschlüsselung der Unionsunterstützung.

Tabellen 13-16: Interventionskategorien

Tabelle 13: Dimension 1 Interventionsbereich

Prioritätsachse 2: Wirtschaft 2020	
Code	**Betrag in EUR**
065. Forschungs- und Innovationsinfrastruktur, Prozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit in Unternehmen mit Schwerpunkt auf der CO2-armen Wirtschaft und der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel	2.880.000,00
067. Entwicklung von KMU, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren (einschließlich der Unterstützung von Spin-offs)	3.840.000,00
068. Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU und unterstützende Maßnahmen	5.792.000,00
069. Unterstützung umweltfreundlicher Produktionsverfahren und der Ressourceneffizienz in KMU	4.800.000,00
075. Entwicklung und Förderung touristischer Dienstleistungen in oder für KMU	1.344.000,00
093. Entwicklung und Förderung öffentlicher touristischer Dienstleistungen	1.344.000,00

Tabelle 14: Dimension 2 Finanzierungsform

Prioritätsachse 2: Wirtschaft 2020	
Code	**Betrag in EUR**
01. Nicht rückforderbare Finanzhilfe	20.000.000,00

Tabelle 15: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse 2: Wirtschaft 2020	
Code	**Betrag in EUR**
01. Großstädtische Ballungsgebiete (hohe Bevölkerungsdichte > 50.000 Einwohner)	17.000.000,00
02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte > 5.000 Einwohner)	2.000.000,00
03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	1.000.000,00

Tabelle 16: Dimension 6 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse 2: Wirtschaft 2020	
Code	**Betrag in EUR**
07. Nicht zutreffend	20.000.000,00

2.2.8 Eine Zusammenfassung der geplanten Nutzung der technischen Unterstützung, erforderlichenfalls einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Kapazität der Behörden, die an der Verwaltung und der Kontrolle der Programme und Begünstigten teilnehmen und bei Bedarf Maßnahmen zur Erweiterung der Verwaltungskapazität relevanter Partner im Hinblick auf ihre Beteiligung an der Umsetzung der Programme (ggf.)

Nicht zutreffend.

Prioritätsachse 3 – Soziale Inklusion und Bildung

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.

2.3.1 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als ein thematisches Ziel betrifft (falls zutreffend)

Ziel dieser Prioritätsachse ist der Abbau von Ungleichheiten und die Förderung der Chancengleichheit für alle Einwohner der EMR. Im Hinblick darauf schafft die EMR eine Direktverbindung zum Aus- und Weiterbildungsbereich. Auf diese Weise kann direkt in Menschen investiert werden, um sie zu befähigen, selbst aktiv zu werden, ihre Möglichkeiten zu erweitern und auf der Grundlage ihrer persönlichen Chancen zu agieren. Dadurch sinkt die Abhängigkeit von unterstützenden Maßnahmen. Zudem sorgt die Fokussierung auf die Fähigkeiten der Menschen für Selbstvertrauen und neue Motivation. Aus diesem Grund wird mit dieser Prioritätsachse eine Verbindung zwischen einerseits sozialer Eingliederung und andererseits zum Aus- und Weiterbildungsbereich geschaffen. Diese zwei Aktionslinien sind in der Übersicht der Investitionsprioritäten verschiedenen thematischen Zielsetzungen zugeordnet, sind aus Sicht der EMR aber direkt miteinander verknüpft und ergänzen sich.

2.3.2 Fonds und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Kosten oder öffentliche förderfähige Kosten)
EFRE	Ges.

2.3.3 Investitionspriorität 10b – Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen. Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung (ETC-CB).

2.3.4 Spezifische Ziele entsprechend der Investitionspriorität und den erwarteten Ergebnissen

Spezifisches Ziel 3.2 – Verbesserung des Anschlusses des grenzüberschreitenden Ausbildungssytems an den Arbeitsmarkt.
Erwartete Ergebnisse:
Die Verbesserung der Ausbildungsqualität ist eine Voraussetzung zur langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze, der Wettbewerbsfähigkeit der Region, der Innovationstärke, kulturellen Identität und gleichen gesellschaftlichen Chancen.
Diese Investitionspriorität trägt zur Realisierung einer qualitativ hochwertigen Bildungsstruktur in der EMR bei.
Durch die Investition in die Qualität von Ausbildungen und die Verbesserung der Abstimmung auf den Arbeitsmarktbedarf werden die Herausforderungen aufgegriffen, für die die EMR steht, wie die zurückgehende Berufsbevölkerung und die demografischen Veränderungen, die Vermeidung der Abwanderung qualifizierter Fachleute (Brain Drain), eine unzureichend hohe Anzahl hochqualifizierter Kräfte und eines Mangels an technisch geschultem Personal.

Tabelle 17: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (je spezifischem Ziel)

Spezifisches Ziel 3.2 – Verbesserung des Anschlusses des grenzüberschreitenden Ausbildungssystems an den Arbeitsmarkt							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
RI6	Anteil vorzeitiger Schulabgänger	Anteil	11,00	2014	10,00	Eurostat, EU2020	jährlich

2.3.5 Im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützende Maßnahmen (je Investitionspriorität)

2.3.5.1 Beschreibung der Art von Maßnahmen sowie Beispiele für Maßnahmen, die unterstützt werden und deren voraussichtlicher Beitrag zu den spezifischen Zielsetzungen einschließlich ggf. der Angabe der Hauptzielgruppen, vorgesehenen spezifischen Gebieten und Arten von Begünstigten

Aktivitäten / Projektvorschläge, die vorgesehen sind (Interventionen) unter spezifischem Ziel 3.2

Beispiele für Aktivitäten und Projekte, die vorgesehen sind:

- die Entwicklung des Angebots an gemeinsamen Ausbildungen und Studienprogrammen
- die Koordination des Angebots an Berufsausbildungen sowohl im Bereich der Basisschulung als auch im Bereich der Fortbildung
- die Unterstützung von Maßnahmen, die auf die Entwicklung von Sprachkenntnissen und Praktika in Unternehmen ausgerichtet sind
- die Entwicklung von Ausbildungsstrategien für (künftige) Fachkräfte im Gesundheitswesen
- die Durchführung grenzüberschreitender Maßnahmen zur Unterstützung von Ausbildungen für die Professionalisierung von Akteuren, die im Bereich des Managements einer nachhaltigen Entwicklung von Tourismus und Kultur tätig sind
- die Entwicklung von Ausbildungen (Basisschulung, Berufsausbildung und Fortbildung) sowie die Weiterbildung für innovative Sektoren
- die Unterstützung grenzüberschreitender Aktionen zur Neubewertung des berufsbildenden Unterrichts
- Betreuung bei der richtigen Studienwahl
- Unterstützung grenzüberschreitender Mobilität und Ausbildung von Forschern, Wissenschaftlern, Studenten, Arbeitnehmern, Arbeitsuchenden usw.
- Stärkung der pädagogischen Zusammenarbeit zwischen Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenz- und Ausbildungszentren sowie anderen Bildungseinrichtungen
- Austausch von Schülern, Praktikanten, Lehrern, Ausbildern zwischen Schulen, Unternehmen sowie Kompetenz- und Ausbildungszentren
- Ausbildungsmaßnahmen für Arbeitsuchende abzielend auf den Arbeitsmarkt, um eine Stelle zu finden
- Erweiterung der Praktikumsmöglichkeiten, u. a. im Rahmen des dualen Lernens

Zielgruppe

In dieser Investitionspriorität sind unter anderem (nicht eingeschränkt) die folgenden Zielgruppen als potenzielle Begünstigte zu nennen:

- Wissens- und Bildungseinrichtungen
- Branchenorganisationen
- Ausbildungszentren
- Behörden
- Intermediäre Organisationen

2.3.5.2 Leitgrundsätze für die Auswahl konkreter Vorhaben

Zulässigkeitskriterien

Siehe weitere Beschreibung unter 2.1.5.2 der Priorität 1.

Auswahlkriterien

- das Projekt trägt zu den Zielsetzungen der Priorität 3 bei.
- siehe weitere Beschreibung unter 2.1.5.2 der Priorität 1.

2.3.5.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist beim Start des Programms nicht vorgesehen. Sollte der Einsatz von Finanzinstrumenten sich nach Meinung des Begleitausschusses während der Durchführungsperiode dennoch als relevant erweisen, dann wird der diesbezügliche Beschluss durch den Begleitausschuss zum gegebenem Zeitpunkt mit auf einer Ex-ante-Evaluierung beruhen.

2.3.5.4 Geplante Nutzung großer Projekte (falls zutreffend)

Die EMR beabsichtigt, keinen Gebrauch von "Großprojekten" zu machen.

2.3.5.5 Outputindikatoren (je Investitionspriorität)

Tabelle 18: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

Investitionspriorität: 10b – Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen durch die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme für die allgemeine und berufliche Bildung und die Berufsausbildung (ETC-CB)

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CO44	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Anzahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Arbeitsplatzinitiativen und gemeinsamer Ausbildung	Personen	300,00	Eigene Registrierung nach Angaben der Begünstigten	
CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Personen	150,00	Eigene Registrierung nach Angaben der Begünstigten	
PSI21	Anzahl der unterstützten Projekte abzielend auf die Verstärkung der Verbindung von Unterricht und Arbeitsmarkt	Anzahl der Personen	3,00	Eigene Registrierung nach Angaben der Begünstigten	
PSI22	Anzahl der Organisationen, die an unterstützter Zusammenarbeit für ein grenzüberschreitend Funktionieren des Arbeitsmarktes teilnehmen	Anzahl der Organisationen	10,00	Eigene Registrierung nach Angaben der Begünstigten	

2.3.6 Investitionspriorität – Investitionen in eine Gesundheitsinfrastruktur und soziale Infrastruktur, die zur nationalen, regionalen und lokalen Entwicklung beiträgt, Verringerung der Ungleichheiten in Bezug auf den Gesundheitszustand, Förderung der sozialen Inklusion durch besseren Zugang zu sozialen, kulturellen und Erholungsdienstleistungen und den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Diensten.

2.3.7 Spezifische Ziele entsprechend der Investitionspriorität und den erwarteten Ergebnissen

Spezifisches Ziel 3.1 – Erhöhung der sozialen Integration von benachteiligten Gruppen

Erwartete Ergebnisse:

Inklusives Wachstum ist eine der Hauptzielsetzungen der EU-Politik. Die gesellschaftliche Integration und demografischen Entwicklungen sind wichtige Themen für eine inklusive Gesellschaft. Die Folgen der Arbeitslosigkeit (insbesondere in Städten), die Überalterung und der Rückgang jüngerer Bevölkerungsgruppen sind in verschiedenen Regionen der EMR große Herausforderungen. Gruppen, die durch Armut, soziale Bedingungen, Bildungsstand, Behinderung usw. benachteiligt sind, laufen in hohem Maße Gefahr, den Anschluss an die Gesellschaft zu verlieren. Die EMR möchte dazu beitragen, dies zu vermeiden und ist bestrebt, benachteiligte Gruppen gut sozial integriert zu halten. Außerdem ist in verschiedenen Teilregionen wertvolles Wissen vorhanden sowie Erfahrung mit innovativen Methoden und Konzepten, die grenzüberschreitend ausgetauscht und weiterentwickelt werden können.

Tabelle 19: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (je spezifischem Ziel)

Spezifisches Ziel 3.1 – Erhöhung der sozialen Integration von benachteiligten Gruppen.							
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Basiswert**	**Basisjahr**	**Zielwert (2023)**	**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
RI5	Anzahl der Menschen, die von Armut oder Ausschluss bedroht sind	Prozentsatz	20,00	2014	20,00	Eurostat, EU2020	jährlich

2.3.8 Im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützende Maßnahmen (je Investitionspriorität)

2.3.8.1 Beschreibung der Art von Maßnahmen sowie Beispiele für Maßnahmen, die unterstützt werden und deren voraussichtlicher Beitrag zu den spezifischen Zielsetzungen einschließlich ggf. der Angabe der Hauptzielgruppen, vorgesehenen spezifischen Gebieten und Arten von Begünstigten

Aktivitäten / Projektvorschläge, die vorgesehen sind (Interventionen) unter spezifischem Ziel 3.1

Beispiele für Aktivitäten und Projekte, die vorgesehen sind:

- Verstärkung der Präventionspolitik
- Maßnahmen gegen soziale Benachteiligung und Armut
- Harmonisierung von Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Suchtgefahren
- Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche, Senioren und benachteiligte Bevölkerungsgruppen
- die Entwicklung integrierter Projekte für die Regeneration in städtischen und ländlichen Gebieten (nachhaltige Wohnviertel usw.)
- Entwicklung grenzüberschreitender Maßnahmen abzielend auf die Integration (Prävention des Schulabbruchs)
- Städtische Politik und städtische Revitalisierung, u. a. durch die Stärkung des Dienstleistungsangebots im Bereich der Kultur und Erholung

Zielgruppe

In dieser Investitionspriorität sind unter anderem (nicht eingeschränkt) folgende Zielgruppen als potenzielle Begünstigte zu nennen:

- regionale und lokale Behörden
- halbstaatliche Organisationen, öffentlich-rechtliche Einrichtungen und Verbände
- Pflegeeinrichtungen und -organisationen
- Sozialgesellschaftliche Einrichtungen (einschließlich Organisationen mit Ehrenamtlichen)
- Kultureinrichtungen
- Tourismusorganisationen

2.3.8.2 Leitgrundsätze für die Auswahl konkreter Vorhaben

Zulässigkeitskriterien

Siehe Beschreibung unter 2.5.2 der Priorität 1

Auswahlkriterien

- das Projekt trägt zu den Zielsetzungen der Priorität 3 bei.
- siehe weitere Beschreibung unter 2.1.5.2 der Priorität 1.

2.3.8.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist beim Start des Programms nicht vorgesehen. Sollte der Einsatz von Finanzinstrumenten sich nach Meinung des Begleitausschusses während der Durchführungsperiode dennoch als relevant erweisen, dann wird der diesbezügliche Beschluss durch den Begleitausschuss zum gegebenem Zeitpunkt mit auf einer Ex-ante-Evaluierung beruhen.

2.3.8.4 Geplante Nutzung großer Projekte (falls zutreffend)

Die EMR beabsichtigt, keinen Gebrauch von "Großprojekten" zu machen.

2.3.8.5 Outputindikatoren (je Investitionspriorität)

Tabelle 20: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

Investitionspriorität: 9a – Investitionen in eine Gesundheitsinfrastruktur und soziale Infrastruktur, die zur nationalen, regionalen und lokalen Entwicklung beiträgt, Verringerung der Ungleichheiten in Bezug auf den Gesundheitszustand, Förderung der sozialen Inklusion durch besseren Zugang zu sozialen, kulturellen und Erholungsdienstleistungen und den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Diensten

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Bericht-erstattung
CO44	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Anzahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Arbeitsplatzinitiativen und gemeinsamer Ausbildung	Personen	300,00	Eigene Registrierung nach Angaben der Begünstigten	jährlich
CO45	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Anzahl der Teilnehmer in grenzüberschreitenden Projekten abzielend auf Gleichheit von Männern und Frauen, Chancengleichheit und soziale Inklusion über die Grenzen hinaus	Personen	300,00	Eigene Registrierung nach Angaben der Begünstigten	jährlich
CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	Personen	150,00	Eigene Registrierung nach Angaben der Begünstigten	jährlich
PSI19	Anzahl der Projekte für chancenarme Jüngere, Ältere und benachteiligte Bevölkerungsgruppen	Anzahl der Projekte	5,00	Eigene Registrierung nach Angaben der Begünstigten	jährlich
PSI20	Anzahl der Personen, die grenzüberschreitende soziale Diensten nutzen	Anzahl Personen	1.000,00	Eigene Registrierung nach Angaben der Begünstigten	jährlich
PSI21	Anzahl der unterstützten Projekte abzielend auf die Verstärkung der Verbindung von Unterricht und Arbeitsmarkt	Anzahl Personen	3,00	Eigene Registrierung nach Angaben der Begünstigten	jährlich
PSI22	Anzahl der Organisationen, die an unterstützter Zusammenarbeit für ein grenzüberschreitend Funktionieren des Arbeitsmarktes teilnehmen	Anzahl der Organizationen	10,00	Eigene Registrierung nach Angaben der Begünstigten	jährlich

2.3.9 Leistungsrahmen

Tabelle 21: Leistungsrahmen der Prioritätsachse

Prioritätsachse 3: Soziale Inklusion und Bildung							
ID	**Art des Indikators**	**Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt**	**Einheit für die Messung**	**Etappenziel 2018**	**Zielwert (2023)**	**Datenquelle**	**Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)**
PI 1.2	F	Betrag der zertifizierten Ausgaben, sowie in dem bei der EU eingereichten Zahlungsantrag	Euro	3.388.841,00	27.771.786,00	Eigene Registrierung der Projektdaten durch GS	Der Indikator gibt gute Erklärung zum Fortschritt des Programms und Multiplikators. Etappenziel basiert auf den Jahrestranchen 2014 + 2015 (die gemäß 'N+3' Ende 2018 realisiert sein müssen), geteilt durch den Interventionsprozentsatz von Achse 3 (0,7). Hiermit wird die „Übersetzung" der Jahrestranchen (lediglich in EFRE) und dieser SFC-Indikatoren (in TSK) berechnet.
PI3.1	I	Anzahl der Teilnehmer an grenzüberschreitenden Projekten abzielend auf die Gleichheit von Männern und Frauen, Chancengleichheit und soziale Inklusion	Anzahl	40	300,00	Eigene Registrierung der Projektdaten durch GS	Dieser Indikator deckt am besten das Ziel / die Ziele dieser Prioritätsachse. Es geht um die Anzahl der Teilnehmer in abgeschlossenen Projekten.
PI3.1	O	Anzahl der Teilnehmer an grenzüberschreitenden Projekten abzielend auf die Gleichheit von Männern und Frauen, Chancengleichheit und soziale Inklusion	Anzahl	0	300,00	Eigene Registrierung der Projektdaten durch GS	Dieser Indikator deckt am besten das Ziel / die Ziele dieser Prioritätsachse. Es geht um die Anzahl der Teilnehmer in angefangenen Projekten.

Zusätzliche qualitative Informationen über die Festsetzung des Leistungsrahmens

Nicht zutreffend.

2.3.10 Kategorien

Interventionskategorien, die dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechen, und zwar auf der Grundlage einer von der Kommission festgelegten Nomenklatur und einer orientierenden Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 22-25: Interventionskategorien

Tabelle 6: Dimension 1 Interventionsbereich

Prioritätsachse 3: Soziale Inklusion und Bildung	
Code	**Betrag in EUR**
095. Entwicklung und Förderung öffentlicher Dienstleistungen im Bereich Kultur und Kulturerbe	960.000,00
102. Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte	1.200.250,00
108. Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen, wie etwa öffentliche und private Arbeitsverwaltungen, und Verbesserung der Anpassung an den Bedarf des Arbeitsmarkts, einschließlich durch Maßnahmen der Förderung der transnationalen Mobilität der Arbeitskräfte sowie durch Mobilitätsprogramme und die bessere Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und den maßgeblichen Interessenträgern	1.920.000,00
109. Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	4.800.000,00
117. Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nichtformalen und informellen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege, unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen	2.880.000,00
118. Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege	4.800.000,00
120. Aufbau der Kapazitäten aller Interessenträger, die in den Bereichen Bildung, lebenslanges Lernen, Berufsbildung sowie Beschäftigung und Sozialpolitik tätig sind, unter anderem durch sektorale und territoriale Bündnisse, um Reformen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene anzustoßen	2.880.000,00

Tabelle 23: Dimension 2 Finanzierungsform

Prioritätsachse 3: Soziale Inklusion und Bildung	
Code	**Betrag in EUR**
01. Nicht rückforderbare Finanzhilfe	19.440.250,00

Tabelle 24: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse 3: Soziale Inklusion und Bildung	
Code	**Betrag in EUR**
01. Großstädtische Ballungsgebiete (hohe Bevölkerungsdichte > 50.000 Einwohner)	16.500.000,00
02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte > 5.000 Einwohner)	2.340.250,00
03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	600.000,00

Tabelle 25: Dimension 6 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse 3: Soziale Inklusion und Bildung	
Code	**Betrag in EUR**
07. Nicht zutreffend	19.440.250,00

2.3.11 Eine Zusammenfassung der geplanten Nutzung der technischen Unterstützung, erforderlichenfalls einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Kapazität der Behörden, die an der Verwaltung und der Kontrolle der Programme und Begünstigten teilnehmen und bei Bedarf Maßnahmen zur Erweiterung der Verwaltungskapazität relevanter Partner im Hinblick auf ihre Beteiligung an der Umsetzung der Programme (ggf.)

Nicht zutreffend.

Prioritätsachse 4 – Territoriale Entwicklung

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.

2.4.1 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als ein thematisches Ziel betrifft (falls zutreffend)

Nicht zutreffend.

2.4.2 Fonds und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Kosten oder öffentliche förderfähige Kosten)
EFRE	Ges.

2.4.3 Investitionspriorität 11b – Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (Regelungen für grenzüberschreitenden Unterricht, Berufsausbildung und Schulung)

2.4.4 Spezifische Ziele entsprechend der Investitionspriorität und den erwarteten Ergebnissen

Spezifisches Ziel 4.1- Abbau der hemmenden Wirkung der Grenze für Bürger und Einrichtungen

Erwartete Ergebnisse:

Diese Investitionspriorität zielt auf die Verbesserung der institutionellen Kapazitäten von öffentlichen Behörden und Interessenträgern und der effizienten öffentlichen Verwaltung ab durch Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen. Auf diese Weise soll eine Verbesserung der Lebensqualität der Einwohner in der EMR erreicht werden. Mit Hilfe eines Pakets an grenzüberschreitenden Maßnahmen wird die Barrierewirkung der Grenze verringert und es werden grenzüberschreitende Interaktionen zwischen Einwohnern und Einrichtungen intensiviert. Außerdem setzt man auf die Unterstützung des Zugangs zur Dienstleistung für die Bevölkerung. Das Programm trägt dazu bei, und zwar sowohl im psychologischen Sinne (beispielsweise durch Aktivitäten im Bereich der Ausbildung und Kultur), aber auch durch konkrete Kooperationsaktivitäten zwischen Einwohnern und Einrichtungen (z. B. im Umgang mit demografischen Änderungen oder Mobilität und Nachhaltigkeit).

Die hemmende Wirkung der Grenze macht sich insbesondere auf dem euregionalen Arbeitsmarkt bemerkbar. Trotz der Freiheit zur Überschreitung von Grenzen haben Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Arbeitsuchende Probleme durch die verschiedenen Systeme im Bereich von Steuern, Arbeitsrecht, Sozialversicherung, Anerkennung von Abschlüssen.

Darüber hinaus werden die Informationen zur freien Stellen fragmentiert angeboten und ist die integrierte Arbeitsvermittlung unzureichend. Zur Unterscheidung vom spezifischen Ziel 3.2 geht es hier um die Zusammenarbeit zwischen Behörden zur Verringerung von systematischen Barrieren auf dem Arbeitsmarkt in den Bereichen Gesetzgebung, Verwaltungsmaßnahmen und grenzüberschreitende Kontakte.

Die Kombination einer rückläufigen Berufsbevölkerung und demografische Entwicklungen bieten sowohl die Notwendigkeit als auch Chancen für gemeinsame Aktionen. Die EMR möchte auf eine Verringerung dieser Schwachstellen (Informationserteilung und Mobilität für Grenzarbeiter und Grenzpendler) und eine optimale Funktionsweise des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts setzen. Indem man auf die Generierung zuverlässiger grenzüberschreitender Arbeitsmarktdaten setzt, kann eine integrierte Arbeitsmarktstrategie entwickelt werden, die auf aktuelle Tendenzen wie demografische Entwicklungen abgestimmt ist.

Durch die weitere Integration des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts gewinnt dieser an Bedeutung und an Anziehungskraft für potenzielle Arbeitnehmer, die außerhalb der Region angesiedelt sind.

Spezifisches Ziel 4.2 – Die EMR strebt eine Steigerung der Besucher- und Touristenzahlen für die Region und eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer an. Es geht dabei u. a. um die Erhöhung der Anzahl der Besuche bei Sehenswürdigkeiten und touristischen und kulturellen Einrichtungen. Zur besseren Erschließung des touristischen Angebots wird die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel unterstützt.

Erwartete Ergebnisse:

Die EMR strebt eine Steigerung der Besucher- und Touristenzahlen für die Region und eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer an. Es geht dabei u. a. um die Erhöhung der Anzahl der Besuche bei Sehenswürdigkeiten und touristischen und kulturellen Einrichtungen. Zur besseren Erschließung des touristischen Angebots wird die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel unterstützt.

Tabelle 26: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (je spezifischem Ziel)

Spezifisches Ziel 4.1 – Abbau der hemmenden Wirkung der Grenze für Bürger und Einrichtungen.							
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Basiswert**	**Basisjahr**	**Zielwert (2023)**	**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
RI7	Prozentsatz der Grenzgänger	Prozentsatz	39,00	2013	41,00	Eurostat	jährlich
Spezifisches Ziel 4.2 – Die EMR strebt eine Steigerung der Besucher- und Touristenzahlen für die Region und eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer an. Es geht dabei u. a. um die Erhöhung der Anzahl der Besuche bei Sehenswürdigkeiten und touristischen und kulturellen Einrichtungen. Zur besseren Erschließung des touristischen Angebots wird die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel unterstützt.							
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Basiswert**	**Basisjahr**	**Zielwert (2023)**	**Datenquelle**	**Häufigkeit der Berichterstattung**
RI8	Anzahl der Hotelübernachtungen	Anzahl	12.700.000,00	2014	13.000.000,00	CBS, BEstat, Regionalstatistik.de	jährlich

2.4.5 Im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützende Maßnahmen (je Investitionspriorität)

2.4.5.1 Eine Beschreibung der Art von Maßnahmen sowie Beispiele für Maßnahmen, die unterstützt werden und deren voraussichtlicher Beitrag zu den spezifischen Zielsetzungen einschließlich ggf. der Angabe der Hauptzielgruppen, vorgesehenen spezifischen Gebieten und Arten von Begünstigten

Aktivitäten / Projektvorschläge, die vorgesehen sind (Interventionen) unter spezifischem Ziel 4.1

Beispiele für Aktivitäten und Projekte, die vorgesehen sind:

- Maßnahmen zu Sicherheit, Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz und Einsatzdiensten, Zusammenarbeit und Austausch von Informationen bei Katastrophen und schweren Unfällen in angrenzenden Regionen sowie ein gemeinsames Konzept für die grenzüberschreitende Kriminalität seitens der Polizei und Justiz;
- Erarbeitung einer Gesundheitsstrategie in den Anwendungsbereichen Technologie, Marketing, Gesundheitswesen und Tourismus;
- Verbesserung der Verbindung der vorhandenen klinischen und ambulanten Pflege;
- Koordination von Gesundheitsdiensten in grenzüberschreitenden Gebieten und deren Eingliederung in Netzwerke;
- Unterstützung der gemeinsamen Nutzung von Gesundheitseinrichtungen;
- Unterstützung der Mobilität von Patienten und medizinischen Fachkräften in den grenzüberschreitenden Gebieten;
- Entwicklung eines Präventionsprogramms für Gesundheit EMR;
- Umsetzung der Patientenrichtlinie (EG) Nr. 2011/24;
- Entwicklung alternativer Strukturen (Betreuung und Aufnahme) für die Krankenhausaufnahme und Pflegeeinrichtungen;
- Unterstützung von Initiativen im Bereich von Beratungsdienstleistungen für Einwohner, Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu grenzgebundenen Angelegenheiten;
- Zusammenarbeit und Netzwerkarbeit zwischen Einwohnern, Kultureinrichtungen, Behörden usw.;
- Förderung von gesellschaftlichen Projekten, Begegnungsmöglichkeiten für Einwohner und interkulturellen Austauschmaßnahmen;
- die Abstimmung des Bedarfs an Arbeitskräften in den KMU und das verfügbare Angebot;
- Förderung einer proaktiven Verwaltung grenzüberschreitender Arbeitsmöglichkeiten, um die Erwartungen von Arbeitgebern zu erfassen und aufzugreifen;
- die grenzüberschreitende Abstimmung und Anerkennung von Kompetenzen, u. a. in neuen Berufen;
- die unternehmensinterne Durchführung von Analysen zu Defiziten im Arbeitsangebot.

Zielgruppe

In dieser Investitionspriorität sind unter anderem (nicht eingeschränkt) folgende Zielgruppen als potenzielle Begünstigte zu nennen:

- regionale und lokale Behörden sowie Wirtschafts- und Sozialpartner (z. B. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände),
- Berufsvereinigungen, Krankenversicherungen, soziale und kulturelle Einrichtungen,
- Gemeinden,
- Umwelt- und Naturschutzorganisationen,
- Unternehmen (insbesondere KMU),
- Krankenhäuser, Universitäten, Entwicklungsgesellschaften, Gesundheitsorganisationen,
- Arbeitnehmer, Praktikanten, Schüler, Studenten, Arbeitslose, Trainees,
- Schulen, Hochschulen, Universitäten und sonstige Wissens- und Bildungseinrichtungen.

Aktivitäten / Projektvorschläge, die vorgesehen sind (Interventionen) unter spezifischem Ziel 4.2

Beispiele für Aktivitäten und Projekte, die vorgesehen sind:

- Entwicklung innovativer Projekte zum Schutz, zur Valorisierung und Nutzung des kulturellen, industriellen, natürlichen und landwirtschaftlichen Erbes (z. B. Industrie, kreative Wirtschaft, Flusstourismus, Citytrip, Thermalbäder, Naturparks, Agro- und Gesundheitstourismus usw.);
- Verbesserung der Qualität des Kulturangebots durch gemeinsame Programmgestaltung, unter a n d e r e m durch Erkundung und Entwicklung innovativer kultureller Aktivitäten, die der EMR eine internationale Ausstrahlung verleihe;
- Förderung von Tourismus als Wirtschaftsfaktor anhand von:
  - grenzüberschreitender Zusammenarbeit zwischen Betrieben, Infrastruktur und Marketingaktivitäten,
  - innovativen Projekten zur Verbesserung der touristischen Angebote und Stärkung der Vernetzung und Verbindung zwischen den Tourismuseinrichtungen,
  - Koordination von innovativen Aktionen und Instrumenten für Touristen, abzielend u. a. auf Flusstourismus, Fahrradtourismus, nachhaltigen Tourismus, Gastronomie, Landschaft und Natur, Geschichte, Wellness,
  - Unterstützung der Professionalisierung und Ausbildung von Akteuren auf dem Gebiet von Tourismus.
- Entwicklung von grenzüberschreitenden Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten zur Förderung des nachhaltigen Tourismus;

- Förderung der Nutzung einer nachhaltigen und intelligenten Mobilität;
- Förderung neuer und alternativer Transportmittel.

Zielgruppe
In dieser Investitionspriorität sind unter anderem (nicht eingeschränkt) folgende Zielgruppen als potenzielle Begünstigte zu nennen:
- regionale und lokale Behörden sowie Wirtschafts- und Sozialpartner (z. B. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände),
- Berufsvereinigungen, Krankenversicherungen, soziale und kulturelle Einrichtungen,
- Tourismusorganisationen/-einrichtungen,
- Umwelt- und Naturschutzorganisationen,
- Unternehmen (insbesondere KMU),
- Krankenhäuser, Universitäten, Entwicklungsgesellschaften, Gesundheitsorganisationen,
- Arbeitnehmer, Praktikanten, Schüler, Studenten, Arbeitslose, Trainees,
- Schulen, Hochschulen, Universitäten und sonstige Wissens- und Bildungseinrichtungen.

2.4.5.2 Leitgrundsätze für die Auswahl konkreter Vorhaben

Zulässigkeitskriterien
Siehe weitere Beschreibung unter 2.1.5.2 der Priorität 1.

Auswahlkriterien
- das Projekt trägt zu den Zielsetzungen der Priorität 4 bei.
- siehe weitere Beschreibung unter 2.1.5.2 der Priorität 1.

2.4.5.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist beim Start des Programms nicht vorgesehen. Sollte der Einsatz von Finanzinstrumenten sich nach Meinung des Begleitausschusses während der Durchführungsperiode dennoch als relevant erweisen, dann wird der diesbezügliche Beschluss durch den Begleitausschuss zum gegebenem Zeitpunkt mit auf einer Ex-ante-Evaluierung beruhen.

2.4.5.4 Geplante Nutzung großer Projekte (falls zutreffend)

Die EMR beabsichtigt, keinen Gebrauch von “Großprojekten“ zu machen.

2.4.5.5 Outputindikatoren (je Investitionspriorität)

Tabelle 27: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

Investitionspriorität: 11b – Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (Regelungen für grenzüberschreitenden Unterricht, Berufsausbildung und Schulung)

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
CO09	Nachhaltiger Tourismus: Zunahme der voraussichtlichen Besuchszahlen bei unterstützenden Standorten des Kultur- und Naturerbes und von Attraktionen	Besuche/ Jahr	2.500,00	Eigene Registrierung nach Angaben der Begünstigten	Jährlich
CO36	Gesundheitswesen / Pflegesektor: Anteil der Bevölkerung, dem verbesserte Gesundheitsdienste zur Verfügung stehen	Personen	800.000,00	Eigene Registrierung nach Angaben der Begünstigten	Jährlich
CO43	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Anzahl der Teilnehmer an grenzüberschreitenden Mobilitätsinitiativen	Personen	50,00	Eigene Registrierung nach Angaben der Begünstigten	Jährlich
PSI11	Anzahl der Projekte abzielend auf das Verkleinern des Missverhältnisses auf dem Arbeitsmarkt, zwischen Wissenseinrichtungen und Wirtschaft und/oder Behörden	Anzahl der Projekte	2,00	Eigene Registrierung nach Angaben der Begünstigten	Jährlich
PSI12	Anzahl der Projekte abzielend auf die Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Pflege	Anzahl der Projekte	2,00	Eigene Registrierung nach Angaben der Begünstigten	Jährlich
PSI14	Anzahl der Projekte abzielend auf die Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Sicherheit	Anzahl der Projekte	2,00	Eigene Registrierung nach Angaben der Begünstigten	Jährlich
PSI15	Anzahl grenzüberschreitender Kooperationen zwischen Behördenorganisationen	Anzahl der Kooperationen	10,00	Eigene Registrierung nach Angaben der Begünstigten	Jährlich
PSI16	Anzahl der Begegnungsprojekte zwischen Einwohnern aus der EMR	Anzahl der Begegnungsprojekte	2,00	Eigene Registrierung nach Angaben der Begünstigten	Jährlich

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Bericht-erstattung
PSI17	Anzahl der Projekte abzielend auf nachhaltige und intelligente Mobilität bzw. neue oder alternative Verkehrs-möglichkeiten	Anzahl der Projekte	2,00	Eigene Registrierung nach Angaben der Be-günstigten	Jährlich
PSI18	Anzahl der Projekte abzielend auf das Verstärken der Qualität des kulturellen Angebots durch Zusammenarbeit zwi-schen Organisationen auf dem Gebiet der Kultur	Anzahl der Projekte	2,00	Eigene Registrierung nach Angaben der Be-günstigten	Jährlich

2.4.6 Leistungsrahmen

Tabelle 28: Leistungsrahmen der Prioritätsachse

Prioritätsachse 4: Territoriale Entwicklung							
ID	**Art des Indikators**	**Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt**	**Einheit für die Messung**	**Etappenziel 2018**	**Zielwert (2023)**	**Datenquelle**	**Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)**
PI 1.2	F	Betrag der zertifizierten Ausgaben, sowie in dem bei der EU eingereichten Zahlungsantrag	Euro	3.102.912,00	25.428.572,00	Eigene Registrierung der Projektdaten durch GS	Der Indikator gibt gute Erklärung zum Fortschritt des Programms und Multiplikator. Etappenziel basiert auf den Jahrestranchen 2014 + 2015 (die gemäß 'N+3' Ende 2018 realisiert sein müssen), geteilt durch den Interventionsprozentsatz von Achse 4 (0,7). Hiermit wird die „Übersetzung" der Jahrestranchen (lediglich in EFRE) und dieser SFC-Indikatoren (in TSK) berechnet.
PI4.1	I	Anzahl grenzüberschreitender Kooperationen zwischen Behördenorganisationen	Anzahl	3	10,00	Eigene Registrierung der Projektdaten durch GS	Der Indikator zielt am besten auf die Verringerung von institutionellen Barrieren in der Grenzregion ab. Es geht um die Anzahl der grenzüberschreitenden Kooperationen in abgeschlossenen Projekten.
PI4.1	O	Anzahl grenzüberschreitender Kooperationen zwischen Behördenorganisationen	Anzahl	0	10,00	Eigene Registrierung der Projektdaten durch GS	Der Indikator zielt am besten auf die Verringerung von institutionellen Barrieren in der Grenzregion ab. Es geht um die Anzahl der grenzüberschreitenden Kooperationen in angefangenen Projekten.

Zusätzliche qualitative Informationen über die Festsetzung des Leistungsrahmens

Nicht zutreffend.

2.4.7 Interventionskategorien

Interventionskategorien, die dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechen, und zwar auf der Grundlage einer von der Kommission festgelegten Nomenklatur und einer orientierenden Aufschlüsselung der Unionsunterstützung.

Tabellen 29-32: Interventionskategorien

Tabelle 29: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse 4: Territoriale Entwicklung	
Code	**Betrag in EUR**
044. Intelligente Verkehrssysteme (einschließlich Einführung von Nachfragesteuerungs- und Mautsystemen sowie IT-Systemen für Überwachung, Steuerung und Information)	2.440.000,00
053. Gesundheitsinfrastruktur	1.920.000,00
055. Sonstige soziale Infrastruktur, die zur regionalen und lokalen Entwicklung beiträgt	1.920.000,00
112. Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, einschließlich Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse	1.920.000,00
119. Investitionen zugunsten der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz der öffentlichen Verwaltungen und Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene im Hinblick auf Reformen, bessere Rechtsetzung und verantwortungsvolles Verwaltungshandeln	4.800.000,00
120. Aufbau der Kapazitäten aller Interessenträger, die in den Bereichen Bildung, lebenslanges Lernen, Berufsbildung sowie Beschäftigung und Sozialpolitik tätig sind, unter anderem durch sektorale und territoriale Bündnisse, um Reformen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene anzustoßen	4.800.000,00

Tabelle 30: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse 4: Territoriale Entwicklung	
Code	**Betrag in EUR**
01. Nicht rückforderbare Finanzhilfe	17.800.000,00

Tabelle 31: Dimension 3 – Art des Gebietes

Prioritätsachse 4: Territoriale Entwicklung	
Code	**Betrag in EUR**
01. Großstädtische Ballungsgebiete (hohe Bevölkerungsdichte > 50.000 Einwohner)	15.150.000,00
02. Kleinstädtische Gebiete (mittlere Bevölkerungsdichte > 5.000 Einwohner)	2.100.000,00
03. Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	550.000,00

Tabelle 32: Dimension 6 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse 4: Territoriale Entwicklung	
Code	**Betrag in EUR**
01. Nicht rückforderbare Finanzhilfe	17.800.000,00

2.4.8 Eine Zusammenfassung der geplanten Nutzung der technischen Unterstützung, erforderlichenfalls einschließlich Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Kapazität der Behörden, die an der Verwaltung und der Kontrolle der Programme und Begünstigten teilnehmen und bei Bedarf Maßnahmen zur Erweiterung der Verwaltungskapazität relevanter Partner im Hinblick auf ihre Beteiligung an der Umsetzung der Programme (ggf.)

Nicht zutreffend.

2.5 Prioritätsachse 5 – Technische Hilfe

2.5.1 Fonds und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Kosten oder öffentliche förderfähige Kosten)
EFRE	Ges.

2.5.2 Spezifische Zielsetzungen und erwartete Ergebnisse

Spezifisches Ziel TH – Verantwortungsbewusste und effiziente Durchführung des Interreg VA-Programms der Euregio Maas-Rhein
Erwartete Ergebnisse:
Umsetzung des Programms und Verwendung der Mittel im Einklang mit dem KP und den Vorschriften.

2.5.3 Ergebnisindikatoren

Tabelle 32: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (je spezifischem Ziel)
Nicht zutreffend.

2.5.4 Zu unterstützende Maßnahmen und deren voraussichtlicher Beitrag zur Umsetzung der spezifischen Ziele (je Prioritätsachse)

2.5.4.1 Eine Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und des voraussichtlichen Beitrags dieser Maßnahmen zur Umsetzung der spezifischen Zielsetzungen

Vorgesehene Aktivitäten
Diese Priorität richtet sich hauptsächlich auf die verwaltungsmäßigen Aktivitäten, die im Rahmen des Programm-Managements durchgeführt werden müssen.
Darunter fallen:

- die Vorbereitung des Programms
- die inhaltliche, finanzielle und administrative Verwaltung des Programms
- die Projektentwicklung und -begleitung
- die Entwicklung/Anschaffung eines Monitoringsystems für das Programm sowie die Einführung von eCohesion
- die Unterstützung der Verwaltungsstruktur
- die Studie, Prüfung und Evaluierung
- die Öffentlichkeitsarbeit, Information und Publizität
- die Kontrolle und das Audit des Programms
- die Einrichtung und Anwendung adäquater Verfahren in Bezug auf (Vermeidung von) Hinterziehung, Ausschreibung, staatliche Unterstützung usw.
- die Netzwerkbildung
- die Bearbeitung von Beschwerden

Zielgruppe
- Verwaltungsbehörde
- Bescheinigungsbehörde
- Prüfbehörde
- Gemeinsames Sekretariat
- Programmpartner
- Regionale Antennen

2.5.4.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen (je Prioritätsachse)

Siehe Tabelle 33

Tabelle 33: Outputindikatoren

Prioritätsachse 5: Technische Hilfe				
ID	**Indikator**	**Einheit für die Messung**	**Zielwert (2023)**	**Datenquelle**
PSI23	Anzahl der Werbe- und Öffentlichkeitsmaßnahmen (Anzahl der Maßnahmen, die auf die Promotion und Publizität des Programms ausgerichtet sind)	Anzahl	20,00	Eigene Registrierung, auch nach Angaben der Programmpartner
PSI24	Anzahl Recherchen, Studien und Evaluierungen (Anzahl Recherchen, Studien und Evaluierungen, usw. die auf [Teil-] Programmebene für das effiziente Funktionieren des Programms durchgeführt werden)	Anzahl	4,00	Eigene Registrierung
PSI25	Anzahl der an der Durchführung beteiligten Arbeitsplätze (in Vollzeitäquivalenten)	Vollzeitäquivalente	14,00	Eigene Registrierung
PSI30	Jahresabschlüsse	Anzahl	6,00	Eigene Registrierung

2.5.5 Interventionskategorien

Interventionskategorien, die dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechen, und zwar auf der Grundlage einer von der Kommission festgelegten Nomenklatur und einer orientierenden Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 34-36: Interventionskategorien

Tabelle 34: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse 5: Technische Hilfe	
Code	**Betrag in EUR**
121. Vorbereitung, Durchführung, Aufsicht und Kontrolle	3.840.000,00
122. Bewertung und Studien	960.000,00
123. Information und Kommunikation	960.000,00

Tabelle 35: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse 5: Technische Hilfe	
Code	**Betrag in EUR**
01. Nicht rückforderbare Finanzhilfe	5.760.000,00

Tabelle 36: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse 5: Technische Hilfe	
Code	**Betrag in EUR**
07. Nicht zutreffend	5.760.000,00

3

Finanzierungsplan



3.1 Mittelzuweisung aus dem EFRE (in EUR)

Tabelle 37

Fonds	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Ges.
EFRE	0,00	11.714.391,00	9.928.908,00	18.040.762,00	18.401.578,00	18.769.610,00	19.145.001,00	96.000.250,00
Ges.	**0,00**	**11.714.391,00**	**9.928.908,00**	**18.040.762,00**	**18.401.578,00**	**18.769.610,00**	**19.145.001,00**	**96.000.250,00**

3.2 Gesamte Mittelzuweisung aus dem EFRE und nationaler Kofinanzierung (in EUR)

Tabelle 38: Finanzierungsplan

Prioritäts-achse	Fonds	Berechnungs-grundlage für die Unions-unterstützung*	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b)–(c)+(d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e)=(a)+(b)	Mitfinanzierungs-prozentsatz (f)=(a)/(e)(2) (in %)
					Nationaler öffentlicher Beitrag (c)	Nationaler privater Beitrag (d)		
1	EFRE	Tot.	33.000.000,00	14.142.857,00	10.607.143,00	3.535.714,00	47.142.857,00	70,0000002121
2	EFRE	Tot.	20.000.000,00	8.571.430,00	6.426.430,00	2.145.000,00	28.571.430,00	69,9999965000
3	EFRE	Tot.	19.440.250,00	8.331.536,00	8.331.536,00	0,00	27.771.786,00	69,9999992798
4	EFRE	Tot.	17.800.000,00	7.628.572,00	7.498.572,00	130.000,00	25.428.572,00	69,9999984270
5	EFRE	Tot.	5.760.000,00	5.760.000,00	5.760.000,00	0,00	11.520.000,00	50,0000000000
Ges.	**EFRE**		**96.000.250,00**	**44.434.395,00**	**38.623.681,00**	**5.810.714,00**	**140.434.645,00**	**68,3593781292**
Insgesamt			**96.000.250,00**	**44.434.395,00**	**38.623.681,00**	**5.810.714,00**	**140.434.645,00**	**68,3593781292**

** gesamte förderfähige Kosten oder öffentliche förderfähige Kosten*
(1) Nur ausfüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt sind
(2) Dieser Prozentsatz darf auf die nächste ganze Zahl in der Tabelle gerundet werden. Der für Rückzahlungen verwendete exakte Prozentsatz ist die Relation (f).

Zur Information		
Prioritäts-achse	Beitrag von dritten Ländern	EIB-Beitrag
1	0,00	0,00
2	0,00	0,00
3	0,00	0,00
4	0,00	0,00
5	0,00	0,00

3.3 Aufschlüsselung nach Prioritätsachsen und thematischen Zielen

Tabelle 39

Prioritäts-achse	Thematisches Ziel	Unions-unterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
1	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	33.000.000,00	14.142.857,00	47.142.857,00
2	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Klein- und Mittelunternehmen sowie des Landwirtschaftssektors (für den ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (für den ETZV)	20.000.000,00	8.571.430,00	28.571.430,00
3	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	6.600.000,00	2.828.536,00	9.428.536,00
3	Investitionen in Bildung, Ausbildung, und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	12.840.250,00	5.503.000,00	18.343.250,00
4	Verbesserung der institutionellen Kapazität der Behörden und der Beteiligten sowie Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung	17.800.000,00	7.628.572,00	25.428.572,00
Ges.		**90.240.250,00**	**38.674.395,00**	**128.914.645,00**

Tabelle 40: Als Richtwert dienender Betrag der Unterstützung für die Klimaschutzziele

Prioritäts-achse	Als Richtwert dienender Betrag der Unterstützung für die Klimaschutzziele (EUR)	Anteil der gesamten Mittelzuweisung für das Programm (%)
1	6.336.000,00	6,60 %
2	10.592.000,00	11,03 %
4	976.000,00	1,02 %
Ges.	**17.904.000,00**	**18,65 %**

4

Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung



Beschreibung des integrierten Konzepts für die territoriale Entwicklung, unter Berücksichtigung des Inhalts und der Zielsetzungen des Kooperationsprogramms, auch für die Regionen und Gebiete gemäß Artikel 174, Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), mit Einhaltung der Partnerschaftsvereinbarungen der teilnehmenden Mitgliedstaaten, aus denen hervorgeht, wie das Kooperationsprogramm zur Realisierung der Zielsetzungen dieses Programms und der voraussichtlichen Ergebnisse beiträgt.

In der sozio-ökonomischen Analyse wird die EMR als eine international ausgerichtete Region mit viel Potenzial zur Entwicklung hin zu einer führenden Wissenswirtschaft beschrieben. In der EMR sind zahlreiche Universitäten und Hochschulen, Universitätskliniken und führende Forschungsinstitute angesiedelt. Die Region verfügt über ein breites Spektrum an relevanten Wirtschaftssektoren und zeichnet sich durch eine weitverzweigte Logistikinfrastruktur, fest verankerte gemeinsame historische und kulturelle Wurzeln sowie eine besondere Verbindung von städtischen und ländlichen Räumen aus. Die Teilregionen der EMR tragen mit ihren eigenen einzigartigen Merkmalen und regionalen Stärken zum reichen und vielfältigen Profil der EMR bei.
Durch Fortsetzung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen von Interreg möchten die Programmpartner ihre gemeinsamen Ziele umsetzen. Die EMR setzt auf die Entwicklung hin zu einer modernen Wissens- und Technologieregion mit einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft und hoher Lebensqualität in einer inklusiven Gemeinschaft, die Arbeitsplätze schafft. Diese Strategie setzt bei den in der SWOT-Analyse identifizierten Stärken und Chancen der EMR an und berücksichtigt verschiedene politische Herausforderungen. Ausgehend von den bestehenden Chancen und konkreten Herausforderungen, mit denen die EMR als Grenzregion konfrontiert ist, haben die Partner in der EMR eine integrierte und regional ausgerichtete Strategie um die folgenden vier thematischen Zielsetzungen entwickelt:

- Förderung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
- Verbesserung der institutionellen Kapazität der Behörden und der Beteiligten sowie Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung

Das KP Interreg V-A EMR knüpft mit dieser Strategie an die einzelnen Partnerschaftsvereinbarungen der teilnehmenden Mitgliedstaaten an, konkret an den integrierten Ansatz zur Nutzung der ESI-Fonds für territoriale Entwicklung. Neben wirtschaftlicher und sozialer Kohäsion ist die EU-Kohäsionspolitik im Sinne des Vertrags von Lissabon ausdrücklich auch auf territoriale Kohäsion ausgerichtet. Dabei knüpfen die Aufgaben auf europäischer Ebene an die spezifischen Aufgaben der betreffenden Gebiete an, werden die Stärken eines Gebiets und die dazu benötigte Governance-Struktur berücksichtigt und kommen den lokalen und regionalen Partnern wichtige Funktionen zu.

Im Sinne der Partnerschaftsvereinbarungen zeichnet sich die Strategie des KP EMR durch eine starke thematische Konzentration aus. Die von der EMR ausgewählten thematischen Zielsetzungen decken sich zudem teilweise mit den in den einzelnen Partnerschaftsvereinbarungen als Schwerpunktbereiche für die „Europäische territoriale Zusammenarbeit" genannten Zielen. Über die thematische Schwerpunktsetzung hinaus besteht eine weitere Zielsetzung des KP EMR auf nationaler Ebene darin, die Interreg-Mittel zwecks Erweiterung der traditionell wichtigen grenzüberschreitenden Netzwerkbildung zukünftig verstärkt für konkrete Investitionen in innovative Technologien, Produkte und Dienstleistungen einzusetzen.

Abschließend ist zudem hervorzuheben, dass chancenreiche grenzüberschreitende Innovationscluster in der EMR mit privilegierten Partnern aus dem Arrondissement Leuven und der Region Südost-Nord-Brabant weiter gestärkt werden können, wodurch die Wirkung des Programms noch vergrößert wird. Dies gilt auch für Projekte aus den Prioritätsachsen 3 und 4 hinsichtlich einer privilegierten Partnerschaft mit dem Bezirk Huy-Waremme.

4.1 Von der Gemeinschaft gelenkte lokale Entwicklung (ggf.)

Ansatz für den Einsatz der lokalen Entwicklungsinstrumente unter Federführung der Gemeinden sowie die Grundsätze zur Identifizierung von Gebieten, in denen diese eingesetzt werden.
Dieser Abschnitt trifft für das Kooperationsprogramm Euregio Maas-Rhein nicht zu.

4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung (falls zutreffend)

Leitgrundsätze für die Auswahl städtischer Gebiete, in denen integrierte Maßnahmen für die nachhaltige Stadtentwicklung durchgeführt werden müssen und die orientierende jährliche Zuweisung von EFRE-Fördermitteln für diese Maßnahmen.

Dieser Abschnitt trifft für das Kooperationsprogramm Euregio Maas-Rhein nicht zu.

Tabelle 41: Integrierte Maßnahmen für nachhaltige Stadtentwicklung – Orientierende Beträge für EFRE-Unterstützung

Orientierender Betrag für die EFRE-Unterstützung
0,00

4.3 Integrierte territoriale Investitionen (ggf.)

Ansatz für die Nutzung integrierter territorialer Investitionen (wie definiert in Artikel 36 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) in anderen Fällen als den durch den Punkt abgedeckten, sowie die orientierende finanzielle Zuweisung aus jeder Prioritätsachse.
Dieser Abschnitt trifft für das Kooperationsprogramm Euregio Maas-Rhein nicht zu.

Tabelle 42: Als Richtwert dienende Mittelzuweisung für territoriale Investitionen in anderen als unter Punkt 4.2 genannten Fällen (aggregierter Betrag)

Prioritätsachse	Als Richtwert dienende Mittelzuweisung (Unionsunterstützung) (EUR)
Gesamt	0,00

4.4 Beitrag der geplanten Interventionen zu makroregionalen Strategien und Strategien für Meeresbecken, entsprechend den Bedürfnissen des Programmgebiets, die von den betreffenden Mitgliedstaaten ermittelt wurden, und falls zutreffend unter Berücksichtigung der in diesen Strategien ermittelten strategisch wichtigen Projekte (falls zutreffend)

(Wenn Mitgliedstaaten und Regionen an makroregionalen Strategien und Strategien für Meeresbecken teilnehmen)

Dieser Abschnitt trifft für das Kooperationsprogramm Euregio Maas-Rhein nicht zu.

5

Durchführungsbestimmungen für das Kooperationsprogramm



5.1 Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 43: Programmbehörden

Behörde / Institution	Name der Behörde / Institution sowie Abteilung oder Einheit	Leiter der Behörde / Institution (Stellung oder Position)
Verwaltungsbehörde	Provinz Limburg	Luc Broos
Bescheinigungsbehörde	Entspricht der Verwaltungsbehörde	Alain Lorquin
Prüfbehörde	Auditdienst Rijk der Nederlanden (Prüfbehörde auf Staatsebene)	Martin de Witte

Die Institution, an die Zahlungen seitens der Europäischen Kommission geleistet werden
0 die Verwaltungsbehörde
x die Bescheinigungsbehörde

Tabelle 44: Die Institution(en) zur Ausübung von Kontroll- und Prüfaufgaben

Behörde / Institution	Name der Behörde / Institution sowie Abteilung oder Einheit	Leiter der Behörde / Institution (Stellung oder Position)
Zuständige Institution(en), die Kontrollaufgaben durchführen	Stichting Euregio Maas-Rijn	Ruud Aalbregt
Zuständige Institution(en), die Audits durchführen	Auditdienst Rijk der Nederlanden (Prüfbehörde auf Staatsebene)	Martin de Witte
Zuständige Institution(en), die Audits durchführen	EU-Prüfbehörde	Udo Teftmer
Zuständige Institution(en), die Audits durchführen	Ministerium der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens	José Berger
Zuständige Institution(en), die Audits durchführen	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen	Ilka Meisel
Zuständige Institution(en), die Audits durchführen	Région wallonne, Département de l'Audit, Direction de l'Audit des Fonds (Wallonische Region, Prüfabteilung, Direktion für die Prüfung der Fonds)	Eric Stapelle
Zuständige Institution(en), die Audits durchführen	Vlaams Agentschap Innoveren & Ondernemen – Afdeling Inspectie	Geert Van der Elst

5.2 Verfahren für die Einsetzung des Gemeinsamen Sekretariats

Die neue Verwaltungsbehörde (VB) (einschl. Bescheinigungsbehörde) hat ihren Sitz bei der Provinz Limburg (NL). Anhand klarer Aufgabenbeschreibungen wird die Aufgabentrennung zwischen den Behörden angewandt und gewährleistet. Zur Umsetzung des Kooperationsprogramms und zur Unterstützung der verschiedenen Behörden wird das Gemeinsame Sekretariat Interreg V-A Euregio Maas-Rhein bei der Stichting EMR (Stiftung nach niederländischem Recht Euregio Maas-Rhein) genutzt. Zusammen mit fünf sog. regionalen Antennen entsteht ein Team, das das Kooperationsprogramm korrekt und effektiv umsetzen kann. Da die Verwaltungsbehörde und die Bescheinigungsbehörde aus der Stichting Euregio Maas-Rhein herausgenommen und der Provinz Limburg (NL) zugeordnet werden, steht eine Neuverteilung der Aufgaben an (zu präzisieren in einem Vertrag zwischen der Provinz Limburg und der Stichting EMR). Die derzeitigen Arbeitsabläufe werden dahin gehend optimiert, dass eine effiziente, professionelle und objektive Prüfung von Projekten angestrebt wird. Im Rahmen der Einführung von Projekten über die regionalen Antennen wird für Betreuung und regionale Maßarbeit gesorgt.

5.3 Zusammenfassung der Verwaltungs- und Kontrollregelungen

Die VB führt die in Artikel 125 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 genannten Aufgaben aus. Für die Durchführung dieser Aufgaben und Verantwortlichkeiten, wird die VB gemäß Artikel 23, Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom Gemeinsamen Sekretariat unterstützt.

Die Bescheinigungsbehörde setzt die Aufgaben um, die in Artikel 126 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 festgehalten sind, ergänzt um Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 1299/1303.

Die Verwaltungs- und Kontrollregelungen werden im Detail im Verwaltungs- und Kontrollsystem sowie im Verwaltungs- und Kontrollhandbuch beschrieben. Dies wird von den Programmpartnern zu Beginn des Programms festgelegt. Das Verwaltungs- und Kontrollsystem knüpft größtenteils an die vorhergehenden Interreg-Programme der EMR an. Neue Elemente oder Akzente ergeben sich aus lehrreichen Aspekten aus dem vorigen Programmzeitraum, aus Empfehlungen im Rahmen von Systemaudits, aus einem Wunsch von Verwaltungsseite zur administrativen Vereinfachung bzw. Harmonisierung (diesbezüglich wurde im Interact-Rahmen und bezüglich nachbarschaftlicher Programme beraten) sowie selbstverständlich aus den neuen Verordnungen. Bei der Erstellung der Verwaltungs- und Kontrollregelungen wird folgender Grundsatz bezüglich der Prioritätsachsen 1 und 4 in die Erwägungen einbezogen: Falls das Programm ein großes Unternehmen unterstützt, vergewissert sich die Verwaltungsbehörde, dass die finanzielle Unterstützung des Programms nicht zu einem substanziellen Verlust von Arbeitsplätzen an vorhandenen Standorten in der Union führt.

Außer der Einreichung des Kooperationsprogramms, bei dem die Mitgliedstaaten ihre Zustimmung zu dessen Inhalt bekunden, wird innerhalb des Programmgebiets Interreg Euregio Maas-Rhein-zur Durchführung des Programms ein Durchführungsvertrag zwischen allen Partnern sowie ein Verwaltungsvertrag zwischen der Verwaltungsbehörde / Bescheinigungsbehörde, der Prüfbehörde und der Stichting Euregio Maas-Rhein abgeschlossen. Diese Verträge bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit und Koordination zwischen allen beteiligten Akteuren. Die Verträge schaffen Klarheit über Haftungsverpflichtungen, Rollen und Zuständigkeiten der verschiedenen an der Programmdurchführung beteiligten Einheiten und bilden den Rahmen, in dem nähere Abläufe gestaltet werden und in dem Empfehlungs-, Beratungs- und Entscheidungsstrukturen operieren.

Die Verwaltungsbehörde sorgt für eine zweckmäßige Regelung für die Prüfung und Abwicklung von Beanstandungen in Zusammenhang mit der Durchführung des Interreg V-A-Programms für die EMR. Informationen über das Verfahren zur Bearbeitung von Beanstandungen bietet die Website der Verwaltungsbehörde (www.limburg.nl). Sie werden im Falle einer Mitteilung von Beschlüssen per Brief standardmäßig in die Briefkommunikation mit Antragstellern aufgenommen. Die Möglichkeit zum Einspruch und Widerspruch gegen Beschlüsse eines Verwaltungsorgans (Provinz Limburg als Verwaltungsbehörde) sind im niederländischen Allgemeinen Verwaltungsrechtsgesetz (Algemene wet bestuursrecht) verankert.
Die gewählte Struktur entspricht sowohl den Anforderungen der Strukturfondsverordnungen als auch den Bedürfnissen der einzelnen Partner.

5.4 Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängen

Soweit gemäß Artikel 143 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden, unterstützt der Mitgliedstaat, auf dessen Staatsgebiet der erstverantwortliche Zahlungsempfänger ansässig ist, die Bescheinigungsbehörde bei der Rückforderung der zu Un-

recht gezahlten Beträge. Dies gilt auch für Rückforderungen bei Projektpartnern, die zwar außerhalb des Programmgebiets, jedoch noch auf dem Staatsgebiet der Niederlande, Flanderns, Walloniens, Nordrhein-Westfalens und von Rheinland-Pfalz ansässig sind. Was finanzielle Korrekturen bei Projektpartnern außerhalb der angeführten Gebiete anbelangt, wird vor der Genehmigung von Projekten mit Beteiligung solcher Projektpartner zusammen mit den Programmpartnern bestimmt, welche Stelle die Bescheinigungsbehörde bei der eventuellen Rückforderung zu Unrecht an diese Projektpartner gezahlter Beträge unterstützt.

5.5 Verwendung des Euro (falls zutreffend)

Gewählte Methode zur Umrechnung von Ausgaben in eine andere Währung als Euro.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Euro in allen Teilregionen des Programmgebiets gesetzliches Zahlungsmittel ist, erfolgen sämtliche Finanzströme in Euro.

5.6 Einbindung der Partner

Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die in Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 definierten Partner in die Erstellung des Kooperationsprogramms einzubeziehen sowie die Rolle dieser Partner bei der Erstellung und Durchführung des Kooperationsprogramms, einschließlich deren Beteiligung am Begleitausschuss.

Programmvorbereitung
Im Jahr 2013 wurde mit der Ausarbeitung des KP Interreg V-A EMR begonnen. Die Partner im Sinne von Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 wurden an der Vorbereitung beteiligt.

Es wurde eine Task Force Interreg V Euregio Maas-Rhein gebildet, die mit behördlicher Unterstützung den Prozess der Ausarbeitung des neuen KP verwaltungstechnisch geleitet hat. Darüber hinaus waren verschiedene Projektgruppen an der Ausarbeitung des neuen KP beteiligt. Für die Redaktion des KP hat die Stichting EMR in ihrer Rolle als Verwaltungsbehörde des Interreg IV-A-Programms zur Unterstützung eine externe Agentur hinzugezogen. Zudem wurde ein Ex-ante-Evaluator beauftragt.

Im Zeitraum 2013 und 2014 haben die Partner mehrere Entscheidungen bezüglich des Inhalts des Programms, der Organisationsstruktur sowie der Festlegung von Zuständigkeiten getroffen. Zum einen ging es dabei um die Auswahl und Rationalisierung der Anzahl Investitionsprioritäten, bei denen eine Einigung hinsichtlich des von der Europäischen Kommission gewünschten Schwerpunkts und des Ziels des KP bestand. Die Partner haben gemeinsam für jede Investitionspriorität spezifische Ziele, angestrebte Ergebnisse, Projektkategorien und die Interventionslogik festgelegt. Zum anderen wurden Beschlüsse hinsichtlich der Organisation des KP und der geographischen Abgrenzung des Programmgebiets gefasst.

Mit der Einsetzung der Task Force Interreg V EMR waren die Beteiligung und der aktive Einsatz der Partnerregionen vom Beginn der Ausarbeitung des KP an gewährleistet. Die Task Force setzte sich aus folgenden Vertretern der Mitgliedstaaten und der Teilregionen zusammen:

- Wirtschaftsministerium der Niederlande
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie der Bundesrepublik Deutschland
- Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen
- Bezirksregierung Köln
- Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung des Landes Rheinland-Pfalz
- Flämische Gemeinschaft
- Wallonien
- Fédération Wallonie-Bruxelles
- Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens
- Provinz Limburg (Niederlande)
- Provinz Limburg (Belgien)
- Province de Liège
- Zweckverband Region Aachen
- Provinz Nord-Brabant
- Provinz Flämisch-Brabant
- Stichting Euregio Maas-Rhein
- Europäische Kommission Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung (beratende Stimme)

Über die Abstimmung in der Task Force Interreg V EMR hinaus wurden weitere Maßnahmen durchgeführt, um den Prozess der Ausarbeitung unter umfassender Einbindung und aktiver Beteiligung der Partner und anderer Stakeholder umzusetzen.

Um auch Partnern aus gesellschaftlichen Bereichen die Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Ausarbeitung des neuen Interreg V-A Programms zu geben, fand am 19. November 2013 im Palais des Congrès zu Lüttich eine Stakeholder-Konferenz statt. In Abschnitt 9.3 findet sich ein Verzeichnis der Teilnehmer. Im Rahmen der Stakeholder-Konferenz wurden die Teilnehmer über den Stand der Ausarbeitung und die inhaltliche Ausrichtung des Programms informiert. Darüber hinaus hatten die Teilnehmer in zwei Workshop-Runden die Gelegenheit, zu jedem Thema Anmerkungen und Wünsche mitzuteilen, die sie bei der weiteren Ausarbeitung und Weiterentwicklung des Programms berücksichtigt haben wollten. Themen der Workshops waren „Innovation“, „Wirtschaft“ und „Territoriale

Entwicklung“. Zu den Anliegen der Teilnehmer zählte die Berücksichtigung des KMU-Sektors. Zudem wiesen sie nachdrücklich auf die grenzüberschreitende Dimension, den gegenseitigen Fremdsprachenerwerb und die Notwendigkeit zur Begrenzung des Verwaltungsaufwands hin.

Ferner fand Ende 2014 eine Internetkonsultation statt. Dazu wurden verschiedene Dokumente zur Verfügung gestellt, die sowohl direkt an von den Partnerregionen ausgewählte Parteien gesendet als auch öffentlich über den Internetauftritt der EMR und die Websites der Partnerregionen verfügbar gemacht wurden. Bei den zur Verfügung gestellten Informationen handelte es sich um Auszüge aus der Strategie und den ausgewählten Prioritätsachsen sowie aus den thematischen Zielsetzungen und Investitionsprioritäten. Zudem wurde der Etat des KP offengelegt und wurden die Teilnehmer gebeten, Fragen zu beantworten.

Die Anmerkungen der Teilnehmer der Stakeholder-Konferenz sowie die Ergebnisse der Internetkonsultation und der Strategischen Umweltprüfung wurden bei der weiteren Ausarbeitung des KP berücksichtigt.

Durchführung des Programms

Die Partner im Sinne von Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 werden auch zur Teilnahme am Begleitausschuss des Interreg V-A Programms EMR eingeladen. Auf diese Weise wird nach der gemeinsamen Ausarbeitungsphase auch die gemeinsame Durchführung des neuen Programms sichergestellt.

6

Koordination



Die Mechanismen für eine effektive Koordination des EFRE, des Europäischen Sozialfonds, des Kohäsionsfonds, des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und des Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie anderer Unionsinstrumente und nationaler Finanzinstrumente, einschließlich der Koordination bzw. einer eventuellen Kombination mit dem Finanzinstrument für Europäische Verbindungen (Connecting Europe Facility), dem ENI, dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), dem IPA und der EIB, und zwar unter Berücksichtigung der im gemeinsamen strategischen Rahmen festgehaltenen Bestimmungen gemäß Anlage I zur Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

Wenn Mitgliedstaaten und Drittländer an Kooperationsprogrammen teilnehmen, für die EFRE-Zuweisungen für die Regionen in äußerster Randlage sowie Mittel aus dem Europäischen Entwicklungsfonds verwendet werden, sollten Koordinationsmechanismen auf einem angemessenen Niveau zur Erleichterung einer effektiven Koordination der Nutzung dieser Mittel zur Anwendung kommen.

Die EU-Mitgliedstaaten legen in den nationalen Partnerschaftsvereinbarungen (PV) dar, wie sie die Mittel aus den ESI-Fonds für den Zeitraum 2014-2020 einzusetzen gedenken. Auf der Grundlage der PV und der zugrunde liegenden KPs der Fonds weist die Europäische Kommission den Mitgliedstaaten die Etats zu. Die PV sind strategische Rahmendokumente, die in Zusammenarbeit mit nationalen und anderen Behörden sowie weiteren beteiligten Parteien erstellt werden. Die PV wurden inzwischen genehmigt. Sie enthalten eine integrale Strategie zum Beitrag der ESI-Fonds zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des betreffenden Mitgliedsstaats. In den PV wird detailliert auf die Zusammenarbeit und Koordinierung zwecks Stärkung der Verknüpfungen und Synergien zwischen den ESI-Programmen, einschließlich der ETZ-Programme, und anderen EU-Instrumenten wie Horizon 2020 und LIFE+ eingegangen.

In Bezug auf das KP Interreg V-A EMR gilt im Allgemeinen, dass der grenzüberschreitende Charakter eines jeden Projekts im Rahmen des KP Interreg V-A EMR ein Alleinstellungsmerkmal des Programms darstellt, wodurch Überschneidungen mit anderen Programmen vermieden werden. Das ETZ-Programm bietet beispielsweise die Möglichkeit, Projekte innerhalb einer der vergleichbaren Prioritätsachsen in einem anderen, national ausgerichteten Programm auch grenzüberschreitend anzusiedeln und dadurch mit Mehrwert zu ergänzen. Eine gute Abstimmung der verschiedenen Förderinstrumente der EU ist dabei von entscheidender Bedeutung, denn dies trägt wesentlich zu einem optimalen Einsatz dieser Instrumente bei.
Die Komplementarität des KP Interreg V EMR mit anderen europäischen und nationalen Programmen wird auch durch den Einsatz von Koordinierungsmechanismen gewährleistet. Um sicherzustellen, dass Projekte im richtigen Programm durchgeführt werden, und um Doppelfinanzierung zu vermeiden, führen die Partnerregionen zu jedem Projektvorschlag eine finanziell-technische Prüfung durch. Dabei werden unter anderem andere europäische Fonds, vor allem der ESF und der ELER, berücksichtigt. Sollten Zweifel hinsichtlich einer Doppelfinanzierung aufkommen, wird die Partnerregion, die das betreffende Projekt einreicht, das Projekt diesbezüglich erneut prüfen; dies in Zusammenarbeit mit den Leitungsorganen und zuständigen Verwaltungen der in ihrer Region durchgeführten Programme. Dazu werden regelmäßig Beratungen zwischen diesen Leitungsorganen stattfinden. Dabei können die verschiedenen Anfragen miteinander verglichen werden und das Risiko für Doppelfinanzierungen ausgeschlossen werden. Dies wird sowohl bei der Beantragung als auch bei der Gewährung der Fördermittel geprüft. Nur wenn sichergestellt ist, dass keine Doppelfinanzierung vorliegt, wird das Projekt in das reguläre Beschlussfassungsverfahren übergehen. Das allgemeine und detaillierte Verfahren wird im Dokument „Administrative Organisation“ beschrieben.

ETZ-Programme

Die EMR grenzt im Programmzeitraum 2014-2020 an zwei andere Interreg V-A Programme: die Grenzregion Flandern-Niederlande und die Grenzregion Deutschland-Niederlande. Darüber hinaus gibt es Überschneidungen mit dem grenzüberschreitenden Programm „Großregion“, an dem Deutschland, Luxemburg, Belgien und Frankreich beteiligt sind. Eine Abstimmung wird stattfinden zwischen den Projekt- und Programmmanagern der betreffenden Interreg-Programme. Ferner wird eine Abstimmung mit dem Interreg VB-Programm Nordwesteuropa und dem neuem Programm Interreg Europe erfolgen.

Regionale EFRE-Programme

In der EMR laufen im Programmzeitraum 2014-2020 mehrere regionale EFRE-Programme (Südniederlande, Flandern, Wallonien, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz). Die regionalen EFRE-Programme haben jeweils ihren eigenen, einzigartigen Charakter. Eine Abstimmung wird stattfinden zwischen den Vertretern der Partnerregionen, die, jeder jeweils in seiner Partnerregion, für die Koordination mit den regionalen EFRE-Programmen sorgen werden.

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Im Rahmen von Interreg V können ausschließlich Projekte umgesetzt werden, die die nationalen und regionalen ESF-Programme ergänzen. Beinhaltet ein Projekt Teile, die den ESF-Zielsetzungen entsprechen, wird eine Abstimmung zwischen den Verantwortlichen der im Projekt betroffenen Partnerregionen und den betreffenden (nationalen/regionalen) ESF-Programmen erfolgen.

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Ausgehend von diesem europäischen gesetzlichen Rahmen haben die Mitgliedstaaten ihre nationalen Strategien und Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums ausgearbeitet. Beinhaltet ein Projekt Teile, die den ELER-Zielsetzungen entsprechen, wird eine Abstimmung zwischen den Verantwortlichen der im Projekt betroffenen Partnerregionen und den betreffenden (nationalen/regionalen) ELER-Programmen stattfinden.

Niederlande
In den Niederlanden werden sieben nationale und regionale Programme des EFRE, des ESF, des ELER und des EMFF durchgeführt. Im Partnerschaftsvertrag der Niederlande ist eine gemeinsame und integrale Strategie für die weitere Entwicklung der Niederlande und die Verwendung der ESI-Fonds dargelegt.

Diesbezüglich halten die Niederlande eine bessere Abstimmung und Koordinierung mit der nationalen und regionalen Politik und den ESI-Fonds für erforderlich. Über ein jährlich stattfindendes Verwaltungsgespräch auf nationaler Ebene, an dem unter Leitung des niederländischen Wirtschaftsministeriums die Partner aus den Niederlanden teilnehmen, soll die Projektentwicklung und die Governance der grenzüberschreitenden ETZ-Programme verbessert werden. Auch die Strategie in Bezug auf die Koordinierung mit anderen in den Niederlanden eingesetzten EU-Fonds und -Instrumenten ist auf eine bessere Zusammenarbeit und Abstimmung zwecks Erweiterung der Verknüpfungen und Synergien ausgerichtet.

Im Falle der Provinz Limburg (NL) bestehen hinsichtlich des Gebiets, auf das das KP Interreg V-A EMR Bezug nimmt, nämlich die COROP-Region Süd- und Mittellimburg, geographische Überschneidungen mit folgenden Programmen:

- Interreg V-A Grenzregion Flandern-Niederlande
- Interreg V-B Nordwesteuropa
- Regionales Programm EFRE Südniederlande (OP-Süd)
- ESF Niederlande
- ELER Niederlande

Im Falle der COROP-Region Mittellimburg besteht eine Überschneidung mit dem Interreg V-A Programm Deutschland-Niederlande. Zwecks Vermeidung von Überschneidungen und/oder Doppelfinanzierung auf Projektebene werden in der Provinz Limburg über die zu jedem Projektvorschlag durchgeführte technische Prüfung und die Konsultation der Partnerregionen in Zweifelsfällen hinaus die folgenden zusätzlichen Maßnahmen getroffen:

- Die für die Interreg V-A-Programme und das regionale OP für die Südniederlande zuständigen regionalen Projektmanager der Provinz Limburg arbeiten in derselben Abteilung und werden sich im Rahmen von regelmäßigen Gesprächen über eingereichte Projektvorschläge beraten.
- Bezüglich der anderen sich überschneidenden Programme werden Projekte mittels eines Anmeldeformulars bei der zuständigen Abteilung oder Meldestelle zur Überprüfung hinsichtlich inhaltlicher Überschneidungen und Doppelfinanzierung angemeldet.

Belgien
Flandern
Flandern ist über zwei Kanäle am EFRE beteiligt:

- über die Leitung eines flämischen EFRE-Programms mit dem Titel „Investieren in Wachstum und Arbeitsplätze“, kurz EFRE Flandern
- über die Beteiligung an der Leitung von und die Mitwirkung an neun internationalen EFRE-Programmen zum Thema „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“

Die Programme EFRE Flandern und EFRE Interreg werden zusammen mit anderen EU-Fonds oder -Programmen in einem auf nachhaltiges Wachstum und dauerhafte Arbeitsplätze ausgerichteten Rahmen durchgeführt und sind zugleich an die Europa 2020-Zielsetzungen und die flämische Zukunftsstrategie im Sinne von VIA/PACT2020 angelehnt. Die verschiedenen Fonds und Programme arbeiten dabei – sich gegenseitig verstärkend und ausgehend von einer eigenen spezifischen Perspektive – auf dieselben gemeinsamen Zielsetzungen hin.

Das Programm EFRE Flandern wird vom Instrument der „Integrierten Territorialen Investitionen“ (ITI) Gebrauch machen. Wichtig im Rahmen des KP Interreg V EMR sind die „ITI Limburg“, mit denen die Umsetzung des Aktionsplans „SALK – Strategisch Actieplan voor Limburg in het Kwadraat“ (Strategischer Aktionsplan für Limburg im Quadrat) unterstützt werden soll. Dieser Aktionsplan wurde auf der Grundlage einschneidender sozialökonomischer Ereignisse in der Provinz Limburg erstellt. Von Flandern aus werden grenzüberschreitend relevante Synergien zwischen dem EMR-Programm und den SALK-Aktionen angeregt. Die ETZ-Programme werden seitens Flandern als verstärkendes Instrument für das künftige EFRE Flandern-Programm eingesetzt.

Deutschsprachige Gemeinschaft
Die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens nimmt außer am KP EMR 2014-2020 noch an einigen anderen Programmen für den Zeitraum 2014-2020 teil. Ob ein Projekt dem

Interreg Programm der „Grande Région" (Großregion) oder dem der EMR zugeordnet wird, richtet sich nach dem Ort, an dem die Partnerschaft liegt. Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat ebenfalls ein separates OP für den ESF erstellt.

Die Abstimmung ist gewährleistet, da alle Programme (Interreg und ESF) vom Dienst Auswärtige Angelegenheiten (Dienst Buitenlandse Zaken) verwaltet werden. Die Mitverfolgung der Projekte in ein und derselben Behörde des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft sorgt dafür, dass Projekte dem optimalen Programm zugeordnet werden und eine Doppelfinanzierung von Projekten vermieden wird.

Die strategische Abstimmung der Möglichkeiten einerseits im Rahmen des Interreg-Programms und des ESF-Programms andererseits wird darüber hinaus über das Regionale Entwicklungskonzept der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährleistet. Das Regionale Entwicklungskonzept ist eine wichtige Leitlinie für die Politik der DG und wird daher regelmäßig evaluiert.

Die Abgrenzung und die gegenseitige Ergänzung des ESF und der Interreg-Programme, an denen die DG beteiligt ist, wird durch eine enge Zusammenarbeit der zuständigen Mitarbeiter der ESF-Verwaltungsbehörde, der regionalen Antennen für Interreg V-A EMR sowie des Programms Interreg V-A „Großregion" gewährleistet. Die „Arbeitsgruppe Strukturfonds" stellt eine optimale fachbereichsinterne Kommunikation sicher und verhindert, dass Projekte doppelt eingereicht oder finanziert werden.

Durch die Schaffung eines „Teams Europa" im Ministerium der DG wird sichergestellt, dass bei der Projektvorbereitung und Projektauswahl eine Abstimmung erfolgt, um eine optimale Ergänzung von Aktivitäten der verschiedenen EU-Programme anzustreben und Doppelfinanzierungen auszuschließen.

Dies gilt auch für andere Initiativen, die sich aus anderen europäischen Programmen ergeben, da diese Programme, selbst wenn sie nicht alle eine grenzüberschreitende Dimension aufweisen, in enger Anbindung an den Dienst Außenbeziehungen des Ministeriums der DG beraten und verwaltet werden, um so eine größtmögliche Ergänzung der verschiedenen europäischen Programme zu gewährleisten.

Wallonien

Für die Förderperiode 2014-2020 werden folgende Programme in Wallonien durchgeführt, die sich auf dem Gebiet der EMR überschneiden:

- OP EFRE
- OP ESF
- Interreg V-A Frankreich-Wallonien-Flandern
- Interreg V-A Großregion
- Interreg V-B Nordwest Europa
- Interreg V-C – Interreg Europa
- Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum

Das Interreg V Programm und die regionalen Programme im Programmgebiet der EMR verstärken einander und ergänzen sich gegenseitig. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Programme, wurde Wert auf deren Komplementarität gelegt. Für die Koordination EFRE und ESF wird Wallonien von der EU als Mitgliedstaat anerkannt. Wallonien organisiert regelmäßige Sitzungen für die Verwalter und die regionalen Antennen, die in Wallonien von den europäischen Fonds betroffen sind. Im Laufe dieser Sitzungen, werden Informationen und Erfahrungen zwischen allen Programmen ausgetauscht.

Um die Kohärenz und die Synergien der Programme zu gewährleisten, fällt die Koordination aller Programme in die Zuständigkeit des Minister-Präsidenten der Wallonischen Regierung.

Deutschland

Deutschland hat aufgrund des multilateralen Charakters der ETZ lediglich allgemeine Anmerkungen in die Partnerschaftsvereinbarung aufgenommen und dabei die Elemente territorialer Zusammenarbeit betont, sodass in Bezug auf die Herausforderungen der Regionen durch gemeinsame Analyse und Durchführung konkreter Projekte gemeinsame Lösungen für Probleme zustande kommen können. Die Programme und Projekte müssen stärker als jemals zuvor auf die Umsetzung der EU 2020-Ziele ausgerichtet sein, ohne jedoch dabei den grenzüberschreitenden Charakter aus den Augen zu verlieren.

Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen ist im Zeitraum 2014-2020 an folgenden ESI-Programmen beteiligt:

- NRW/EU-Programm „Wachstum und Beschäftigung"
- ESF-Nordrhein-Westfalen
- NRW-Programm
- Interreg V-A Programm Deutschland-Niederlande:
- Interreg V-B Programm

Die enge Abstimmung wird auch dadurch gewährleistet, dass z. B. in NRW die beiden ETZ-Programme von einer Organisationseinheit betreut werden.

Rheinland-Pfalz

Der Eifelkreis Bitburg-Prüm und der Landkreis Vulkaneifel

liegen neben ihrer Beteiligung am EMR-Programm auch im Fördergebiet folgender Programme:

- ETZ:
  - Interreg V-A „Großregion“
  - Interreg V-B Nordwesteuropa
  - Interreg Europe
- Regionales EFRE-Programm Rheinland-Pfalz
- ESF-Programm Rheinland-Pfalz
- ELER-Entwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz

Die Verantwortung für den EFRE sowie Interreg A, B und Interreg Europe untersteht dem Ministerium für Wirtschaft des Landes Rheinland-Pfalz. Dies sorgt für einen kontinuierlichen Austausch von Informationen. Durch gemeinsame Mitgliedschaften der Begleitausschüsse findet ein Informationsaustausch auch mit dem ESF und dem ELER statt, für die andere Ministerien zuständig sind. Der Mehrwert von Projekten, die kohärent zu anderen Programmen aus dem EMR-Programm gestützt werden, liegt im grenzüberschreitenden Charakter. Es handelt sich hier um eine Ergänzung dieser anderen Programme.

Thematische Programme

Die EMR schafft eine aktive Verbindung und sucht nach Komplementarität mit anderen Programmen und Fonds der Europäischen Union. Man denke dabei z. B. an Horizon 2020, COSME und die Connecting Europe Facility. Horizon 2020 bietet gute Möglichkeiten für eine vorteilhafte Wechselwirkung zwischen Initiativen in den Prioritätsachsen 1 und 2, durch die Verbindung von Forschung mit Innovation und dem Schwerpunkt, dass gute Ideen auf den Markt gebracht werden.

Bei COSME liegt der Anknüpfungspunkt insbesondere bei KMU, in Prioritätsachse 2. Zudem wird im Hinblick auf die Verwirklichung der Klimazielsetzungen aktiv am Anschluss und an der Abstimmung mit Programmen gesucht, die auf dieses Thema gerichtet sind, wie LIFE+.

Allgemeines

Bei der Durchführung des KP wird eine andere relevante Gesetzgebung berücksichtigt, u.a. Richtlinien für die Anwendung der Rechte von Patienten bei grenzüberschreitender Gesundheitsfürsorge (2011/24/EU).

7

Verringerung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten



Zusammenfassung der Beurteilung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten sowie ggf. der geplanten Maßnahmen mit einer orientierenden Zeitangabe zur Verringerung des Verwaltungsaufwands.

Die gesammelten Erfahrungen aus vorherigen Programmzeiträumen haben gezeigt, in welchem Maße die Komplexität der administrativen und finanziellen Verfahren eines grenzüberschreitenden Programms demotivierend wirkte und wie einige Projektträger entmutigt wurden, Partnerschaften einzugehen. Auch um die Ziele zu erreichen, die das KP Interreg V-A EMR sich gesetzt hat, gilt es, die Aufgaben und den Aufwand für die potenziellen Projektträger zu erleichtern. Somit und gemäß den Anforderungen der Europäischen Kommission haben die Partner des KP Interreg V-A EMR gemäß dem Wunsch der Europäischen Kommission beschlossen, sich für eine bestmögliche Vereinfachung der administrativen und finanziellen Verwaltung einzusetzen.

Die Partner des Programms haben beschlossen, die Best Practices weiterzuführen und alle, wie von der EU-Kommission vorgeschlagenen möglichen Vereinfachungen für die neue Programmperiode anzuwenden. Vereinfachungen wie:

- ein integriertes und webbasiertes Monitoring-/Managementsystem (gemäß den e-Cohesion-Richtlinien). Auf diese Weise wird die Betreuung und das Monitoring der Projekte vereinfacht, in erster Linie für die Projektmanager und zudem für alle an der Mitverfolgung Beteiligten. Dazu gehören die Verwaltungsbehörde und die Bescheinigungsbehörde, das gemeinsame Sekretariat und die Kofinanzierer, die dann auch direkt den Status des Projekts nachsehen können. Es wird auch eine bessere Kommunikation zwischen den potenziellen Begünstigten und den Behörden des Programms möglich. Dieses präventive Konzept könnte das Risiko von Fehlern oder Problemen minimieren.

- Eine Anleitung sowie ein detaillierter und interaktiver Katalog mit förderfähigen Kosten werden vorbereitet und allen Organisationen, die am Programm mitwirken, zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise werden falsche Interpretationen vermieden und Projekte einfacher vorbereitet und ausgearbeitet. Aspekte wie Einkommen, interne Rechnungen, Beiträge in natura sollen verdeutlicht werden, um Missverständnisse und somit Probleme bei der Umsetzung von Projekten zu vermeiden. Ferner sollen auch Ausnahmen für Partner einer bestimmten Region vermieden werden. Eine größere Harmonisierung bei der Behandlung von Ausgaben vereinfacht das Projektmanagement und verhindert, dass eine Wettbewerbssituation zwischen Partnern entsteht.

- Fortsetzung einer kurzen und effizienten Instruktion und eines kurzen und effizienten Beschlussfassungsverfahrens über die Projekte. Dieses Verfahren sieht zwei GO-NO GO-Sitzungen vor, die darauf abzielen, Projektpartner ab dem Beginn des Projekts zu betreuen und zu unterstützen. Auf diese Weise lässt sich unnötige Arbeit vermeiden, denn die Begünstigten erhalten bereits ab dem Entwurf des Projekts klare Anweisungen zur Verbesserung ihres Projekts. Die intensive Vorbereitungsarbeit für das Ausfüllen eines vollständigen Antragsformulars, dreisprachig mit den zugehörigen Erläuterungen für ein als nicht zulässig erklärtes Projekt, kann so vermieden werden, während andere Projekte zur Erzielung einer qualitativen Verbesserung geändert werden können.

  Darüber hinaus werden zu Beginn des Programms kurze und effektive Verfahren geschaffen (maximal 6 Monate zwischen der Einreichung eines Entwurfs und der Genehmigung eines Projekts).

- Zentrale First Level Control (FLC): Damit wird ein besserer Überblick über sämtliche Projekte und den damit verbundenen Ausgaben erzielt. Sie ermöglicht auch eine bessere Kohärenz der vorgebrachten Anmerkungen.

- Konsistente Second Level Control (SLC) durch eine Gruppe von Prüfern: Jeder regionale Prüfer führt Kontrollen in der eigenen Region durch. Der Vorteil liegt dabei in den besseren Kenntnissen der nationalen Gesetzgebung; zudem wird so vermieden, dass ein und dieselben Dokumente oder Fragen mehrmals von den Projektpartnern vorgelegt werden müssen. Wichtig ist auch, dass wir möglichst weitgehend doppelte, sogar dreifache Prüfungen vermeiden.

- Die Abrufe finanzieller Mittel: integrierte Verwaltung mit einem Monitoringsystem. Es muss kein Papier mehr vorgelegt werden. Alle Dokumente müssen gescannt werden und können so direkt und einmalig in das digitale System eingegeben werden (Prinzip der einmaligen Eingabe).

- Nutzung der Kostenrubriken wie von der EU in Verordnung (EU) Nr. 481/2014 festgehalten. Keine Unterrubriken für Kosten mehr. Mit einer Harmonisierung der Kostenrubriken könnte eine bessere Kohärenz für potenziell Begünstigte angestrebt werden, die an verschiedenen EU-Programmen teilnehmen. Die Kosteneingabe wird dadurch einfacher. Da es keine Unterrubriken mehr bei den Kosten gibt, werden weniger Änderungsanträge anfallen (zwischen Unterrubriken)

.

- Personalkosten: eine einfache und gemeinsame Berechnung, die für alle Regionen des Programms akzeptabel ist, wird es ermöglichen, ein einheitliches Stundenhonorar für jede Person, die in Teilzeit an dem Projekt arbeitet, zu definieren. Beim ersten Mittelabruf sind Belege vorzulegen, die dann für die gesamte Laufzeit des Projekts gültig sind. Dadurch verringert sich das Arbeitsvolumen für potenziell Begünstigte beträchtlich. Dies gilt auch für Berechnungsfehler bei der Bestimmung des Stundenhonorars, das im Rahmen von Interreg IV für ein und dieselbe Person jeden Monat unterschiedlich ausfallen konnte. Auch die Nutzung einer Pauschale (Flatrate) für die direkten Kosten, wie von der EU erlaubt, kommt in Betracht.

- Indikatoren: Indikatoren werden ab dem Beginn des Programms klarer definiert, um Interpretationsunterschiede zu vermeiden, und zwar sowohl für die Projektpartner als auch für die Institutionen, die für die Verwaltung des Projekts zuständig sind (beim Interreg IV-Programm war dies problematisch).

- Fortschrittsberichte: Die Projektpartner können ihren Fortschrittsbericht auf Englisch einreichen, wenn sie dies möchten. Da so vermieden wird, dass die Fortschrittsberichte in die drei Sprachen der EMR übersetzt werden müssen, wird sich die Zeit zur Erlangung der Unterschriften der Partner verkürzen.

- Öffentlichkeit: Auf der Website der Verwaltungsbehörde sind Logos und obligatorische Sätze für die Öffentlichkeitsrichtlinien sowie die Logos der Kofinanzierer für alle Projektpartner verfügbar. Dadurch lassen sich eventuelle Fehler und Auslassungen vermeiden.

- Es wird über eine Vereinfachung des Verwaltungsaufwands für kleine Projekte nachgedacht, die sich z. B. aus Fonds für Mikroprojekte ergeben (weniger strenge Verwaltungsverpflichtungen bei öffentlichen Ausschreibungen, Vorschüssen).

- Die Anwendung einer Pauschale bezüglich der operationellen Kosten

- Die Projektlenkungsausschüsse: Sie haben die Aufgabe, eine gute Unterstützung des Projekts zu gewährleisten. Eine standardisierte Tagesordnung für die Projektlenkungsausschüsse vereinfacht die Vorbereitung dieser Sitzungen für Projektpartner.

Während der Umsetzung des Programms wird weiterhin auf eine Vereinfachung geachtet; bei Bedarf können andere mögliche Maßnahmen hinzugefügt werden. Falls von der Verwaltungsbehörde oder dem gemeinsamen Sekretariat signifikante Probleme festgestellt werden, wird der Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Begleitausschusses gesetzt, sodass schnell die erforderlichen Maßnahmen zur Vereinfachung der Aufgabe der Projektträger getroffen werden können.

8

Bereichsübergreifende grundsätze



8.1 Nachhaltige Entwicklung

Beschreibung spezifischer Maßnahmen, um bei der Auswahl konkreter Maßnahmen Aspekte zu berücksichtigen wie Umweltschutzanforderungen, eine effiziente Nutzung von Ressourcen, eine Mäßigung des Klimawandels, eine Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenbeständigkeit sowie Risikoprävention und Risikomanagement.

Bei der Ausarbeitung und Auswahl von Projekten im Rahmen des Programms werden, sofern zutreffend, jene Themen berücksichtigt, die von der EU als bereichsübergreifende Grundsätze für nachhaltige Entwicklung benannt worden sind. Dies ist im Sinne von Artikel 8(7) der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013. Konkret geht es um die Themen Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Begrenzung des Klimawandels und Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenschutz, Risikoprävention und Risikomanagement.

Zunächst erfolgt an verschiedenen Stellen innerhalb der Prioritätsachsen des KP Interreg V EMR eine explizite Ausrichtung auf nachhaltige Entwicklung.

In Prioritätsachse 1 (Innovation 2020) kommt dem Thema Innovation im Rahmen der Nachhaltigkeitsthemen besondere Aufmerksamkeit zu. Mögliche Maßnahmen dabei sind beispielsweise die Unterstützung von Forschung und Innovation zum Thema Nachhaltigkeit, aber auch die Entwicklung und Förderung der Nutzung von Technologien mit niedrigen CO2-Emissionen, die Förderung effizienten Umgangs mit Energie (z. B. Biomethan) oder die Wiederverwertung von Abfall zur Energiegewinnung. Im Rahmen der Netzwerkbildung wird die Schaffung von technologischen Plattformen für nachhaltige Energie als chancenreich betrachtet.

Unter Prioritätsachse 2 (Wirtschaft 2020) wird nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung als wichtiger zu berücksichtigender Aspekt betont. Die EMR möchte die nachhaltige Entwicklung des KMU-Sektors weiter anregen; dies in Begleitung des Übergangs hin zu einer Wirtschaft, in der effizienter mit Ressourcen umgegangen wird. Der Fokus liegt dabei auf dem KMU-Sektor, da dieser aufgrund seiner Größe über das Wissen und die Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit verfügt.
Ein konkretes Beispiel für Aktivitäten und Projektarten im Rahmen des spezifischen Ziels 1 (Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch Förderung des Unternehmergeistes im KMU-Sektor) ist unter anderem die Unterstützung grenzüberschreitender Initiativen im Bereich der nachhaltigen Organisation und Verwaltung von Wirtschaftszonen. In Prioritätsachse 2 ist das spezifische Ziel 2 (Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch effizienteren Umgang mit Ressourcen im KMU-Sektor) vor allem auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtet. Ziel des Programms ist es, Investitionen in die Anwendung innovativer Technologien, die den Umgang mit Ressourcen effizienter machen, in Unternehmen zu fördern. Beispiele für geplante Aktivitäten und Projektarten sind unter anderem die Unterstützung grenzüberschreitender Aktionen in Bezug auf Integration, umweltverantwortliches Handeln bei der Entwicklung/ Anpassung von Unternehmen, die Unterstützung von koordinierenden Aktionen zugunsten der Entwicklung lokaler, nachhaltiger Energiequellen, Investitionen in Pilotprojekte, in denen Technologien im Bereich der nachhaltigen Energie eingesetzt werden, sowie Forschung bezüglich der Machbarkeit, Umsetzung und Förderung einer (euregionalen) Kreislaufwirtschaft.

In Prioritätsachse 4 (Territoriale Entwicklung) liegt der Schwerpunkt aus der Perspektive der Nachhaltigkeit auf der Mobilität innerhalb der Region. Um umweltbelastende Verkehrsströme möglichst zu reduzieren, wird auf die Erschließung verschiedener Bereiche der EMR durch den ÖPNV gesetzt. Mögliche Aktivitäten und Projektarten diesbezüglich sind die Förderung der Nutzung nachhaltiger und intelligenter Mobilität und die Förderung neuer oder alternativer Transportmöglichkeiten.

Neben diesen inhaltlichen Schwerpunkten innerhalb der einzelnen Prioritätsachsen ist nachhaltige Entwicklung im gesamten KP ein wichtiger bereichsübergreifender Grundsatz, an dem jedes Projekt im Rahmen des Programms geprüft wird. Nachhaltige Entwicklung zählt (als Rahmenbedingung) zu den Leitprinzipien, die bei der Projektauswahl zugrunde gelegt werden. Antragsteller müssen in ihrem Antrag angeben, in welcher Weise ihr Projekt (positiv/negativ/neutral) zu nachhaltiger Entwicklung beiträgt.

Während der Projektdurchführung müssen die Projektverantwortlichen über den Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung Bericht erstatten. Im Rahmen des Programmmanagements und der Programmevaluation des KP EMR wird geprüft, inwiefern dieser bereichsübergreifende Grundsatz bei der Projektdurchführung berücksichtigt wird.

Schließlich spielt dabei auch eine Rolle, dass die teilnehmenden Mitgliedstaaten auch viele eigene (gesetzliche) Regelungen in u. a. den Bereichen Nachhaltigkeit, Schutz der Biodiversität, Umweltschutz und Klimawandel haben und dass diese Regelungen auch für die ETZ-Programme gelten. Daher werden auch das KP EMR sowie die in dessen Rahmen auszuwählenden Projekte diesen Regelungen entsprechen müssen. In den einzelnen Partnerschaftsvereinbarungen werden die relevanten geltenden Regelungen dargelegt. Ferner wird in den Partnerschaftsvereinbarun-

gen auf die Maßnahmen eingegangen, die im nationalen Kontext in den Bereichen grünes Wachstum und nachhaltige Entwicklung ergriffen werden, wobei das Bemühen um wirtschaftliches Wachstum und die Stärkung der Wettbewerbsposition mit dem Thema Umweltschutz verbunden wird.

8.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Beschreibung spezifischer Maßnahmen, mit denen bei der Vorbereitung, beim Entwurf und bei der Durchführung des Kooperationsprogramms Chancengleichheit gefördert und einer Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Überzeugung, der Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung entgegengewirkt wird, insbesondere in Hinsicht auf den Zugang zu Finanzierung, und zwar unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen, die dem Risiko einer Diskriminierung ausgesetzt sind, insbesondere die Anforderung zur Sicherung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung.

Die EU hat Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung als wichtigen bereichsübergreifenden Grundsatz definiert, der bei der Vorbereitung, Ausarbeitung und Durchführung der ETZ-Programme zu berücksichtigen ist.

Die Anwendung dieses bereichsübergreifenden Grundsatzes ist im Sinne von Artikel 8(7) der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013. In Bezug auf das KP Interreg V-A EMR bedeutet dies, dass der Zugang zum Programm im Allgemeinen und zur Programmfinanzierung im Kon-kreten für jeden, ungeachtet seines Geschlechtes, seiner Rasse oder ethnischen Zugehörigkeit, seiner Religion oder Überzeugungen, einer etwaigen Behinderung, seines Alters oder seiner sexuellen Orientierung garantiert ist. Anhand der formulierten Programmzielsetzungen können im Vorfeld keine spezifischen Zielgruppen identifiziert werden, für die ein Diskriminierungsrisiko bestehen könnte.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zählen (als Rahmenbedingung) zu den Leitprinzipien, die bei der Projektauswahl zugrunde gelegt werden. Antragsteller müssen in ihrem Antrag angeben, in welcher Weise ihr Projekt (positiv/negativ/neutral) zum Prinzip der Chancengleichheit und der Nichtdiskriminierung beiträgt. Insbesondere zu berücksichtigen ist die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung. Projekte, die diesen bereichsübergreifenden Grundsätzen zuwiderlaufen, werden nicht finanziert.

Während der Projektdurchführung müssen die Projektverantwortlichen über den Beitrag zu Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung Bericht erstatten. Im Rahmen des Programmmanagements und der Programmevaluation des KP EMR wird geprüft, inwiefern die bereichsübergreifenden Grundsätze bei der Projektdurchführung berücksichtigt werden.

Die bereichsübergreifenden Grundsätze der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung haben zudem konkrete Berührungspunkte mit den inhaltlichen Zielsetzungen in Prioritätsachse 4 (Soziale Inklusion und Bildung) des KP Interreg V-A EMR. Ziel dieser Prioritätsachse ist der Abbau von Ungleichheiten und die Förderung der Chancengleichheit für alle Einwohner der EMR. Im Hinblick darauf schafft die EMR eine Direktverbindung zum Aus- und Weiterbildungsbereich. Auf diese Weise kann direkt in Menschen investiert werden, um sie zu befähigen, selbst die Regie zu übernehmen, ihre Möglichkeiten zu erweitern und auf der Grundlage ihrer persönlichen Chancen zu agieren. Beispiele für geplante Aktivitäten und Projektarten sind unter anderem Maßnahmen für chancenschwache Jugendliche, ältere Menschen und schwächere Bevölkerungsgruppen sowie die Entwicklung von grenzüberschreitenden, ganzheitliche Integrationsmaßnahmen (Senkung der Schulabbrecherquote).

Ferner gilt auch dabei, dass die Gesetzgebungen der teilnehmenden Mitgliedstaaten in diesem Bereich auch für die ETZ-Programme gelten. In den einzelnen Partnerschaftsvereinbarungen werden die relevanten Gesetze und Vorschriften in diesem Bereich dargelegt. Im Allgemeinen werden bei der Vorbereitung, Ausarbeitung und Durchführung der EZT-Programme Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung durch die Grundgesetze und gesetzlichen Regelungen zum Thema Gleichbehandlung der beteiligten Länder sichergestellt. Zudem kann jeder Einwohner, der sich entgegen dem Gleichheitsgrundsatz behandelt oder diskriminiert fühlt, eine Beschwerde bei den entsprechend befugten nationalen Institutionen einreichen.

8.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Beschreibung des Beitrags des KP Interreg V-A EMR zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie ggf. der Regelungen zur Sicherung der Integration der Gleichstellungsthematik in das Kooperationsprogramm.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist ebenfalls ein wichtiger bereichsübergreifender Grundsatz, der im KP EMR Berücksichtigung findet. Die Anwendung dieses bereichsübergreifenden Grundsatzes ist im Sinne von Artikel 8 (7) der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen zählt (als Rahmenbedingung) zu den Leitprinzipien, die bei der Projekt-

auswahl zugrunde gelegt werden. Antragsteller müssen in ihrem Antrag angeben, in welcher Weise ihr Projekt (positiv/negativ/neutral) zur Gleichstellung von Männern und Frauen beiträgt. Projekte, die diesem bereichsübergreifenden Grundsatz zuwiderlaufen, werden nicht genehmigt.

Während der Projektdurchführung müssen die Projektverantwortlichen über den Beitrag zur Gleichstellung von Männern und Frauen Bericht erstatten. Im Rahmen des Programmmanagements und der Programmevaluation des KP EMR wird geprüft, inwiefern der Grundsatz der Gleichstellung von Männern und Frauen bei der Projektdurchführung berücksichtigt wird.

Ferner gilt auch dabei, dass die Gesetzgebungen der teilnehmenden Mitgliedstaaten in diesem Bereich auch für die ETZ-Programme gelten. In den einzelnen Partnerschaftsvereinbarungen werden die relevanten Gesetze und Vorschriften in diesem Bereich dargelegt.

9 Separate Elemente



9.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

Tabelle 44: Verzeichnis der Großprojekt
Nicht zutreffend..

9.2 Leistungsrahmen des Kooperationsprogramms

Tabelle 54: Leistungsrahmen (Übersichtstabelle)

Prioritätsachse	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel 2018	Zielwert (2023)
1 – Innovation 2020	CO41	Produktive Investition: Zahl der Unternehmen, die an grenzüberschreitenden, transnationalen oder interregionalen Untersuchungsprojekten teilnehmen	Unternehmen	0	25,00
1 – Innovation 2020	PI1.1	Anzahl der Unternehmen, die an grenzüberschreitenden Forschungsprojekten mitwirken	Anzahl	5	25,00
1 – Innovation 2020	PI 1.2	Betrag der zertifizierten Ausgaben, sowie in dem bei der EU eingereichten Zahlungsantrag	Euro	5.752.588,00	25,00
2 – Wirtschaft 2020	PI 1.2	Euro Betrag der zertifizierten Ausgaben, sowie in dem bei der EU eingereichten Zahlungsantrag	Euro	3.486.417,00	47.142.857,00
2 – Wirtschaft 2020	PI2.1	Zahl der KMU, die Unterstützung erhalten	Anzahl	80	28.571.430,00
2 – Wirtschaft 2020	PI2.1	Zahl der KMU, die Unterstützung erhalten	Anzahl	0	750,00
3 – Soziale Inklusion und Bildung	PI 1.2	Betrag der zertifizierten Ausgaben, sowie in dem bei der EU eingereichten Zahlungsantrag	Euro	3.388.841,00	750,00
3 – Soziale Inklusion und Bildung	PI3.1	Anzahl der Teilnehmer an grenzüberschreitenden Projekten abzielend auf die Gleichheit von Männern und Frauen, Chancengleichheit und soziale Inklusion	Anzahl	40	27.771.786,00
3 – Soziale Inklusion und Bildung	PI3.1	Anzahl der Teilnehmer an grenzüberschreitenden Projekten abzielend auf die Gleichheit von Männern und Frauen, Chancengleichheit und soziale Inklusion	Anzahl	0	300,00

Prioritäts-achse	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel 2018	Zielwert (2023)
4 – Territoriale Entwicklung	PI 1.2	Betrag der zertifizierten Ausgaben, sowie in dem bei der EU eingereichten Zahlungs-antrag	Euro	3.102.912,00	25.428.572,00
4 – Territoriale Entwicklung	PI4.1	Anzahl grenzüberschreitender Kooperationen zwischen Behördenorganisationen	Anzahl	3	10,00
4 – Territoriale Entwicklung	PI4.1	Anzahl grenzüberschreitender Kooperationen zwischen Behördenorganisationen	Anzahl	0	10,00

9.3 Partner, die an der Vorbereitung des Kooperationsprogramms beteiligt sind

Liste der Organisationen, die an der Stakeholder-Konferenz am 19. November 2013 im Palais des Congrès in Lüttich teilgenommen haben:

1. Kamer van Koophandel NL
2. Service public de Wallonië
3. Provincie Vlaams-Brabant
4. AnikoS
5. Chemelot Campus BV
6. Province de Liège
7. DGG Worriken
8. Zweckverband Region Aachen
9. Haute Ecole Namur-Liège-Luxembourg
10. Ateliers d'Art Contemporain
11. Tech Transfer Office
12. KHLim
13. Arbeitsamt der DG
14. Wallonië Design
15. Universiteit Maastricht
16. SPI
17. Wallonie-Bruxelles International
18. LIOF
19. Université de Liège
20. HEC
21. Wirtschaftsministerium Rheinland-Pfalz
22. Wissenschaftsministerium NRW
23. Wirtschaftsministerium NRW
24. Kreis Heinsberg
25. Equipe Technique Wallonie-Lorraine-Luxembourg
26. FGTB Liège-Huy-Waremme
27. Voka – Kamer van Koophandel Limburg BE
28. Arbeitsministerium NRW
29. Vlaamse overheid
30. Stad Genk
31. Umweltministerium NRW
32. Maastricht Health Campus
33. Chudoscnik Sunergia
34. CLUSTER TIC INFOPOLE
35. WFG Ostbelgien
36. Nano House
37. StadteRegion Aachen
38. Innovatiecentrum Limburg
39. Toerisme Limburg
40. Théatre de Liège
41. TAO
42. Bezirksregierung Köln
43. FTPL
44. Ternell
45. IMEC
46. Propages
47. Maison des Langues-Liège
48. Ministerie van Economische Zaken
49. Kulturbetrieb der Stadt Aachen
50. Sirris
51. Ministerium der DG
52. ZAWMEupen
53. Provincie Limburg NL
54. FH Aachen
55. VDAB Arbeidsmarktregie Limburg
56. Fachhochschule Kaiserslautern
57. Strukturförderungsgesellschaft Bitburg-Prüm mbH
58. Interreg France-Wallonie-Vlaanderen
59. Regionaal Landschap Kempen en Maasland
60. ADL-Lontzen-Plombières
61. Verbandsgemeinde Prüm
62. TNO
63. UHasselt
64. Life Tech Limburg
65. CEWAC
66. Eifel Tourismus GmbH
67. GRE
68. Hogeschool Zuyd
69. Katholieke Hogeschool Limburg

70. KHLeuven
71. Design Platform Limburg
72. Provincie Limburg BE
73. Cultuurcentrum Hasselt
74. Brainport Development
7 5. Universiteit Hasselt
76. Universitat Trier
77. Fontys Hogescholen
78. Kabinett Minister-Prasident Lambertz der DG
79. AVVGmbH
80. Kreis Duren
81. Parlament der DG
82. Solliance
83. DGB Region NRW Süd-West

9.4 Anwendbare Programmdurchführungsbedingungen bezüglich der finanziellen Verwaltung, Programmgestaltung, Aufsicht, Auswertung und Kontrolle für die Teilnahme von Drittländern an transnationalen und interregionalen Programmen mit einem Förderbeitrag aus dem ENI und IPA.

Nicht zutreffend.

Dokumente

Titel des Dokuments	Art des Dokuments	Datum des Dokuments	Lokaler Verweis	Verweis der Kommission	Dateien	Versand-datum	Versandt von
Zustimmung Flandern 1.2	Schriftliche Bestätigung der Zustimmung zum Inhalt des Kooperations-programm	05.06.2015		Ares(2015) 54129 26	Einver-ständnis Flandern 1.2	27.11.2015	npleesdi

Anlagen, die zur Durchführungsverordnung der Kommission zur Festlegung des Programmmodells eingereicht wurden

Titel des Dokuments	Art des Dokuments	Progr. Version	Datum des Dokuments	Lokaler Verweis	Verweis der Kommission	Dateien	Versand-datum	Versandt von
Ex-ante-Evaluierung des Interreg V-A EMR	Bericht der Ex-ante-Evaluierung	1.1	22.5.2015	Ex Ante	Ares(2015) 461758 4	Ex-ante-Evaluierung des Interreg V-A EMR	27.10.2015	npleesdi
Programme Snapshot 2014 TC16 RFCB001 1.2	Snapshot der Daten vor dem Versand	1.2	27.11.2015		Ares(2015) 541292 6	Programme Snapshot 2014TC 16RFCB001 1.2nl	27.11.2015	npleesdi
Zustimmung Flandern 1.2 1.2	Schriftliche Be-stätigung der Zustimmung zum Inhalt des Kooperations-programm	1.2	5.6.2015		Ares(2015) 541292 6	Einver-ständnis Flandern 1.2	27.11.2015	npleesdi
Karte des Karte des Interreg V-A EMR	Eine Karte des Gebiets, auf das sich das Koop-erationspro-gramm er-streckt	1.1	20.10.2015	Karte Interreg V-A EMR	Ares(2015) 461758 4	Karte des Karte des Interreg V-A EMR	27.10.2015	npleesdi

Gefördert durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung. Die Europäische Kommission investiert in Ihre Zukunft.